

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet
„Görner See“

**Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Görner See“ Landesinterne Melde Nr. 95, EU-Nr. DE 3241-302

Titelbild: Görner See im gleichnamigen FFH-Gebiet (D. Meisel)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866-7237

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:

Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR
Hauptstraße 31

16845 Sieversdorf-Hohenofen

Tel.: 033970-13954

E-Mail: info@ellmann-schulze.de

Internet: www.ellmann-schulze.de



Projektleitung: Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR, Dr. B. Schulze
Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) D. Meisel
unter Mitarbeit von: O. Brauner (Amphibien); Dr. D. Dolch / K. Thiele (Säugetiere)
B. Degen, Institut Biota GmbH (Käfer)
G. Warthemann (Biotoptypen- / LRT-Kartierung / Gewässer)

Fachliche Betreuung und Redaktion:

LUGV, Abt. GR – Großschutzgebiete und Regionalentwicklung

Peter Haase, Tel.: 033872 – 743 11, E-Mail: peter.haase@lugv.brandenburg.de

Kordula Isermann, Tel.: 033872 – 743 14, E-Mail: kordula.isermann@lugv.brandenburg.de

Martina Düvel, Tel.: 03334 – 6627 36, E-Mail: martina.duevel@lugv.brandenburg.de

Dr. Martin Flade, Tel.: 03334 – 6627 13, E-Mail: martin.flade@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im Oktober 2013

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	1
1.1	Einleitung.....	1
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	2
1.3	Organisation	2
2	Gebietsbeschreibung und Landnutzung	3
2.1	Allgemeine Beschreibung	3
2.2	Naturräumliche Lage	3
2.3	Überblick abiotische Ausstattung	3
2.3.1	Geologie	3
2.3.2	Boden	4
2.3.3	Wasser.....	4
2.3.4	Klima.....	5
2.4	Überblick biotische Ausstattung	6
2.5	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund	6
2.6	Schutzstatus.....	9
2.7	Gebietsrelevante Planungen.....	9
2.7.1	Landschaftsprogramm Brandenburg.....	9
2.7.2	Landschaftsrahmenplan Landkreis Havelland	10
2.7.3	Pflege- und Entwicklungspläne	12
2.7.4	Gutachten Hydrologische und Hydrochemische Untersuchungen im NSG „Görner See“.....	12
2.8	Nutzungs- und Eigentumssituation	14
2.8.1	Beeinträchtigungen und Gefährdungen	22
2.8.2	Beeinträchtigungen und Gefährdungen durch den Klimawandel.....	23
3	Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten.....	24
3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	24
3.1.1	LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	25
3.1.2	LRT 6510 - Magere-Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> / <i>Sanguisorba officinalis</i>) ...	32
3.1.3	LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	33
3.1.4	LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario carpinetum</i>]	35
3.1.5	LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	37
3.1.6	LRT 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	40
3.1.7	Weitere wertgebende Biotope	44
3.1.8	Verbindende Landschaftselemente.....	44
3.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten	45
3.2.1	Säugetiere - Mammalia	46
3.2.1.1	Methodik Säugetiere	46
3.2.1.2	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	48
3.2.1.3	Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	48
3.2.1.4	Brandtfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	49
3.2.1.5	Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>).....	49
3.2.1.6	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	50
3.2.1.7	Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	50
3.2.2	Amphibien - <i>Amphibia</i>	51
3.2.3	Käfer - <i>Coleoptera</i>	51
3.2.3.1	Methodik.....	51
3.2.3.2	Datengrundlage und bearbeitete Habitatflächen	52
3.2.3.3	Vorkommen des Eremiten* – <i>Osmoderma eremita</i>	57
3.2.4	Weitere wertgebende floristische Arten.....	58
3.2.5	Erhaltungszustand der Arten der Anhänge II und IV.....	59

3.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten	60
4	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....	61
4.1	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung	61
4.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	64
4.2.1	LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	64
4.2.2	LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> / <i>Sanguisorba officinalis</i>)...67	
4.2.3	LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	68
4.2.4	9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	69
4.2.5	LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	71
4.2.6	LRT 91E0 - Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	73
4.2.7	Weitere wertgebende Biotope	74
4.2.8	Nutzungsabhängige Biotope ohne Schutzstatus.....	75
4.3	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten.....	83
4.3.1	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	83
4.3.2	Fledermäuse.....	83
4.3.3	Amphibien.....	84
4.3.4	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	85
4.4	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten	86
4.5	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten	86
4.6	Zusammenfassung.....	86
5	Umsetzungs-/Schutzkonzeption	90
5.1	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte.....	90
5.1.1	Laufende Maßnahmen	90
5.1.2	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen	90
5.1.3	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen	91
5.1.4	Langfristig erforderliche Maßnahmen.....	91
5.2	Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten	91
5.3	Umsetzungskonflikte	92
5.4	Kostenschätzung.....	93
5.5	Gebietsicherung	97
5.6	Gebietskorrekturen.....	100
5.6.1	Gebietsabgrenzung	100
5.6.2	Aktualisierung des Standarddatenbogens.....	102
5.7	Monitoring der LRT und Arten.....	104
6	Literatur.....	105
6.1	Rechtsgrundlagen	105
6.2	Literatur	106
7	Kartenverzeichnis.....	109
8	Anhang I.....	109

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Langjährige Temperaturmittel (1961-90) Klimastation Brandenburg-Görden (Quelle: DWD 2007, Internet)	5
Tabelle 2:	Langjährige Niederschlagsmenge (Mittelwert v. 1961-90) im Untersuchungsraum (Quelle: DWD 2007, Internet).....	5
Tabelle 3:	Flächenhafte Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Görner See	6
Tabelle 4:	Naturschutzfachliche Erfordernisse für den Görner See gemäß Landschaftsprogramm (MLUR 2000)	10
Tabelle 5:	Zusammenfassung der wichtigsten Biotoptypen im Görner See	14
Tabelle 6:	Linienhafte Biotope.....	16
Tabelle 7:	Punktförmige Biotope	16
Tabelle 8:	Nutzungsformen im FFH-Gebiet Görner See.....	17
Tabelle 9:	Forstlich genutzte Flurstücke im FFH-Gebiet „Görner See“	19
Tabelle 10:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im Gebiet FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302	24
Tabelle 11:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet Görner See_DE 3241-302 - Flächenbilanz LRT 3150	25
Tabelle 12:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet Görner See_DE 3241-302 - Flächenbilanz LRT 6510	32
Tabelle 13:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet Görner See_DE 3241-302 - Flächenbilanz LRT 9110	33
Tabelle 14:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet Görner See_DE 3241-302 - Flächenbilanz LRT 9160	35
Tabelle 15:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet Görner See_DE 3241-302 - Flächenbilanz LRT 9190	37
Tabelle 16:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet Görner See_DE 3241-302 - Flächenbilanz LRT 91E0.....	41
Tabelle 17:	Übersicht zu den nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotopen im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302	44
Tabelle 18:	Vorkommen von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302	45
Tabelle 19:	Datenrecherchen und Befragungen	46
Tabelle 20:	Kurzcharakteristik der bearbeiteten Probestellen mit Angabe der Habitateignung und erfolgter Nachweise des Eremiten (<i>Osmoderma eremita</i>).....	55

Tabelle 21:	Erhaltungszustand von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302	59
Tabelle 22:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302	60
Tabelle 23:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 3150 im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302	65
Tabelle 24:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 3150 im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302	67
Tabelle 25:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9110 im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302	68
Tabelle 26:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9160 im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302	70
Tabelle 27:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9190 im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302	72
Tabelle 28:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 91E0 im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302	73
Tabelle 29:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung weiterer wertgebender Biotope im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302	75
Tabelle 30:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung nutzungsgebundener Biotope im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302	77
Tabelle 31:	Zusammenfassung Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Görner See	87
Tabelle 32:	Kostenabschätzung für die Maßnahmen im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302	93
Tabelle 33:	Vorschläge zu Änderungen des Standarddatenbogens im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302	102

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Kartenausschnitt Schmett´ausches Kartenwerk (1767-1787) 1:50.000	7
Abbildung 2:	Kartenausschnitt Topografische Aufnahme Königlich Preußischer Generalstab (1882) 1:25.000	8
Abbildung 3:	Übersicht zu den Forststrukturen im Bereich des FFH-Gebietes Görner See	19
Abbildung 4:	Übersichtskarte Habitatflächen FFH-Gebiet „Görner See“ Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	54
Abbildung 5:	Alteiche als Entwicklungshabitat des Eremiten im FFH-Gebiet „Görner See“ (Fundort Nr. 3)	57
Abbildung 6:	Imago des Eremiten auf seinem Brutbaum im FFH-Gebiet „Görner See“ (Fundort Nr. 3)	57
Abbildung 7:	Angelegtes Kleingewässer südöstlich des Görner Sees	84
Abbildung 8:	Vorschlag zur Grenzanpassung des FFH-Gebietes	101

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Inhalt
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 14.10.1999 (BGBl. I S. 1955, ber. S. 2073), geändert durch Erste ÄndVO v. 21.12.1999 (BGBl. I S. 2843); § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert am 29. Oktober 2008 (GVBl. I S. 266)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51., S. 2542-2579)
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
EHZ	Erhaltungszustand
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
GHHK	Großer Havelländischer Hauptkanal
IUCN	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (Internationale Union für die Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen)
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUA	Landesumweltamt Brandenburg
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MP	Managementplan
NP	Naturpark
Nr.	Nummer
NSG	Naturschutzgebiet
rAG	regionale Arbeitsgruppe
RL	Rote Liste
RL Bbg	Rote Liste Brandenburgs
RL BRD	Rote Liste Deutschlands

Abkürzung	Inhalt
S.	Seite
SDB	Standarddatenbogen
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
TK	Topografische Karte
u. a.	unter anderem
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

1 Grundlagen

1.1 Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) und der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) dient der langfristigen Sicherung der biologischen Vielfalt innerhalb der europäischen Union. Dadurch wird ein kohärentes europäisches Netzwerk geschaffen („Natura 2000“). Um dies zu erreichen, sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, jene Flächen zu melden, die die nötigen naturschutzfachlichen Kriterien erfüllen. Nach einer Prüfung wurden diese Flächen als Gebiete besonderer gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) oder als besondere Schutzgebiete (SPA) in das Schutzgebietssystem Natura 2000 integriert.

Im Land Brandenburg bestehen 620 bestätigte FFH-Gebiete auf 11,3% der Landesfläche sowie 27 besondere Schutzgebiete im Rahmen der Vogelschutz-Richtlinie auf 22% der Landesfläche. Für die Sicherung der natürlichen Lebensräume sind für die Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie „günstige Erhaltungszustände“ zu halten oder gegebenenfalls herzustellen. Dazu werden notwendige Maßnahmen in den Managementplänen festgesetzt. Diese Maßnahmen können aber auch in anderen Planungen integriert sein oder im Rahmen von Bewirtschaftungserlassen festgesetzt werden.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L284 S. 1)
- ggf. Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 14. Oktober 1999 (BGBl. I/99, S. 1955, 2073), geändert durch Änderungsverordnung vom 21. Dezember 1999 (BGBl. I/99, S. 2843)
- Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009, Teil I, Nr. 51, in Kraft getreten am 01.03.2010)
- Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350)
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 26. Okt. 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445)

1.3 Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung in Brandenburg wird durch das MUGV (Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gelenkt. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgen durch das Landesumweltamt Brandenburg (Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im Gebiet Görner See und deren Umsetzung vor Ort wurde eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Die Dokumentation der rAG befindet sich im Anhang I zum MP.

Die Dokumentation der MP-Erstellung erfolgt ebenfalls im Anhang I.

2 Gebietsbeschreibung und Landnutzung

2.1 Allgemeine Beschreibung

Das FFH-Gebiet Görner See (DE 3241-302) befindet sich im westlichen Teil des Landkreises Havelland, südlich bzw. südöstlich der Ortslage Görne. Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 235 ha. Die Grenzen des Natura 2000 Gebietes entsprechen nahezu vollständig denen des gleichnamigen Naturschutzgebietes.

Der Görner See und die daran angrenzenden Flächen des Schutzgebietes liegen in einer z.T. vermoorten Rinne, die sich vom Havelländischen Luch in nordwestlicher Richtung bis zum Ländchen Friesack hineinzieht. Der Görner See zeigt nur eine geringe Wassertiefe von maximal ca. 1,0 Meter. Wertgebende Biotopeinheiten sind u.a. in Form von Röhricht- und Erlenbruchflächen vorhanden. Faunistisch erhält das Gebiet einen hohen Wert durch sein reiches Vorkommen an Amphibien- und Reptilienarten (NABU e.V. 2007).

Seine naturschutzfachliche Bedeutung innerhalb des Netzes Natura 2000 ist durch das Vorkommen verschiedener Lebensraumtypen wie des eutrophen Görner Sees und weiterer wertvoller Waldflächen der nassen bis feuchten Zonierung begründet. Gleichzeitig stellt das Gebiet Lebensraum für seltene faunistische Artengruppen dar.

2.2 Naturräumliche Lage

Legt man die Gliederung von SCHOLZ (1962) zu Grunde, gehört das Plangebiet zur naturräumlichen Großenheit Luchland und Elbtalniederung (78). In der weiteren Unterteilung liegt das Gebiet in der Haupteinheit Westhavelländische Ländchen (781).

2.3 Überblick abiotische Ausstattung

2.3.1 Geologie

Die Landschaften des Naturparks Westhavelland, in der sich auch der Görner See befindet liegt, sind Bestandteil des westlichen Teiles des brandenburgischen Jungmoränengebietes. Sie zählen zur Zone der Platten und Urstromtäler. Das Elbe-, das Baruther-, das Berliner- und das Eberswalder-Urstromtal treffen im Bereich des Westhavellandes zusammen (NABU e.V. 2005). Ihre riesigen Schmelzwasserströme räumten die Endmoränenzüge und Grundmoränenplatten großflächig aus. Es entstand ein Wechsel von ausgedehnten Niederungen und kleinen glazialen Platten.

Die heutige Geländemorphologie wird vor allem durch die Talsandaufschüttungen der Schmelzwässer geprägt. Aus den ausgedehnten Niederungen und Talsandaufschüttungen ragen einige höhere Bereiche der Grund- und Endmoräne heraus, so auch das Ländchen Friesack, zu dem die Schmelzwasserabflusssrinne des Görner Sees zu zählen ist. Nach dem Eisrückzug wird das Relief

durch die Anlage von Rinnen und Hohlformen, häufig durch austauendes Toteis entstanden, weiter gegliedert. In den Rinnen und Hohlformen konnten sich später Seen bilden.

Die Endmoränen im Naturpark werden überwiegend aus sandig-kiesigen Ablagerungen aufgebaut.

Der Görner See ist in einer solchen morphologischen Rinne entstanden, die zwischen Endmoränenzügen des Brandenburger Stadiums der Weichseleiszeit liegt.

2.3.2 Boden

Der dominierende Bodentyp im FFH-Gebiet Görner See setzt sich gemäß der Geologischen Karte Blatt Friesack in den Niederungsbereichen aus Torf zusammen. Die angrenzenden, höher gelegenen Flächen zeigen vorwiegend Sandböden mit z.T. lehmigem Anteil oder Geschiebemergel.

Insbesondere bei Betrachtung der geologischen Karte wird deutlich, dass sich der Görner See zwar im Übergang zwischen Niederung und Hochfläche befindet, aber räumlich klar dem Ländchen Friesack zuzuordnen ist. Der See befindet sich in einer Aufweitung der oben genannten Schmelzwasserabflussrinne, die nach wie vor eine Entwässerungsfunktion für Teile der Moränenlandschaft übernimmt.

Aus flussmorphologischer Sicht ist die Beckenbildung durchaus mit den unterschiedlichen Sedimentfrachten in der Görner Abflussrinne und denen in der Hauptabflussrichtung des Urstromtales erklärbar. Außerdem zeigt die sich unterhalb der Görner Mühle verzweigende Moorauflage einen Gefällewechsel (und somit ein verringertes Vermögen Sedimente zu transportieren) an.

Die sehr tief ausgespülte Rinne wurde nicht gänzlich beim nachlassenden Wasserabfluss mit Sanden verfüllt und vermoorte. Anhand der geologischen Karte lässt sich der Verlauf der Rinne exakt nachvollziehen.

Das sich beidseitig zur Görner Abflussrinne erstreckende Einzugsgebiet weist nördlich und südlich jedoch wesentlich andere Verhältnisse aus geologischer Sicht auf. Ist der südliche Bereich nahezu völlig von Diluvialsanden mit guter Durchlässigkeit bestimmt, treten nördlich Geschiebemergelhorizonte - bis dicht an die Oberfläche heran - großflächig auf.

2.3.3 Wasser

Der Görner See ist großräumig dem Einzugsgebiet des Großen Havelländischen Hauptkanals (GHHK) zuzuordnen. Der Seeablauf entwässert in den Polder Kornhorst 1 und mündet letztlich am gleichnamigen Schöpfwerk in den GHHK. Mit einem eigenen Einzugsgebiet von rund 6 km² spielt der See nur eine untergeordnete Rolle im Abflussverhalten des GHHK (ca. 750 km²).

Der Görner See besitzt im Nordosten einen kleineren Oberflächenzufluss. Dieser als Görner Seegraben bezeichnete Graben ist Bestandteil eines Entwässerungsgrabens der ehemals den Wasserstand in der vermoorten Rinne regulierte. Infolge unterlassener Grabenpflege sind von diesem insbesondere im oberen Abschnitt jedoch nur noch Rudimente erhalten.

Der Seewasserstand selbst wird am Auslauf maßgebend durch ein Staubauwerk bestimmt, das Mitte der 1970er Jahre errichtet wurde. Die Notwendigkeit für dieses Bauwerk kann mit hoher Wahrscheinlichkeit mit den stark abgesenkten Wasserständen in der Niederung entlang des GHHK

erklärt werden. Durch die Fertigstellung der Wehrgruppe Quitzöbel konnte in der gesamten Havelniederung und der durch sie beeinflussten Auen eine wesentliche Senkung der mittleren Grundwasserstände erzielt werden. So trat auch eine erhöhte Entwässerung der Görner Rinne ein. Mit der Errichtung der Stauanlage im Bereich der Görner Mühle konnte nun der Oberflächenabfluss vermindert werden.

2.3.4 Klima

Die Jahresmitteltemperatur im Untersuchungsraum liegt bei 8,8°C und unterscheidet sich nur geringfügig vom brandenburgischen Landesmittelwert von 8,6°C (UDAT LB 2006, S. 8). Der Januar ist mit Mitteltemperaturen von -0,3°C der kälteste Monat, während der wärmste Monat Juli eine mittlere Temperatur von 18°C aufweist. Das Jahresmittel der Niederschläge liegt bei 550 mm.

Für das Untersuchungsgebiet werden folgende klimatische Daten dargestellt. Dabei werden für die Durchschnittstemperatur die Daten der Klimastation Brandenburg übernommen.

Tabelle 1: Langjährige Temperaturmittel (1961-90) Klimastation Brandenburg-Görden (Quelle: DWD 2007, Internet)												
Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
-0,3	0,4	3,7	7,8	13,2	16,6	17,9	17,3	13,7	9,5	4,7	1,3	8,8

Zur Darstellung der Niederschlagssummen kann auf die Ergebnisse von zwei Stationen zurückgegriffen werden.

Tabelle 2: Langjährige Niederschlagsmenge (Mittelwert v. 1961-90) im Untersuchungsraum (Quelle: DWD 2007, Internet)													
Station	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
Rathenow	41,0	31,1	37,8	38,6	49,6	61,7	51,6	53,2	42,9	33,9	44,2	50,0	535,5
Brbg.-Görden	41,4	34,8	40,4	39,6	55,2	66,4	49,3	54,7	42,2	34,6	46,5	50,8	555,8

Im Entwurf des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Havelland (GfU 2003) wird nach Auswertung des Klimadiagramms darauf verwiesen, dass trotz der Niederschlagsmaxima im Sommer eine negative klimatische Wasserbilanz vorhanden ist. Dieser Umstand wird auf die hohe Verdunstung zurückgeführt.

Der Görner See befindet sich wie bereits beschrieben in einer Rinnenlage. Mikroklimatisch liegt somit eine Kaltluftsenkenlage vor.

2.4 Überblick biotische Ausstattung

Das FFH-Gebiet „Görner See“ wird hauptsächlich durch See- und Waldflächen charakterisiert. Die genaue Verteilung der einzelnen FFH-Lebensraumtypen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Der Schutzzweck besteht in der Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensräume des Anhanges I der FFH-Richtlinie, die im Gebiet einen großen Flächenanteil einnehmen.

Tabelle 3: Flächenhafte Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Görner See				
LRT-Code	LRT, Lebensraumtyp	Erhaltungszustand	Flächenanzahl	Fläche in ha
0	kein FFH-Lebensraumtyp	-	76	147,49
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	B	11	32,63
6510	Magere-Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> / <i>Sanguisorba officinalis</i>)	B	1	4,16
		C	1	4,71
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	A	1	0,87
		C	1	0,69
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	B	3	14,58
		C	2	2,99
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	B	2	5,60
		E	2	2,69
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	B	8	30,02
Gesamtergebnis			108	246,41 ¹
Anteil FFH-LRT			32	98,94

Im Rahmen der 2006 erfolgten terrestrischen Biotop- und Lebensraumtypenkartierung (WARTHEMANN et al. 2006) wurden für das Schutzgebiet insgesamt 109 Flächen-, 4 Linien- und 2 Punktebiotope ermittelt. Bei den linienhaften Biotopen handelt es sich um zwei naturnahe Grabenabschnitte und zwei Baumreihen. Die ermittelten Punktebiotope stellen eine kleine Baumgruppe und ein Kleingewässer im Westen des Schutzgebietes dar.

Aus faunistischer Sicht ist vor allem auf das reiche Vorkommen von Amphibien und Reptilien zu verweisen.

2.5 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Der in einer eiszeitlichen Rinne bzw. -Hohlform entstandene Görner See, ist bereits auf historischen Karten des 18. Jahrhunderts zu erkennen (s. Abb. 1). Bis zur Fertigstellung des Großen Havelländischen Hauptkanal (GHHK) im Jahre 1720 ist nur von einer geringen Beeinflussung der

¹ Differenz zur FFH-Gebietsfläche (235 ha): Biotope, die über die Schutzgebietsgrenze hinausragen wurden mit einbezogen.

hydrologischen Bedingungen am Görner See auszugehen. Ein freier Abfluss des Sees bzw. seines Einzugsgebiets in Richtung des Havelländischen Luchs hat zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich bereits existiert. Aufgrund der besonders in den Frühjahrsmonaten schlechten Vorflutbedingungen in Richtung Havel, müssen in diesem Zeitraum jedoch noch sehr hohe Grundwasserstände vorgeherrscht haben.

Nach dem Bau des GHHK verbesserte sich die Entwässerungsfunktion des Havelländischen Luchs zwar, jedoch verfielen viele wasserwirtschaftlichen Anlagen aufgrund mangelnder Pflege bis zum Ende des 19. Jahrhunderts wieder (vgl. MEISEL 2003). Auf dem untenstehenden Kartenausschnitt ist zu erkennen, dass der See bereits zum Ende des 18. Jahrhunderts einen Abfluss in Richtung des Havelländischen Luchs hatte. Der 1720 fertiggestellte GHHK ist auf dem Kartenausschnitt ebenfalls zu erkennen. Trotz der verbesserten Entwässerung ist aufgrund der zu dieser Zeit noch allgemein hohen Grundwasserstände auch von höheren Wasserständen im Einzugsgebiet des Görner Sees auszugehen. Ein Entwässerungsgraben, der den Ostteil der Schmelzrinne entwässerte, war in diesem Zeitraum vermutlich noch nicht existent.



Abbildung 1: Kartenausschnitt Schmettau'sches Kartenwerk (1767-1787) 1:50.000

Im 19. Jahrhundert wurde die östlich des Sees gelegene Verlängerung der Schmelzrinne durch einen Hauptgraben angelegt und entwässert (s. Abb. 2).



Abbildung 2: Kartenausschnitt Topografische Aufnahme Königlich Preußischer Generalstab (1882) 1:25.000

Ab 1970 erfolgte im Vorfeld der allgemeinen Intensivierung in der Landwirtschaft ebenfalls eine verstärkte Hydromelioration. Wie bereits im Kapitel 2.3.3 beschrieben, wurde zu dieser Zeit ein Staubbauwerk am Auslauf des Sees errichtet. Das Bauwerk sollte die verstärkten Gebietsabflüsse aus der Görner Rinne und dem See reduzieren, die aufgrund der Absenkung des mittleren Grundwasserstandes in der Havelniederung eintrat.

Parallel zur Projektierung der Stauanlage erfolgte die Planung, den Görner See als Flachlandspeicher zu nutzen. Das oberhalb Kornhorst errichtete Schöpfwerk sollte Wasser aus dem GHHK entnehmen und in den Görner See pumpen. Von dort hätte eine bedarfsweise Verteilung des Wassers zur Bewässerung der Grün- und Ackerländer im Polder Kornhorst erfolgen können. Nach Auskunft des Wasser- und Bodenverbandes Havelland wurde dieses Vorhaben aber nie realisiert.

2.6 Schutzstatus

Das Gebiet liegt im südwestlichen Teil des Naturparks Westhavelland (Erklärung 15. Mai 1998). Es ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Westhavelland, dessen Verordnung vom 29.04.1998 datiert, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. September 2011. Die Verordnungen traten am 29.05.1998 bzw. am 21.09.2011 in Kraft.

Wie bereits ausgesagt, verläuft die Grenze des FFH-Gebietes Görner See weitgehend mit der des gleichnamigen Naturschutzgebietes. Abweichungen der Grenzziehung sind im Bereich der Ortslage von Görne sowie den Waldflächen südlich bzw. südwestlich des Görner Sees vorhanden. Die Flächengröße des FFH-Gebiets beträgt demnach rund 235 ha, das NSG weist eine Fläche von rund 245 ha aus. Die Verordnung über das Naturschutzgebiet Görner See datiert vom 16.04.1996, geändert durch Verordnung vom 10.05.2011². Die Verordnung trat am 12.10.1996 in Kraft. Eine teilweise Anpassung des Grenzverlaufs sowie Überarbeitung der NSG-Schutzgebietsverordnung ist im Rahmen der Managementplanung notwendig (s. Kap. 5.5).

Die Lage der Schutzgebiete wird in der Übersichtskarte (Anlage 1) dargestellt.

2.7 Gebietsrelevante Planungen

2.7.1 Landschaftsprogramm Brandenburg

Im Landschaftsprogramm des Landes Brandenburg (MLUR 2000) werden keine konkreten Aussagen zum Görner See getroffen. Für die Region des Rhin-Havellandes, in der das Schutzgebiet Görner See liegt, werden jedoch folgende grundlegende Zielstellungen formuliert, die das Gebiet aufgrund seiner Biotopausstattung betreffen.

- Erhalt und Entwicklung standortgerechter, möglichst naturnaher Wälder
- Erhalt von Kernflächen des Naturschutzes
- Sicherung von Rastzentren von Sumpf- und Wasservögeln

Als schutzbezogene Ziele von Arten und Lebensgemeinschaften werden für das Gebiet des Görner Sees folgende Aspekte benannt:

- Erhalt großer, zusammenhängender, gering durch Verkehrswege zerschnittener Waldbereiche
- Schutz naturnaher Laub- und Mischwaldkomplexe

² GVBl.II/96, [Nr. 35], S. 726, geändert durch Verordnung vom 10.05.2011 (GVBl.II, [Nr. 26])

Tabelle 4: Naturschutzfachliche Erfordernisse für den Görner See gemäß Landschaftsprogramm (MLUR 2000)		
Vorrangig zu schützende Biotoptypen	Vorrangig zu entwickelnde Biotoptypen	Aktuelle Vorkommen besonders zu schützender Arten
Unteres und Oberes Rhinluch, Havelländisches Luch		
011 Fließgewässer 02110 Flachseen 04120 Niedermoore 05100 Feuchtwiesen 07101 feuchte Weidengebüsche 08103 Erlen-Bruchwälder	04120 Niedermoor 07101 feuchte Weidengebüsche 08103 Erlen-Bruchwälder 0818 Stieleichen-Hainbuchen-Wälder 0819 Stieleichen-Birken-Wälder, Traubeneichen-Wälder	Fischotter, Biber, Feldhamster, Seeadler, Schwarzstorch, Fischadler, Kranich, Großtrappe, Steinkauz, Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Wachtelkönig, Kolbenente, Kleine Ralle, Wiedehopf, Rohrdommel, Rotbauchunke, Laubfrosch, Kreuzotter, Sumpfkraut, Lungen-Enzian, Grünliche Waldhyazinthe, Sumpfschwertlilie, Sibirische Schwertlilie

2.7.2 Landschaftsrahmenplan Landkreis Havelland

Der wesentliche Inhalt des Landschaftsrahmenplanes (GfU 2003), der zurzeit als Entwurf vorliegt, ist die Darstellung der Ziele, Grundlagen, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes mit Text, Karte und Begründung. Erfordernisse und Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Beseitigung von Beeinträchtigungen sind ebenso Inhalt der Landschaftsrahmenplanung, wie Erfordernisse und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Naturgüter.

Im Rahmen des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Havelland werden folgende auf den Görner See anzuwendende Entwicklungsziele benannt, die auf den Leitlinien aufbauen und in ihrer Gesamtheit das Zielkonzept des Landschaftsrahmenplanes ergeben:

Arten- und Lebensgemeinschaften:

Die innerhalb des Landkreises vorhandene Vielfalt an natürlichen und naturnahen sowie nutzungsgeprägten Lebensräumen ist zu erhalten und zu entwickeln

- Erhalt von naturnahen Gräben, Aufwertung von naturfernen Gräben
- Erhalt und Aufwertung von Stillgewässern
- Erhalt und Aufwertung von Kleingewässern
- Erhalt von nährstoffreichen Mooren, Sümpfen und Röhrichtgesellschaften
- Erhalt und Aufwertung von Feuchtwiesen und Feuchtweiden
- Erhalt und Aufwertung von nährstoffreichen Feuchtwiesen und Feuchtweiden
- Aufwertung von überwiegend intensiv genutztem Grünland (Frischwiesen)
- Erhalt und Aufwertung von Laubgebüsch, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Streuobstwiesen

- Erhalt von Moor und Bruchwäldern
- Erhalt, Aufwertung und Entwicklung naturnaher Laubwälder und Laubholzforste
- Erhalt und Aufwertung von Kiefernwäldern trocken-warmer Standorte
- Erhalt stabiler Populationen der Großsäuger Biber und Fischotter an derzeit besiedelten Gewässern
- Erhalt großer unzerschnittener Räume
- Erhalt und Sicherung großer, unzerschnittener, störungsarmer Landschaftsräume für verschiedene Großvogelarten, wie Uhu, Schwarzstorch, Seeadler und Fischadler
- Förderung und Sicherung im gesamten Landkreis von für Amphibien besonders bedeutsamen Kleingewässern, temporären Gewässern sowie länger andauernden Überschwemmungsbereichen
- Sicherung und Verbesserung der Wasserqualität der Still- und Fließgewässer
- Sicherung der Vorkommen der Käferzielarten in Alt- und Totholzlebensräumen
- Sicherung und Pflege der Quellgräben für Libellen
- Erhalt der Biotopverbundflächen. Die Funktionsfähigkeit des Biotopverbundes ist insbesondere auch für wandernde Tierarten zu gewährleisten

Weitere Schutzgüter (zusammengefasst):

- Erhalt der Böden im Plangebiet, besonders der Niedermoorböden
- Erhalt von Gebieten mit sehr hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung
- Erhalt und Aufwertung von Landschaftsteilen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung

Nutzungen (zusammengefasst):

- Vermeidung und Verminderung der Beeinträchtigungen der Naturhaushaltsfunktionen durch die Landwirtschaft
- Vermeidung der stofflichen Belastung des Bodens, Grund- und Oberflächenwassers durch die Landwirtschaft
- Nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Sicherung der Schutzfunktionen
- Erhalt und Entwicklung naturnaher Waldbestände
- Gewässerverträgliche Fischwirtschaft
- Begrenzung der Wasserentnahme aus empfindlichen Oberflächengewässern

2.7.3 Pflege- und Entwicklungspläne

Für das Plangebiet liegen keine Pflege- und Entwicklungspläne vor. Zurzeit wird jedoch der Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) für den Naturpark Westhavelland erstellt. In diesen PEP sollen die Ergebnisse der Managementplanung für das FFH-Gebiet Görner See eingearbeitet werden.

2.7.4 Gutachten Hydrologische und Hydrochemische Untersuchungen im NSG „Görner See“

In zwei Gutachten aus den Jahren 1997 und 1999 werden die Ergebnisse hydrologischer sowie hydrochemischer Untersuchungen am und im Görner See dargestellt.

Gutachten 1997 (KNÖSCHE, R. et al. (1997))

Im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Havelland wurde 1997 ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die hydrologischen und hydrochemischen Bedingungen des Sees genauer zu untersuchen. Hintergrund war die Gefahr einer weiteren Beschaffenheitsverschlechterung des Sees aufgrund einer fortschreitenden Eutrophierung und negativer Veränderungen von abiotischen Bedingungen wie pH-Wert, Sauerstoff- und Ammoniakkonzentration.

Diese Tendenz wurde an drei Erscheinungen festgemacht:

1. Die Ufervegetation wandelt sich von großflächigen Röhrichtbeständen zu dichtem Busch- und Baumbewuchs. Gleichzeitig ist eine Kompaktierung der noch vor 15 Jahren aufgelösten Uferlinie zu verzeichnen.
2. Noch 1980 existierten in den Sommermonaten Phasen in denen die Sichttiefe im See mehr als 1 m betrug. Damals konnten großflächig vorhandene Unterwasserpflanzenbestände beobachtet werden.
3. Das Spektrum kartierter Vogelarten im Untersuchungsgebiet hat sich in den letzten Jahren drastisch verändert.

Zusammenfassend wurden folgende Ergebnisse abgeleitet:

- Das Haupteinzugsgebiet der Rinne, in die der Görner See eingebettet ist, liegt südlich dieser geologischen Einheit und führt in Abhängigkeit der Niederschläge größere und gering belastete Wassermengen der vermoorten Talung zu.
- Der Torf erreicht stellenweise Mächtigkeiten über 10 m und beeinflusst wesentlich die Strömungsverhältnisse in der Rinne.
- Aufgrund der hydrologischen und hydrochemischen Beobachtungen konnte festgestellt werden, dass ein Austausch zwischen See- und Grundwasser nur in begrenztem Umfang stattfindet.
- Die quantitative Ermittlung der Bestandteile des Gesamtwasserhaushaltes zeigt, dass durch den geringen Seeinhalt alle Zu- und Abflüsse zum See eine beachtliche Bedeutung besitzen und Veränderungen oder Manipulationen an diesen nachhaltige Gleichgewichtsverschiebungen bewirken.

- Wesentliche Veränderungen im Einzugsgebiet, die die offensichtliche Verschlechterung der Wasser- und Habitatverhältnisse bewirkt haben können, wurden nicht festgestellt.
- Der Görner See ist gegenwärtig ein poly- bis hypertropher See mit einem ausgeprägten Planktonregime und daraus resultierenden einfachen, jedoch beschleunigten Stoffkreisläufen.
- Die für die Bioproduktion verfügbaren Nährstoffvorräte haben sich während der letzten 50 Jahre offenbar kaum verändert. Es hat allerdings eine Umsteuerung von reich verzweigten Stoffkreisläufen eines Unterwasserpflanzen-Regimes mit Klarwasser und im Mittel geringem Turnover zu wesentlich einfacheren Stoffkreisläufen eines Phytoplankton-Regimes mit sehr hohem Turnover gegeben, das gegenwärtig sehr stabil ist. Der Umschlag erfolgte Mitte der 80er Jahre. Die Ursache konnte nicht eindeutig geklärt werden. Es müssen aber auf jeden Fall seeinterne Faktoren gewesen sein.
- Die Primärproduktion des Sees bezieht ihre Nährstoffe mindestens zu 95 % aus den Vorräten des Sedimentes. Der direkte Einfluss des Grundwassers im Einzugsgebiet ist vernachlässigbar. Der Zufluss von Oberflächenwasser aus der östlich gelegenen Niedermoorrinne wirkt mit seiner Nährstofffracht eher trophiesenkend.
- Die Remobilisierung der Nährstoffe aus dem Sediment des Sees ist nicht allein erklärbar durch Diffusion, es muss offenbar eine erhebliche Menge durch Bioturbation (Schlammaufwirbelung durch nahrungssuchende Fische, insbesondere Karpfen) in das Freiwasser eingemischt werden.
- Die Aufkonzentrierung der Nährstoffe im Wasser durch die Verdunstung ist nicht ganz unbedeutend, insbesondere war die Netto-Konzentrationszunahme des Gesamt-Stickstoffs im Sommer nahezu vollständig durch die potentielle Verdunstung erklärbar.
- Die Sauerstoffversorgung und die Ammoniakkonzentration, zwei der wichtigsten Risiken für Wassertiere, sind gegenwärtig noch günstig einzuschätzen. Akuter Sauerstoffmangel kann nur im Winter unter einer mehrwöchig dichten Eisdecke auftreten.

Gutachten 1999 (MÜHLE, U., et al. (1999))

Das zwei Jahre später erstellte Gutachten betrachtete mehr floristische und faunistische Zusammenhänge sowie Aspekte der Moorgenese am Görner See. So wurde der Schwerpunkt u.a. auf folgende Untersuchungen gelegt.

- Dynamik der Sedimentaufhöhung im Görner See
- Untersuchungen zu zoologischen Kompartimenten (Makrozoobenthos) im Görner See
- Rekonstruktion der See- und Landschaftsentwicklung des Görner Sees und seiner Umgebung in den zurückliegenden 7500 Jahren durch Pollen- analysen und Moorstratigraphie
- Hydrogeologische Untersuchung der vermoorten Laaken im Umfeld des Görner Sees

In einem abschließenden Kapitel werden Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung im Schutzgebiet abgeleitet. Die Maßnahmen wurden z. T. bei der Managementplanung zum FFH-Gebiet „Görner See“ berücksichtigt.

2.8 Nutzungs- und Eigentumssituation

Zur Darstellung der Nutzungssituation im FFH-Gebiet Görner See wurde die Biotop- und Lebensraumtypenkartierung ausgewertet. Die folgenden Tabellen 5 bis 7 beinhalten eine Zusammenfassung der wichtigsten flächen-, linienhaften sowie punktförmigen Biotoptypen.

Tabelle 5: Zusammenfassung der wichtigsten Biotoptypen im Görner See			
Code Biotoptyp	Biotoptyp	Fläche in ha	Anteil in %
012111	Schilf-Röhricht	2,51	1,02
02103	Eutrophe bis polytrophe Seen	16,92	6,87
022012	Großröhrichte	1,10	0,45
022111	Schilf-Röhricht	9,97	4,04
0221121	Röhricht Schmalbl. Rohrkolben	0,11	0,05
022118	Großseggen-Röhricht	1,32	0,54
03110	Sandflächen	1,42	0,58
04511	Schilfröhricht eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe	0,84	0,34
04514	Rohrglanzgras-Röhricht eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe	0,44	0,18
04561	Erlen-Moorgehölz	0,86	0,35
051031	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte artenreiche Ausprägung	5,46	2,21
051051	Feuchtwiesen artenreiche Ausprägung	3,36	1,36
051121	Frischwiesen artenreiche Ausprägung	8,86	3,60
051122	Frischwiesen verarmte Ausprägung	0,31	0,12
051322	Grünlandbrachen, artenarm	2,08	0,84
051413	Brennesselfluren feuchter bis nasser Standorte	0,25	0,10
051422	Staudenfluren und säureverarmte oder ruderalisierte Ausprägung	3,32	1,35
071011	Srauchweidengebüsche	6,05	2,45
071111	Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte	0,28	0,11
071121	Feldgehölze frischer und/oder reicher Standorte	0,38	0,15
07120	Waldmäntel	0,14	0,06
081033	Schilf-Schwarzerlenwald	5,63	2,29
081034	Großseggen-Schwarzerlenwald	12,69	5,15

Tabelle 5: Zusammenfassung der wichtigsten Biotoptypen im Görner See			
Code Biotoptyp	Biotoptyp	Fläche in ha	Anteil in %
081038	Brennnessel-Schwarzerlenwald	25,45	10,33
08113	Traubenkirschen-Eschenwald	10,15	4,12
08171	Rotbuchenwald bodensaurer Standorte	1,55	0,63
08181	Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte	1,76	0,71
081812	Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald	15,81	6,42
08191	Grundwasser beeinflusste Eichenmischwälder	4,62	1,88
08192	frisch bis mäßig trockene Eichenmischwälder	0,98	0,40
082826	Birken-Vorwald	2,66	1,08
08291	Naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten nasser und feuchter Standorte	0,93	0,38
08340	Robinienforst	1,66	0,68
08460	Lärchenforst	6,85	2,78
08468	Lärchenforst	2,06	0,84
08470	Fichtenforst	17,38	7,06
084708	Fichtenforst	0,96	0,39
08480	Kiefernforst	16,43	6,67
08480021	Spättraubenkirschen-Kiefernforst	6,17	2,50
08480026	Himbeer-Drahtschmielen-Kiefernforst	4,43	1,80
08480032	Drahtschmielen-Kiefernforst	3,64	1,48
084806	Kiefernforst	1,99	0,81
084807	Kiefernforst	2,18	0,88
08480732	Kiefernforst	3,82	1,55
08510825	Himbeer-Drahtschmielen-Eichenforst	1,90	0,77
08517	Eichenforst	1,56	0,63
085178	Eichenforst	4,47	1,81
08518	Eichenforst	1,13	0,46
08547	Robinienforst	1,36	0,55
085607	Birkenforst	0,43	0,18
08662	Lärchenforst	0,42	0,17
086704	Fichtenforst	1,82	0,74
08676	Fichtenforst	0,89	0,36
086761	Fichtenforst	0,43	0,17
08680	Kiefernforst	0,89	0,36
08680032	Drahtschmielen-Kiefernforst	2,53	1,03
086801	Kiefernforst	1,95	0,79
08680126	Kiefernforst	2,01	0,82

Tabelle 5: Zusammenfassung der wichtigsten Biotoptypen im Görner See			
Code Biotoptyp	Biotoptyp	Fläche in ha	Anteil in %
08681	Kiefernforst	8,12	3,29
09151	Wildäcker, genutzt	0,74	0,30
Gesamtergebnis		246,43³	100

Tabelle 6: Linienhafte Biotope		
Code Biotoptyp	Biotoptyp	Länge in m
071422	Baumreihen, lückig oder hoher Anteil an geschädigten Bäumen, überwiegend heimische Arten	162,2
071422	Baumreihen, lückig oder hoher Anteil an geschädigten Bäumen, überwiegend heimische Arten	116,7
01132	naturnahe, beschattete Gräben	82,2
01132	naturnahe, beschattete Gräben	263,7

Tabelle 7: Punktförmige Biotope		
Code Biotoptyp	Biotoptyp	Punktbiotop ohne Flächenangabe
07153	einschichtige oder kleine Baumgruppen	1 x vorhanden
02120	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha)	1 x vorhanden

³ Differenz zur FFH-Gebietsfläche (235 ha): Biotope, die über die Schutzgebietsgrenze hinausragen wurden mit einbezogen.

Aus den Tabellen 5 bis 7 lassen sich zusammengefasst die wichtigsten Nutzungsformen im Gebiet ableiten, die nachfolgend aufgelistet werden.

Tabelle 8: Nutzungsformen im FFH-Gebiet Görner See		
Nutzungsform	Fläche in ha	Anteil in %
Standgewässer	16,92	6,87
Anthropogener Rohbodenstandort	1,42	0,58
Moore und Sümpfe	1,29	0,52
Röhricht	15,01	6,09
Gras- und Staudenfluren	23,63	9,59
Laubgebüsch, Feldgehölze	6,70	2,72
Wälder und Forste	180,71	72,93
Äcker	0,74	0,30
Gesamtergebnis	246,41	100,00

Basierend auf Tabelle 8 wird deutlich, dass die Waldflächen bzw. die forstwirtschaftliche Nutzung im Gebiet deutlich dominieren.

Laut Amtlicher Liegenschaftskarte (ALK) liegt das Schutzgebiet in folgenden Gemarkungen bzw. Fluren:

Gemarkung Görne, Flur 1, Flur 7

Gemarkung Haage, Flur 7, Flur 8

Gemarkung Friesack, Flur 14

Die eigentliche Seefläche des Görner Sees sowie ein großer Teil der Ufer- und Bruchflächen werden von einem Flurstück eingenommen (Görne, Flur 1, Flurstück 211).

Folgende hauptsächlichen Nutzungsformen liegen im Gebiet vor.

Fischereiwirtschaftliche Nutzung / Angelnutzung

Mit rund 17 Hektar bzw. einem Flächenanteil von rund 7 Prozent ist die Seefläche des Görner Sees vertreten. Der See wurde durch die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe von der BVVG erworben.

Am Nordufer des Sees sind mehrere Stege und Angelkähne vorhanden, die durch Mitglieder des Landesanglerverbandes Brandenburg e.V. (LAVB) bzw. untergeordnet durch den Kreissportfischerverband Westhavelland e.V. und den Angelverein Görne e.V. für eine Angelnutzung verwendet werden. Eine fischereiwirtschaftliche Nutzung des Görner Sees erfolgt nicht. In den Jahren 2009 und 2010 erfolgte durch den LAVB ein Besatz mit Karpfen und Aal.

Folgende Besatz- und Entnahmezahlen wurden für den Görner See von Seiten des LAVB mitgeteilt (Stand November 2011⁴):

<u>2009:</u>	Besatz:	Aal 39 kg
		Karpfen (K2) 400 Kg
	Entnahme:	Karpfen 36 Stück (270 kg)
		Zander 7 Stück (22 kg)
<u>2010:</u>	Besatz:	Karpfen (K2) 100 Kg

Forstwirtschaftliche Nutzung

Die Grundlage für die Bewirtschaftung von Wald- und Forstflächen bilden das Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) bzw. innerhalb von Schutzgebieten die Angaben der einzelnen Schutzgebietsverordnungen, sofern diese eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft einschränken. Innerhalb der Landeswaldflächen erfolgt die Bewirtschaftung darüber hinaus generell auf der Grundlage der Betriebsregelanweisung zur Forsteinrichtung im Landeswald (LFE 2000), der Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ (MLUR 2004) sowie des Bestandeszieltypenerlasses für die Wälder des Landes Brandenburg (MLUV 2006) und der Templiner Erklärung (ANW 2010). So sind in Laubholzbeständen ab einem Alter von 100 Jahren grundsätzlich fünf (lebende) Bäume je Hektar zu identifizieren, die langfristig in die natürliche Zerfallsphase überführt werden (sog. *Methusalemprojekt*). In Privatwaldflächen gelten die genannten Regelwerke nicht bindend sondern nur als Handlungsempfehlung für die Bewirtschafter.

Die Wald- und Forstflächen nehmen im FFH-Gebiet „Görner See“ neben der Seefläche und den Bruchflächen den größten Flächenanteil im Schutzgebiet ein. Folgende Reviere im Schutzgebiet sind dem Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) unterstellten Oberförsterei Brieselang (Stand nach der Forststrukturreform zum 01.01.2012) zugeordnet:

Revier:	Haage
Abteilungen:	7231, 7232, 7233, 7234, 7235, 7236

⁴ Fischentnahme mit der Handangel und Bestandsregulierung des LAVB e.V. für das Gewässer „Görner See“ Nr. P15-107

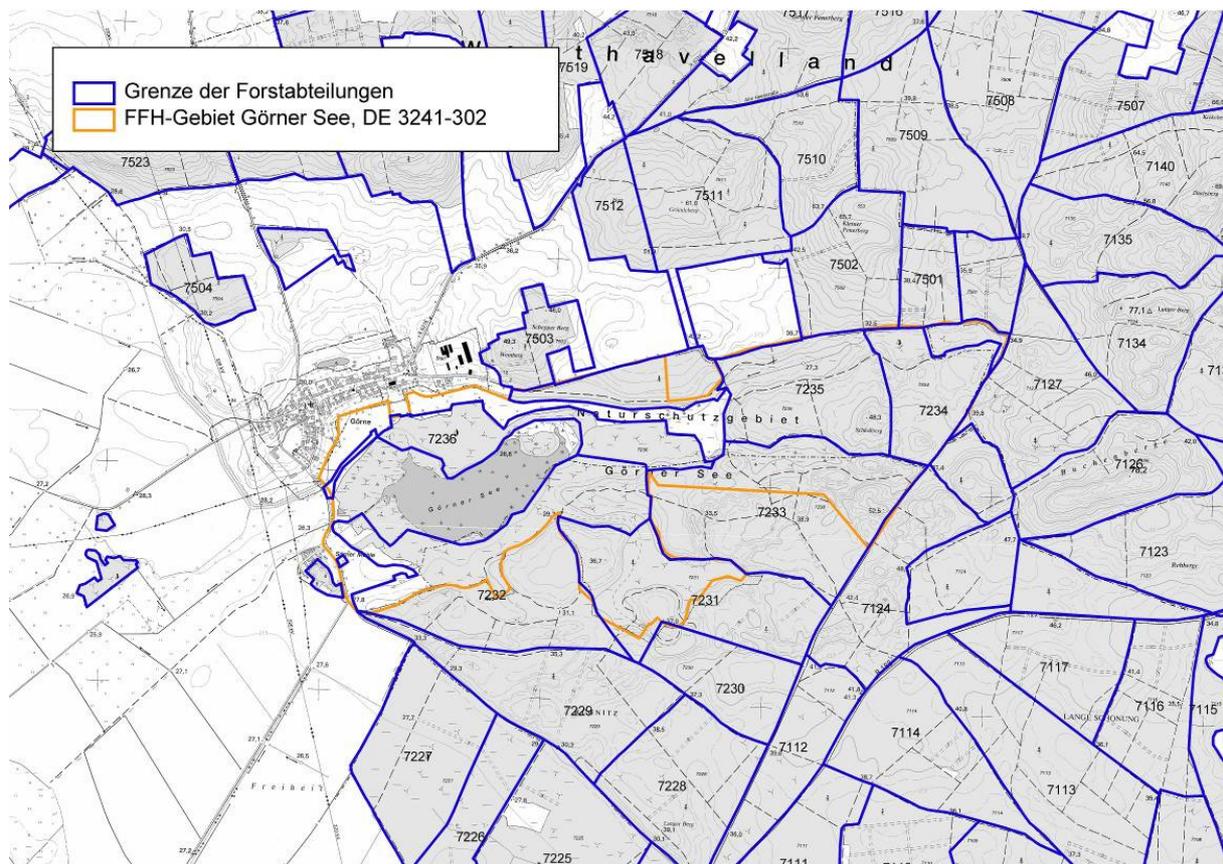


Abbildung 3: Übersicht zu den Forststrukturen im Bereich des FFH-Gebietes Görner See

Die betreffenden Wald- und Forstflächen des Schutzgebietes stehen in **privatem Eigentum**. Unter den Privatpersonen, die im FFH-Gebiet Waldflächen besitzen, befinden sich zahlreiche Flurstücke im Eigentum der NABU-Stiftung *Nationales Naturerbe*.

Nachfolgende Auflistung zeigt die aktuelle (Mai 2011) Verteilung der forstlich genutzten Flurstücke im FFH-Gebiet (Quelle: frühere Oberförsterei Friesack, jetzt: Oberförsterei Rathenow).

Tabelle 9: Forstlich genutzte Flurstücke im FFH-Gebiet „Görner See“		
Gemarkung	Flur	Flurstück
Görne	1	42/2
		43/2
		195
		197/2
		198
		199
		201
		203
		205

Tabelle 9: Forstlich genutzte Flurstücke im FFH-Gebiet „Görner See“		
Gemarkung	Flur	Flurstück
		206
		208
		209
		210
		224/1
		226
		230/1
	7	28
		29
		30/1
		32
		33
		34
		35
		36
		37
		38
		39
		41
		Haage
8	1	
Friesack	14	9

Während die Entwässerung für die Moor- und Bruchwälder sowie auch die Eichen- und z.T. Buchenwälder ebenfalls als wichtiger Gefährdungsfaktor aufzuführen ist, stellen nicht heimische expansive Gehölzarten für alle weiteren Forst- und Waldflächen ein Problem dar. Außerdem ist der Nährstoffeintrag über die Luft als Gefährdungsursache für alle Wald- und Forstflächen zu nennen.

Jagdliche Nutzung

Die Wald- und Forstflächen des Schutzgebietes sind in zwei Eigenjagdbezirke aufgeteilt. Die zu bejagenden Flächen sind der **Hegegemeinschaft Friesack** zugeordnet.

In den Wald- bzw. Forstgebieten wurden vielerorts Hochsitze festgestellt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass das gesamte Schutzgebiet bejagt wird. Nach Aussage der zuständigen Oberförsterei Rathenow (frühere Oberförsterei Friesack) ist die Jagd im Gebiet als unzureichend anzusehen. Als dementsprechend hoch ist der Verbiss des insbesondere Jungaufwuchses einzuschätzen.

Landwirtschaftliche Nutzung

Mit knapp 10 Prozent an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes kommen Gras- und Staudenfluren vor. Sie befinden sich nördlich sowie südwestlich des Görner Sees. Es handelt sich um vorwiegend extensiv genutzte Mähwiesen südwestlich des Sees bzw. um Weideflächen nördlich des Sees. Weiterhin befinden sich südwestlich der Ortslage von Görne, nördlich des Sees, extensiv genutzte Grünflächen, die unter dem Namen *Langer Strich* bekannt sind. Sie wurden bei den Vegetationsaufnahmen als sehr artenreich vorgefunden. Sie unterliegen bereits einer angepassten Nutzungsweise, die das Vorkommen von Orchideen sowie weiteren z.T. geschützten Arten fördern soll.

Die im Schutzgebiet als Grünland genutzten Flächen verteilen sich auf folgende Flurstücke:

1. Uppstall (Wiesenflächen direkt südlich Görne)

Gemarkung Görne, Flur 1, Flurstücke 43/2, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 212

Bewirtschafter: Einzelbewirtschafter, Görne

Nutzungsweise: Beweidung und Mahd

2. Seelake (Wiesenflächen westlich Görner See)

Gemarkung Görne, Flur 1, Flurstücke 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223

Bewirtschafter: Einzelbewirtschafter, Görne

Nutzungsweise: Extensiv genutzte Mähwiese

3. Langer Strich (Wiesenflächen südöstlich Görne)

Gemarkung Görne, Flur 1, Flurstücke 197/1, 197/2, 261, 265, 266

Bewirtschafter: NABU e.V. Ortsgruppe Rathenow

Nutzungsweise: einmalige Mahd

2.8.1 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die größten Einflüsse auf die Waldbestände hat deren Nutzung als Wirtschaftswald/Nutzwald. Allgemein erfolgt die Bewirtschaftung aller Waldflächen auf der Grundlage des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) und innerhalb der Schutzgebiete auf der Grundlage der Schutzgebietsverordnungen, da diese die gesetzlich definierte ordnungsgemäße Forstwirtschaft einschränken können. Die für Landeswaldflächen verbindliche Betriebsregelanweisung zur Forsteinrichtung im Landeswald (LFE 2000), die Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ (MLUR 2004) sowie der Bestandszieltypenerlass für die Wälder des Landes Brandenburg (MLUV 2006) sind für private Bewirtschafter nicht verpflichtend.

Aktuell bestehen noch Defizite in der Altersstruktur der Wälder und in dem Fehlen von Biotopbäumen und ausreichend Totholz. Die bis Anfang der 1990er Jahre einheitliche Bewirtschaftungsform als Hochwald mit Kahlschlägen und anschließender Aufforstung führte zu Altersklassenbeständen, die relativ struktur- und artenarm sind. Die derzeit auf Teilflächen praktizierte Waldbewirtschaftung bricht die relativ einheitliche Altersklassenstruktur auf, führt zu verbesserten Lebensraumbedingungen für die Pflanzengesellschaften und faunistischen Arten sowie einer höheren Artenvielfalt.

Die Entwässerung ist als zusätzlicher wichtiger Gefährdungsfaktor für die Bruchwälder sowie auch die Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder aufzuführen.

Für alle weiteren Wald-LRT-Flächen stellen expansive, nicht heimische Gehölzarten ein Problem dar. Zudem ist der allgemeine Nährstoffeintrag über die Luft, der die Standortbedingungen verändert, als Gefährdungsursache für alle Wald-LRT zu nennen.

Für alle gewässer- und feuchtegebundenen Lebensräume (Görner See sowie angrenzende Röhricht- und Feuchtwaldstrukturen) ist als Hauptbeeinträchtigung die Entwässerung durch die vorhandenen Gräben aufzuführen. Weitere Gefährdungsfaktoren stellen der Nährstoffeintrag über den Luftweg und die Angel- und Fischereinutzung dar. Eine gravierende Beeinträchtigung insbesondere auf aquatisch gebundene Tierarten wie u.a. Amphibien und Reptilienarten geht nachweislich von fremdländischen Raubsäugern, insbesondere Waschbär und Marderhund, aus.

Ein weiterer Nutzungsaspekt und damit Ursache für mögliche Gefährdungen und Beeinträchtigungen ist die Hege und Jagdausübung. Der Umfang der Gefährdungen und Beeinträchtigungen, die von der Hege und Jagd für das FFH-Gebiet Görner See und dessen naturschutzfachliche Ziele ausgehen, ist relativ gering. Eine den Wilddichten angepasste Schalenwildbejagung ist eine notwendige Voraussetzung für eine naturnahe Forstwirtschaft, denn zu hohe Schalenwildbestände verhindern oder erschweren Naturverjüngungen und Laubholzvor- oder -unterbau. Die Wilddichte in den Landlebensräumen des Görner Sees sollte reduziert werden, da Laubholznaturverjüngung ohne Zaun zurzeit nicht möglich ist.

Störungen, die auf die Nutzung der jagdlichen Einrichtungen zurückzuführen sind, konnten im Gebiet nicht festgestellt werden, sind im Randbereich des Sees in der Brutzeit (Seeumfeld mit Bruch- und Feuchtwiesenflächen) aber möglich.

2.8.2 Beeinträchtigungen und Gefährdungen durch den Klimawandel

In Zusammenhang mit dem prognostizierten Wassermangel in den Sommermonaten sind für Stillgewässer, so auch den Görner See, häufigere Niedrigwasserstände und steigenden Wassertemperaturen zu erwarten. Durch die Erhöhung der Temperatur wird es zu einer Reduzierung des Sauerstoffgehaltes kommen, damit verbunden ist eine Verschlechterung der Wasserqualität durch die Erhöhung der Nähr- und Schadstoffkonzentration (BEHRENS et al. 2009a). Zur Reduzierung der Effekte die durch die klimatischen Veränderungen zu erwarten sind, sollen Maßnahmen ergriffen werden die der Erhaltung des natürlichen Wasserhaushaltes bzw. der Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Bedingungen dienen. Zudem ist es unerlässlich, standorttypische Uferstrukturen zu erhalten, um ihre Funktion als Lebensraum zu bewahren (BEHRENS et al. 2009b, BMU 2007).

Unter Beachtung des vorliegenden Klimaszenarios kann für die Wald-LRT im negativen Falle von einer noch stärkeren Wassermangelsituation in den Sommermonaten ausgegangen werden, so dass die Schaffung einer guten Wasserversorgung für den Erhalt der Waldlebensräume unabdingbar ist. Es ist anzunehmen, dass sich die klimatische Wasserbilanz durch die ansteigenden Temperaturen in Zusammenhang mit den ausbleibenden Niederschlägen negativ auf die Wasserversorgung der Bäume auswirkt. Darüber hinaus führen längere Warmperioden zu Nährstoffverlusten in Böden, einer Zunahme von Schadinsekten und einer Verlängerung der Wachstumsphase und damit Erhöhung von Früh- und Spätfrostschäden.

Durch die Zunahme der Niederschläge im Winterhalbjahr, verbunden mit geringeren Regenereignissen und einer erhöhten Verdunstung im Sommer kommt es zu Grundwasserschwankungen, auf die viele Bäume nicht angepasst sind (RÖHE 2010). Als Anpassungsmaßnahme an den Klimawandel gilt es den natürlichen Wasserhaushalt zu erhalten bzw. naturnahe hydrologische Bedingungen wiederherzustellen (BEHRENS et al. 2009b).

Die Veränderungen in den klimatischen Verhältnissen stellen für zahlreiche Arten eine große Herausforderung dar. So ergab eine vergleichende Analyse von SCHLUMPRECHT et al. (2011) einen Zusammenhang zwischen dem Sensitivitätsgrad und dem Schutzstatus. Anhang II-Arten sind demzufolge stärker von klimatischen Veränderungen betroffen als Anhang IV-Arten. Es konnte im Rahmen dieser Modellierung festgestellt werden, dass Käfer weitaus sensibler auf den Klimawandel reagieren als Libellen. Auf Grund ihrer hohen Mobilität sind viele Säugetiere weniger von den Auswirkungen betroffen als Arten, die auf Kleinstrukturen und Habitat-Komplexe angewiesen sind (u.a. Libellen, Schmetterlinge). Auch FARTMANN (2010) beschäftigte sich mit klimasensiblen FFH-Arten und entwickelte Strategien, wie den Auswirkungen des Klimawandels beispielsweise durch den Aufbau eines Biotopverbunds (Ausweichbewegungen für wenig mobile Arten) begegnet werden kann. Darüber hinaus wird im Strategiepapier des Bundes (BMU 2007) ausgeführt, dass grundsätzlich Biotopverbünde als Migrationsgrundlage von Arten bei klimabedingten Verschiebungen geeignet sind. Diese können als Korridore oder Trittsteine ausgebildet sein.

3 Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Die verschiedenen im FFH-Gebiet „Görner See“ vorhandenen LRT wurden bereits im Kapitel 2.4 aufgeführt. Diese Auflistung sowie die nachfolgende ausführliche Auswertung basieren auf der im Jahr 2006 durchgeführten terrestrischen Kartierung (WARTHEMANN et al. 2006).

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die vorhandenen LRT.

Tabelle 10: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im Gebiet FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302								
FFH-LRT	Erhaltungszustand		Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächengröße [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anzahl LRT	
							als Punktbiotope	in Begleitbiotopen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>							
	B	gut	11	28,7	12,2			
	C	durchschnittlich oder beschränkt	1	4,1	1,8			
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)							
	B	gut	2	8,7	3,7			
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)							
	A	hervorragend	1	0,9	0,4			
	C	durchschnittlich oder beschränkt	1	0,7	0,3			
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]							
	B	gut	2	12,0	5,1			
	E	Entwicklungsfläche	1	1,8	0,8			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>							
	B	gut	2	5,6	2,4			
	E	Entwicklungsfläche	4	5,3	2,3			
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)							

Tabelle 10: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im Gebiet FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302								
FFH-LRT	Erhaltungszustand		Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anzahl LRT	
							als Punkt-biotope	in Begleit-biotopen
	B	gut	3	10,1	4,3			
	E	Entwicklungs-fläche	3	11,3	4,8			
Gebietsstatistik			Anzahl Haupt-biotope (Fl, Li, Pu)	Flächen-größe (Fl) [ha]		Länge (Li) [m]	Anzahl	
							Punkt-biotope (Pu)	Begleitbiotope
FFH-LRT			31	89,1				
Biotope			108	234,9 ⁵				
Anteil der LRT am Gebiet (%)			28,7	37,9				

Für alle nachgewiesenen LRT wird eingeschätzt, dass sie für das Gebiet signifikant sind. Sie stimmen mit den Angaben des Standarddatenbogens überein.

3.1.1 LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Der Görner See einschließlich seiner Uferzonen konnte unter diesem LRT gefasst werden. Die Seefläche wird nahezu geschlossen von einem Röhrichtsaum aus Schilf, Schmalblättrigem Rohrkolben und Großseggen umgeben. Nachfolgend werden die einzelnen Biotoptypen des LRT beschrieben. Als Hauptbiotope wurden der Görner See und 11 weitere Biotoptypen der Schwimmblatt-, Ufer- und Verlandungszonen ausgehalten. Der LRT nimmt im Vergleich zur Schutzgebietsfläche des FFH-Gebietes (235 ha) einen Flächenanteil von rund 14 % (32,8 ha) ein.

Tabelle 11: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet Görner See_DE 3241-302 - Flächenbilanz LRT 3150								
Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>								
EHZ	Biotop-Geo-metrie *	Ident		Biotop-code	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
gut	Fläche	3241SW	0026	02103	16,92	7,20		
gut	Fläche	3241SW	0028	022012	0,2	0,1		

⁵ in der vorliegenden Gesamtbilanz wurden nur die FFH-LRT betrachtet, die innerhalb der FFH-Gebietsgrenze liegen.

Tabelle 11: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet Görner See_DE 3241-302 - Flächenbilanz LRT 3150								
Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>								
EHZ	Biotop-Geo-metrie *	Ident		Biotop-code	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
gut	Fläche	3241SW	0030	022012	0,54	0,23		
gut	Fläche	3241SW	0031	022111	0,97	0,41		
gut	Fläche	3241SW	0032	0221121	0,11	0,05		
gut	Fläche	3241SW	0033	022118	0,33	0,14		
gut	Fläche	3241SW	0042	04561	0,86	0,36		
gut	Fläche	3241SW	0043	012111	2,51	1,07		
gut	Fläche	3241SW	0050	022118	0,99	0,42		
gut	Fläche	3341NW	0024	022111	4,88	2,08		
gut	Fläche	3341NW	0027	022012	0,41	0,17		
schlecht	Fläche	3241SW	0029	022111	4,12	1,75		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					32,8	14,0		

* bb = Begleitbiotop

Görner See (Fläche 26)

Aufgrund der geringen Wassertiefe kann von einer stellenweise stark ausgeprägten Verlandung gesprochen werden. Am Nordufer sind einige Bootsanlegestellen vorhanden, sonst sind die Uferbereiche nicht begehbar. Insbesondere der Ostteil des Sees ist sehr flach und zeigt eine starke Faulschlamm-Bildung. Unterwasservegetation fehlt vollständig, eine Schwimmblattvegetation konnte nur sporadisch festgestellt werden. Die Ausbildung des LRT als ein eutropher Flachsee ist als typisch zu bewerten.

Vegetationskundliche Auswertung

Hauptbestandsbildner sind als Wasserpflanze die Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*). Die Uferbereiche charakterisieren Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Schilf (*Phragmites australis*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*).

Erhaltungszustände

Die eigentliche Seefläche des Görner Sees erhielt eine als *gut* eingestufte Bewertung. Die gute Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes des Sees ergibt sich aus der guten Habitatstruktur und der als gering bewertenden Beeinträchtigungsintensität. Wertmindernd wirkte sich nur die mittlere bis schlechte Artenausstattung (EHZ C) aus. Hier sind besonders die fehlende Unterwasservegetation und die kaum ausgeprägte Schwimmblattvegetation zu nennen.

Hinsichtlich der Bewertung der Beeinträchtigungsintensität sind die bereits im Kapitel 2.7.4 erwähnten hydrologischen und hydrochemischen Gutachten mit einzubeziehen. Im Ergebnis der erstellten Gutachten 1990er Jahre durchgeführten Untersuchungen am Görner See wurde u.a. ein

Fischüberbesatz insbesondere durch Karpfen im See vermutet. Durch das Aufwühlen der starken Sedimentschicht durch die Tiere wurde angenommen, dass es hierbei zu einer starken Remobilisierung von Nährstoffen aus dem Seegrund kommt. Hiervon abgeleitet wurden Maßnahmen wie die Untersagung des Fischbesatzes und eine genaue Erhebung und Beurteilung der Fischbestände im Görner See.

Schwimblatt-, Ufer- und Verlandungszonen des Görner Sees

Folgende 10 Hauptbiotope der Schwimblatt-, Ufer- und Verlandungszonen wurden dem LRT 3150 zugeordnet:

- Verlandungsbereich am SW-Ufer (022111) – Fläche 24
- Schwimblattteppich aus Weißer Seerose (022012) – Fläche 27
- Schwimblattteppich aus Weißer Seerose (022012) – Fläche 28
- Verlandungsbereich am NW-Ufer (022111) – Fläche 29
- Schwimblattteppich Weiße Seerose / Gelbe Teichrose (022012) – Fläche 30
- Flächiges Schilfröhricht am SO-Ufer (022111) – Fläche 31
- Röhrichtinsel im Görner See (0221121) – Fläche 32
- Lichter Verlandungsbereich am NO-Ufer (022118) – Fläche 33
- Verlandungsbereich am NO-Ufer (04561) – Fläche 42
- Verlandungsröhricht am NO-Ufer (012111) – Fläche 43
- Verlandungsbereich am SO-Ufer (022118) – Fläche 50

Verlandungsbereich am SW-Ufer (022111) – Fläche 24

Nicht begehbarer Verlandungsbereich am SW-Ufer des Sees. Schutz nach § 32 BbgNatSchG.

Vegetationskundliche Auswertung

Röhricht aus Schilf mit wasserseitig vorgelagertem Saum aus Schmalblättrigem Rohrkolben. Landseitig dominieren bultige Großseggen, Sumpffarn und Sukzessionszone aus Grauweiden und Schwarzerle. Es besteht ein fließender Übergang zum Erlenbruch.

Erhaltungszustände

Die eigentliche Seefläche des Görner Sees erhielt eine als *gut* eingestufte Bewertung. Die gute Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes des Sees ergibt sich aus der guten Habitatstruktur und der als gering bewertenden Beeinträchtigungsintensität. Wertmindernd wirkte sich nur die mittlere bis schlechte Artenausstattung aus. Hier sind besonders die fehlende Unterwasservegetation und die kaum ausgeprägte Schwimblattvegetation zu nennen.

Schwimmlattteppich aus Weißer Seerose (022012) – Flächen 27 und 28

Zwei lockerere Schwimmlattteppiche aus Weißer Seerose auf dem Görner See konnten dem LRT zugeordnet werden. Die Ausbildung wurde mit *besonders typisch* eingeschätzt. Schutz nach § 32 BbgNatSchG.

Vegetationskundliche Auswertung

Der Schwimmlattteppich wurde durch die Art Weiße Seerose (*Nymphaea alba*) dominiert. Die Deckung wurde mit 60 % angegeben.

Erhaltungszustände

Die eigentliche Seefläche des Görner Sees erhielt eine gute Bewertung. Die gute Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes des Sees ergibt sich aus der guten Habitatstruktur und der als gering bewertenden Beeinträchtigungsintensität. Wertmindernd wirkte sich nur die mittlere bis schlechte Artenausstattung aus. Hier sind besonders die fehlende Unterwasservegetation und die kaum ausgeprägte Schwimmlattvegetation zu nennen.

Verlandungsbereich am NW-Ufer (022111) – Fläche 29

Verlandungsbereich am NW-Ufer des Sees. Die Ausbildung wurde mit *besonders typisch* eingeschätzt. Schutz nach § 32 BbgNatSchG.

Vegetationskundliche Auswertung

Röhricht aus meist Schilf mit wasserseitig vorgelagertem Saum aus Schmalblättrigem Rohrkolben. Landseitig dominieren bultige Großseggen (*Carex pseudocyperus*), Sumpffarn und Sukzessionszone aus Birken, Grauweiden und Schwarzerle.

Erhaltungszustände

Laut BBK-Datenbank wurde der LRT mit E – Entwicklungsfläche bewertet.

Schwimmlattteppich Weiße Seerose / Gelbe Teichrose (022012) – Fläche 30

Auf dem Görner See wurde ein weiterer, locker aufgebauter Schwimmlattteppich mit den Arten Weißer Seerose und Gelber Teichrose kartiert. Die Ausbildung wurde mit *besonders typisch* eingeschätzt. Schutz nach § 32 BbgNatSchG.

Vegetationskundliche Auswertung

Der Schwimmlattteppich wurde durch die Art Weiße Seerose (*Nymphaea alba*) dominiert. Eingestreut war ebenfalls die Art Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) vorhanden. Die Deckung wurde insgesamt mit 35 % angegeben.

Erhaltungszustände

Die eigentliche Seefläche des Görner Sees erhielt eine als *gut* eingestufte Bewertung. Die gute Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes des Sees ergibt sich aus der guten Habitatstruktur und der als gering bewertenden Beeinträchtigungsintensität. Wertmindernd wirkte sich nur die mittlere bis

schlechte Artenausstattung aus. Hier sind besonders die fehlende Unterwasservegetation und die kaum ausgeprägte Schwimmblattvegetation zu nennen.

Flächiges Schilfröhricht am SO-Ufer (022111) – Fläche 31

Flächig auftretendes Röhricht aus Schilf am SO-Ufer des Sees. Die Ausbildung wurde mit *besonders typisch* eingeschätzt. Schutz nach § 32 BbgNatSchG.

Vegetationskundliche Auswertung

Röhricht aus meist Schilf mit wasserseitig vorgelagertem Saum aus Schmalblättrigem Rohrkolben. Landseitig Übergang in Bruchwald mit Jungaufwuchs von Erlen, Sumpffarn und *Carex pseudocyperus*.

Erhaltungszustände

Die eigentliche Seefläche des Görner Sees erhielt eine als *gut* eingestufte Bewertung. Die gute Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes des Sees ergibt sich aus der guten Habitatstruktur und der als gering bewertenden Beeinträchtigungsintensität. Wertmindernd wirkte sich nur die mittlere bis schlechte Artenausstattung aus. Hier sind besonders die fehlende Unterwasservegetation und die kaum ausgeprägte Schwimmblattvegetation zu nennen.

Röhrichtinsel im Görner See (0221121) – Fläche 32

Im See liegende Insel aus Röhrichtpflanzen mit beginnender Sukzession. Die Ausbildung wurde mit *besonders typisch* eingeschätzt. Schutz nach § 32 BbgNatSchG.

Vegetationskundliche Auswertung

Röhricht aus meist Schmalblättrigem Rohrkolben. Beginnende Sukzession mit den Arten Schwarzerle und Grauweide.

Erhaltungszustände

Die eigentliche Seefläche des Görner Sees erhielt eine als *gut* eingestufte Bewertung. Die gute Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes des Sees ergibt sich aus der guten Habitatstruktur und der als gering bewertenden Beeinträchtigungsintensität. Wertmindernd wirkte sich nur die mittlere bis schlechte Artenausstattung aus. Hier sind besonders die fehlende Unterwasservegetation und die kaum ausgeprägte Schwimmblattvegetation zu nennen.

Lichter Verlandungsbereich am NO-Ufer (022118) – Fläche 33

Lichter Verlandungsbereich am NO-Ufer des Sees. Die Ausbildung wurde mit *besonders typisch* eingeschätzt. Schutz nach § 32 BbgNatSchG.

Vegetationskundliche Auswertung

Röhricht aus meist bultigen Großseggen (*C. paniculata*, *C. pseudocyperus*), Sumpffarn und Schmalblättrigem Rohrkolben. In Bereichen mit offenem Wasser treten Froschbiss, Gewöhnlicher

Wasserschlauch und Dreifurchige Wasserlinse auf. Auf den Bulten konnte erster Aufwuchs von jungen Schwarzerlen festgestellt werden.

Erhaltungszustände

Die eigentliche Seefläche des Görner Sees erhielt eine als *gut* eingestufte Bewertung. Die gute Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes des Sees ergibt sich aus der guten Habitatstruktur und der als gering bewertenden Beeinträchtigungsintensität. Wertmindernd wirkte sich nur die mittlere bis schlechte Artenausstattung aus. Hier sind besonders die fehlende Unterwasservegetation und die kaum ausgeprägte Schwimmblattvegetation zu nennen.

Verlandungsbereich am NO-Ufer (04561) – Fläche 42

Nicht begehbare Erlenbruch-Bestand am NO-Ufer des Görner Sees. Die Bäume wurden als Vorwald eingestuft. Die Ausbildung wurde mit *besonders typisch* eingeschätzt. Schutz nach § 32 BbgNatSchG.

Vegetationskundliche Auswertung

Erlenvorwald inmitten von Schilfröhricht und Großseggenbulten (*C. paniculata*, *C. pseudocyperus*).

Erhaltungszustände

Die eigentliche Seefläche des Görner Sees erhielt eine als *gut* eingestufte Bewertung. Die gute Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes des Sees ergibt sich aus der guten Habitatstruktur und der als gering bewertenden Beeinträchtigungsintensität. Wertmindernd wirkte sich nur die mittlere bis schlechte Artenausstattung aus. Hier sind besonders die fehlende Unterwasservegetation und die kaum ausgeprägte Schwimmblattvegetation zu nennen.

Verlandungsröhricht am NO-Ufer (012111) – Fläche 43

Von Schilfröhricht dominierter Verlandungsbereich am NO-Ufer. Die Ausbildung wurde mit *besonders typisch* eingeschätzt. Schutz nach § 32 BbgNatSchG.

Vegetationskundliche Auswertung

Röhricht aus Schilf mit wasserseitig vorgelagertem Saum aus Schmalblättrigem Rohrkolben. Landseitig dominieren Sumpffarn sowie eingestreut Gehölze von Grauweide und Schwarzerle.

Erhaltungszustände

Die eigentliche Seefläche des Görner Sees erhielt eine als *gut* eingestufte Bewertung. Die gute Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes des Sees ergibt sich aus der guten Habitatstruktur und der als gering bewertenden Beeinträchtigungsintensität. Wertmindernd wirkte sich nur die mittlere bis schlechte Artenausstattung aus. Hier sind besonders die fehlende Unterwasservegetation und die kaum ausgeprägte Schwimmblattvegetation zu nennen.

Verlandungsbereich am SO-Ufer (022118) – Fläche 50

Röhricht aus Großseggen sowie aufkommenden Gehölzen am SO-Ufer des Sees. Die Ausbildung wurde mit *besonders typisch* eingeschätzt. Schutz nach § 32 BbgNatSchG.

Vegetationskundliche Auswertung

Röhricht vorwiegend aus *Carex paniculata* aber auch *C. pseudocyperus* und *Thelypteris palustris*. Aufkommende Gehölze der Schwarzerle. Es besteht ein fließender Übergang zum Erlenbruch.

Erhaltungszustände

Die eigentliche Seefläche des Görner Sees erhielt eine als *gut* eingestufte Bewertung. Die gute Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes des Sees ergibt sich aus der guten Habitatstruktur und der als gering bewertenden Beeinträchtigungsintensität. Wertmindernd wirkte sich nur die mittlere bis schlechte Artenausstattung aus. Hier sind besonders die fehlende Unterwasservegetation und die kaum ausgeprägte Schwimmblattvegetation zu nennen.

Aktuelle Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Der poly- bis hypertrophe Görner See unterliegt bis heute einer fortschreitenden, starken Verlandung sowie einer sehr starken Faulschlammabildung. Die Ursachen hierfür sind komplex, detaillierte ökologische und hydrochemische Untersuchungen wurden bereits Ende der 1990er Jahre durchgeführt⁶. Negative Erscheinungen dieser Entwicklung sind u.a.:

- Rückgang des Wasserstandes, unzureichende Wasserregulierung im See
- deutliche Verarmung der Makrophytenbestände bis zum vollständigen Verlust
- hoher Besatz an Fischarten; hierdurch Remobilisierung von Nährstoffen
- Gefährdung der wertvollen Amphibien- und Reptilienfauna
- Abnahme der Brut- und Rastvogelbestände im See

Gesamteinschätzung

Wie bereits erwähnt sind die Rahmenbedingungen am Görner See sehr komplex, so dass eine Ableitung von Gegenmaßnahmen zu den o.g. Beeinträchtigungen des LRT je nach Zielstellung schwierig und z.T. konträr sind.

Zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes sind verschiedene Maßnahmen sinnvoll bzw. notwendig. Für die Festlegung von geeigneten Maßnahmen ist das gesamte ober- und unterirdische Einzugsgebiet des Sees zu betrachten. Möglichkeiten wie der Umbau von monotonen, grundwasserzehrenden Nadelholzbeständen im Einzugsgebiet, der Verbot des Fischbesatzes, die Wasserstandsregulierungen des Sees oder die Entwicklung von weiteren Kleingewässern in Seenähe zur Förderung des wertvollen Amphibien- und Reptilienvorkommens sind u.a. mit einzubeziehen (s. Kap. 4).

⁶ siehe Quellenangabe Fußnote Nr. 3 bzw. Nr. 4

3.1.2 LRT 6510 - Magere-Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis* / *Sanguisorba officinalis*)

Auf zwei Teilflächen konnte der LRT festgestellt werden. Bei beiden Flächen handelt es sich um mäßig artenreiche Glatthaferwiesen mit hohem Anteil von grasartigen Pflanzenarten. Der Anteil von Kräutern, insbesondere von Magerzeigern ist gering. Der LRT nimmt im Vergleich zur Schutzgebietsfläche des FFH-Gebietes (235 ha) einen Flächenanteil von rund 4 % (8,7 ha) ein.

Tabelle 12: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet Görner See_DE 3241-302 - Flächenbilanz LRT 6510								
Code LRT: 6510								
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)								
EHZ	Biotop-Geo-metrie *	Ident		Biotop-code	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
gut	Fläche	3341NW	0013	051121	4,04	1,72		
gut	Fläche	3241SW	0001	051121	4,66	1,98		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					8,71	3,70		

* bb = Begleitbiotop

Vegetationskundliche Auswertung

Auf beiden Flächen dominieren die Obergräser Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*). Hauptbestandsbildner an Kräutern sind die Arten Gemeine Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Gewöhnliches Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Vogel-Wicke (*Vicia cracca*) oder Feld-Ehrenpreis (*Veronica arvensis*). Auf der Fläche am Ostrand von Görne (Fläche 1) wurde die Art Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*), auf der südlichen Fläche (Fläche Nr. 13; westlich Görner See) die Arten *Saxifraga granulata* oder *Armeria elongata* kartiert. Die genannten Arten werden nach der Roten Liste Brandenburgs unter V – Vorwarnliste eingestuft.

Erhaltungszustände

Die Fläche am Ostrand von Görne (Fläche 1) wurde mit der Gesamtbewertung B – gut eingeschätzt. Die Habitatstruktur und die Artenausstattung wurden hier mit B bewertet. Die Beeinträchtigungen konnten unter die Kategorie A – sehr gut eingestuft werden.

Die Fläche westlich des Görner Sees wurde in der Gesamtbewertung mit B – gut bewertet. Das Arteninventar und die Beeinträchtigungen fielen hier unter die Kategorie B, lediglich die Habitatstruktur war hier mittel bis schlecht. Vor allem am südlichen Rand konnten auf der Fläche einige Magerzeiger gefunden werden.

Aktuelle Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Durch meliorative Maßnahmen aus der Vergangenheit wie Grabenentwässerung zeigen die Flächen in trockenen Jahren im Jahresverlauf zu niedrige Wasserstände.

Gesamteinschätzung

Durch eine Erhöhung des Grundwasserstandes sowie einer angepassten Bewirtschaftungsweise wie eine extensive Mahd, würden sich an diesem Standort typische, artenreichere Gesellschaften entwickeln.

3.1.3 LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Im östlichen Teil des FFH-Gebietes wurden auf zwei Teilflächen Hainsimsem-Buchenwälder festgestellt. Die Gesamtfläche des LRT 9110 beträgt rund 1,6 ha und nimmt somit nur rund 0,7 % der Gesamtfläche (235,05 ha) ein. Die südlichere der beiden Flächen (Fläche 91) wurde hierbei mit einem hervorragenden Erhaltungszustand kartiert, die nördliche (Fläche 102) konnte dem gegenüber nur als Entwicklungsfläche festgestellt werden.

Tabelle 13: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet Görner See_DE 3241-302 - Flächenbilanz LRT 9110								
Code LRT: 9110								
Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)								
EHZ	Biotop-Geo-metrie *	Ident		Biotop-code	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
hervorragend	Fläche	3241SW	0091	08171	0,87	0,37		
durchschnittlich oder beschränkt	Fläche	3241SW	0102	08171	0,69	0,29		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					1,55	0,66		

* bb = Begleitbiotop

Vegetationskundliche AuswertungFläche 91

In der Baumober- und Zwischenschicht der LRT-Bestände ist ausschließlich die namensgebende Art Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) zu finden. Es liegt ein geschlossener Bestand vor, im Unterwuchs stocken keine Straucharten und eine Krautschicht ist nur marginal vertreten. Hier konnten nur die beiden Arten Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) kartiert werden.

Fläche 102

Der Waldbestand setzt sich im Oberstand aus alten Rotbuchen mit einzelnen Fichten (*Picea abies*), Roteichen (*Quercus rubra*) und Birken (*Betula pendula*) zusammen. Bemerkenswert ist zudem eine sehr alte Stiel-Eiche (*Quercus robur*). Im Zwischenstand stockten ebenfalls Rotbuchen. Der Hallencharakter des Bestandes wird durch den fehlenden Unterstand unterstrichen.

Wie beim o.g. Biototyp ist die Krautschicht nur spärlich ausgebildet. Hier wurden die Arten Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Echtes Springkraut

(*Impatiens noli-tangere*) und Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) festgestellt. Der Bestand wird als *deutlich naturnah* beschrieben.

Vegetationsgesellschaft

Beide Waldbestände lassen sich der Pflanzengesellschaft der bodensauren Buchenwälder *Deschampsia-Fagetum* (SCHRÖDER 1938 em. SCHUB. 1995) zuordnen. Charakteristisch für diese Gesellschaft sind meist arme Böden mit einer deutlich weniger stark ausgeprägten Krautschicht.

Erhaltungszustände

Die Erhaltungszustände dieses LRT variieren zwischen *hervorragend* (Fläche 91) und durchschnittlich oder beschränkt (Fläche 102). Die Einzelkriterien der Flächen wurden mit *hervorragend* oder durchschnittlich bis beschränkt bewertet.

Für den Waldbestand Fläche 91 wurde die Habitatstruktur mit gut, das Arteninventar und die Beeinträchtigungsintensität mit A – *hervorragend* bewertet. Die Naturnähe wurde mit *sehr naturnah* eingeschätzt. Im Bestand wurden viele Altbäume sowie einige Höhlenbäume vorgefunden. Angaben über die Menge des Totholzes wurden von Seiten des Kartierers nicht gemacht. Beeinträchtigungen des Waldbestandes waren nicht oder nur in geringem Maße erkennbar.

Bei Fläche 102 wurden nur in geringem Maße Altbäume festgestellt, die Vertikalstruktur wurde nur mit durchschnittlich, die Menge des Totholzes mit 5 m³ / ha bewertet. Eine Bewertung der Kriterien Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigung wurde nicht abgegeben, so dass insgesamt nur maximal eine Bewertung als Entwicklungsfläche erfolgen konnte.

Aktuelle Beeinträchtigungen und Gefährdungen

In den letzten 20 Jahren hat der forstwirtschaftliche Nutzungsdruck auf die LRT-Flächen im Gebiet etwas nachgelassen. Potentielle Gefährdungen sind jedoch weiterhin gegeben. Dabei sind vor allem die direkte Nutzung/Aushieb von Altholz, der flächige Aushieb, Fäll- und Rückeschäden und die Entfernung von Totholz aufzuführen.

Gesamteinschätzung

Bei den im FFH-Gebiet Görner See vorhandenen Hainsimsen-Buchenwäldern handelt es sich um zwei kleinflächige Waldbestände im Ostteil des FFH-Gebietes. Eine Fläche erhielt eine hervorragende Bewertung. Dieser ist durch eine angepasste Nutzung zu erhalten bzw. ist eine Nutzung hier gänzlich einzustellen. Der als Entwicklungsfläche kartierte Waldabschnitt sollte durch entsprechende Pflegemaßnahmen zu einem günstigen Erhaltungszustand entwickelt werden. Hier ist insbesondere die Entnahme der Fichte aus dem Bestand zu nennen. Unter Beachtung erhaltender Prinzipien und der Durchführung von Pflegemaßnahmen ist es möglich die Bestände im Gebiet zu erhalten und qualitativ aufzuwerten. Gleichzeitig bieten angrenzende Flächen nach der Nutzung ihrer jetzigen Kulturen die Möglichkeit, zukünftig die Bestände des LRT im Gebiet zu vergrößern.

3.1.4 LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario carpinetum*]

Insgesamt wurden 5 Flächen kartiert, für die eine Ausweisung als LRT vorgenommen wurde. Die Waldbestände liegen im südlichen (3 Flächen) bzw. östlichen Teil des FFH-Gebietes (1 Fläche), die Fläche 71 befindet sich im mittleren nördlichen Schutzgebiet. Die Waldflächen 53 und 55 grenzen südlich an den Görner See an, während die Fläche 59 eine südliche Teilgrenze des FFH-Gebietes bildet. Der Waldbestand 114 befindet sich inselartig in ausgedehnten Waldflächen im Osten des Gebietes.

Der LRT 9160 nimmt im FFH-Gebiet „Görner See“ eine Fläche von 16,52 ha (ca. 7 % des Schutzgebietes) ein.

Tabelle 14: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet Görner See_DE 3241-302 - Flächenbilanz LRT 9160								
Code LRT: 9160								
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]								
EHZ	Biotop-Geo-metrie *	Ident		Biotop-code	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
gut	Fläche	3241SW	0055	081812	10,52	4,48		
gut	Fläche	3341NW	0059	081812	1,44	0,61		
Entwicklungs-fläche	Fläche	3341NW	0053	081812	1,77	0,75		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					13,73	5,94		

* bb = Begleitbiotop

Vegetationskundliche Auswertung

Fläche 53

Eichenmischwald mit dominanter Stiel-Eiche. Der Waldbestand wurde als LRT-Entwicklungsfläche eingestuft, da die Art Hainbuche (*Carpinus betulus*) vollständig fehlt. Vermutet wurden hier forstwirtschaftliche Eingriffe. Kriterien für eine Einstufung als Entwicklungsfläche waren weitere wertvolle bzw. anspruchsvolle Arten wie Strauchhasel, Esche oder zahlreiche krautartige Pflanzen. Diese sowie der Unterwuchs aus Hainbuche machen eine Entwicklung zum LRT hin möglich.

Der Bestand wurde als deutlich naturnah eingestuft, Altbäume und Höhlenbäume sowie liegendes Totholz wurden vorgefunden. Wertgebende Arten der Krautflora wurden mit Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) und Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) kartiert.

Fläche 55

Artenreicher Eichenmischwald mit dem größten Flächenanteil des LRT im FFH-Gebiet. In der Baumschicht der LRT-Bestände sind neben der namensgebenden Art Stiel-Eiche (*Quercus robur*) vor

allem Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Europäische Lärche (*Larix decidua*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) zu finden. In der mittleren Baumschicht dominiert neben weiteren Arten die Hainbuche (*Carpinus betulus*). Die Strauchschicht wird in erster Linie von Strauchhasel (*Coryllus avellana*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) aufgebaut. Die Krautschicht ist artenreich und es finden sich einige nach Roter Liste eingestufte Arten. So konnten die nach Roter Liste unter V-Vorwarnstufe geführten Arten Echtes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*), Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*), Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*) und die beiden Seggenarten *C. remota* und *C. pallescens* festgestellt werden. Als gefährdete Art wurde die Einbeere (*Paris quadrifolia*) kartiert.

Fläche 59

Eichenmischwald mit dominanter Stiel-Eiche und den weiteren Laubbaumarten Birke (*Betula pendula*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*). Letztere stockte im feuchteren Mittelteil der Waldfläche. In der mittleren Bestandsschicht konnten Hainbuche (*Carpinus betulus*), im Unterwuchs Faulbaum (*Frangula alnus*), Hasel (*Coryllus avellana*) und Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) kartiert werden.

Der Waldbestand zeigte eine mäßige Naturnähe, wertbestimmende Alt- und Höhlenbäume sowie liegendes Totholz wurden vorgefunden. Arten nach der Roten Liste wurden mit Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) und Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) kartiert.

Vegetationsgesellschaft

Nach dem vergebenen Biotoptyp 081812 – Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald lassen sich alle Biotope des LRT der Vegetationsgesellschaft *Stellario holosteeae-Carpinetum betuli* OBERD. 1957 zuordnen.

Erhaltungszustände

Die Erhaltungszustände dieses LRT wurden mit gut (2 Flächen) eingestuft. Darüber hinaus existiert eine Entwicklungsfläche des LRT. Bis auf die Beeinträchtigungsintensität bei den Flächen 55 und 59 konnte für keine der Flächen eine Einstufung eines Kriteriums als hervorragend vollzogen werden.

Das Fehlen von hervorragenden Ausprägungen ist mit den hohen Ansprüchen des Bewertungsschemas begründet, die von den Beständen im FFH-Gebiet Görner See nicht erfüllt werden. Hinsichtlich des Kriteriums Habitatstruktur ist festzustellen, dass weder die geforderte Menge an Totholz in den Beständen existiert noch der hohe Anteil alter Bäume. Für das Kriterium Arteninventar wird auf die oben bereits erwähnten nicht heimischen Arten, und die unzureichende Artenkombination in der Krautschicht verwiesen, so dass im Resultat auch nur maximal eine gute Bewertung erfolgen kann.

Aktuelle Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Aktuelle Beeinträchtigungen oder Gefährdungen wurden im Zuge der Kartierungen nicht festgestellt. Insbesondere die als gut bewerteten Waldflächen 55 und 59, aber auch die Entwicklungsfläche 53 zeigten nur geringe Beeinträchtigungen vor Ort.

Die bereits o.g. genannten potentielle Gefährdungen wie die direkte Nutzung/Aushieb von Altholz, der flächige Aushieb, Fäll- und Rückeschäden und die Entfernung von Totholz sind auch für diesen LRT aufzuführen.

Gesamteinschätzung

Zwei im FFH-Gebiet kartierten Flächen wurden als LRT 9160 eingestuft. Sie weisen einen guten Erhaltungszustand auf. Dieser Zustand ist durch geeignete Maßnahmen wie Sicherung bzw. wenn möglich Erhöhung des Grundwasserstandes und gezielte Pflegemaßnahmen zu erhalten bzw. zu entwickeln. Bei durchzuführenden Pflegemaßnahmen ist vor allem die Entnahme der Nadelgehölze zu nennen.

Die nur durchschnittlich oder beschränkt bewerteten Flächen sollten durch eine gezielte Förderung des Unterwuchses zu einem günstigen Erhaltungszustand überführt werden. Durch die angezeigten Maßnahmen kann der LRT im FFH-Gebiet begünstigt und auf weitere benachbarte Flächen ausgedehnt werden.

3.1.5 LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Bis auf zwei Teilflächen im zentralen Teil des FFH-Gebietes findet sich der LRT vorwiegend im Ostteil des Schutzgebietes. Insgesamt konnten 6 Teilflächen des Waldtyps kartiert werden. Basierend auf der Kartierung können für den LRT folgende Angaben erfolgen.

Der LRT 9190 und die entsprechenden Entwicklungsflächen nehmen im FFH-Gebiet „Görner See“ insgesamt eine Fläche von 10,9 ha (ca. 4,7 % des FFH-Gebietes) ein.

Einen guten Erhaltungszustand weisen die Flächen 72 und 86 auf. Sie umfassen insgesamt eine Fläche von 5,57 ha. Vier Flächen (Flächen 71, 96, 105 und 114) wurden als Entwicklungsfläche eingestuft.

Tabelle 15: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet Görner See_DE 3241-302 - Flächenbilanz LRT 9190								
Code LRT: 9190								
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>								
EHZ	Biotop-Geo-metrie *	Ident		Biotop-code	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
gut	Fläche	3241SW	0072	08192	0,98	0,42		
gut	Fläche	3241SW	0086	08191	4,59	1,95		

Tabelle 15: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet Görner See_DE 3241-302 - Flächenbilanz LRT 9190								
Code LRT: 9190								
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>								
EHZ	Biotop-Geo-metrie *	Ident		Biotop-code	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
Entwicklungs-fläche	Fläche	3241SW	0071	08191	1,6	0,7		
Entwicklungs-fläche	Fläche	3241SW	0096	08518	1,13	0,48		
Entwicklungs-fläche	Fläche	3241SW	0105	08517	1,38	0,59		
Entwicklungs-fläche	Fläche	3241SW	0114	08191	1,2	0,5		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					10,9	4,7		

* bb = Begleitbiotop

Vegetationskundliche Auswertung

Fläche 72

Von Stieleiche dominierter Wald auf eher frischen bis trockenem Standort (Hanglage von Kuppe). Die Krautschicht lässt keine Differenzierung zu. Der Bestand weist aufgrund von forstlichen Eingriffen einen sehr lichten Bestand auf.

Der Bestand wurde als sehr naturnah-natürlich eingestuft, dickstämmige Altbäume sind nur in geringem Maße vorhanden. Auch Totholz wurde nur mit wenigen Exemplaren gefunden.

Fläche 86

Der Bestand wurde als Mischwald mit dominanter Stieleiche sowie Buchen und wenigen Birken kartiert. Der Bestand lag auf einer Kuppe mit angrenzenden Hangbereichen. Schöner Altholzbestand mit nur gering ausgeprägter Strauchschicht und abschnittsweise dominantem Adlerfarn.

Der Bestand wurde als sehr naturnah-natürlich eingestuft, dickstämmige Altbäume / Baumgruppen sowie Höhlenbäume und liegendes, z.T. sehr starkes Totholz, wurde vorgefunden.

Fläche 71

Der Bestand wird als Mischwald mit dominanter Stiel-Eiche (*Quercus robur*) sowie eingestreuter Gemeiner Fichte (*Picea abies*) und Birke (*Betula pendula*) beschrieben. In der artenreichen Krautschicht treten viele Feuchtezeiger auf, darunter auch anspruchsvolle Waldarten wie Flattergras (*Milium effusum*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Echtes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*). An den Bestand grenzt südlich eine Feuchtwiese an.

Der Bestand wurde als *deutlich naturnah* eingestuft, dickstämmige Altbäume / Baumgruppen und liegendes sowie stehendes, z.T. sehr starkes Totholz, wurde vorgefunden.

Fläche 96

Der Bestand wird als Eichen-Kiefern-Mischforst kartiert, der durch die Herausnahme der Kiefer aus dem Bestand zum LRT entwickelt werden kann.

Der Bestand wurde als *deutlich naturnah* eingestuft, liegendes Totholz wurde in geringem Umfang vorgefunden.

Fläche 105

Forstbestand mit dominanten, alten Eichen im Oberstand und auch deutlich ausgeprägter Zwischenstand mit der Baumart Fichte (*Picea abies*). Durch die Herausnahme der Fichte ist der Bestand zum LRT entwickelbar.

Der Bestand wurde nur als *gering naturnah* eingestuft, dickstämmige Altbäume / Baumgruppen und liegendes Totholz wurden vorgefunden.

Fläche 114

Der Bestand wird als Mischwald mit dominanter Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und eingestreuter Gemeiner Fichte (*Picea abies*) beschrieben. In der Unterschicht treten Fichte und Strauchhasel flächenmäßig in Erscheinung. Als untypische Art, die sogar ein Gefährdungspotential besitzt, ist auf die nicht heimische, expansive Gehölzart Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) zu verweisen. Sie erreicht jedoch noch keinen flächendeckenden Ausbreitungsgrad.

Die Krautschicht wird als artenreich angegeben. Hier wurden u.a. die nach Roter Liste unter V-Vorwarnstufe geführten Arten Echtes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) und Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*) festgestellt. Der Bestand wird als deutlich naturnah beschrieben.

Vegetationsgesellschaft

Je nach der Feuchtstufe und Artenzusammensetzung können die Waldflächen der Vegetationsgesellschaft Honiggras-Eichenwald (*Holco-mollis-Quercetum* LEM. 1937 corr. Et. Em. OBERD.) bzw. Birken-Traubeneichenwald (*Deschampsio flexuosae-Quercetum roboris* PASS. 1966) zugeordnet werden.

Erhaltungszustände

Die Erhaltungszustände dieses LRT variieren zwischen gut (2 Flächen) und E – Entwicklungsfläche (4 Flächen).

Die Einzelkriterien der 2 Flächen wurden unterschiedlich bewertet. Die Flächen 72 und 86 erhielten bei der Aufnahme die beste Einstufung. Beim Kriterium Arteninventar wurden beide Fläche mit hervorragend bewertet, im Kriterium Beeinträchtigung erhielt die Fläche 86 ebenfalls die beste Einstufung während die Fläche 72 nur mit gut bewertet werden konnte. Im Kriterium Habitatstruktur wurden beide Bestände mit C – durchschnittlich eingeschätzt.

Aktuelle Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bei den vorgenannten waldgeprägten LRT wurde bereits auf die wesentlichen Beeinträchtigungen eingegangen, die auch beim vorliegenden LRT zum Tragen kommen. Zu nennen ist hier hauptsächlich die Wertminderung der Flächen durch artfremde Gehölze wie Nadelbäume oder expansive Arten wie Später Traubenkirsche. Die vorhandenen z.T. guten Strukturen sind durch entsprechende Maßnahmen zu erhalten oder zu fördern.

Gesamteinschätzung

Bei den im FFH-Gebiet Görner See vorhandenen alten bodensauren Eichenwäldern handelt es sich in erster Linie um kleinflächige Reliktorkommen, die überwiegend in einem schmalen Übergangsbereich von den Moorstandorten zu den forstwirtschaftlichen Monokulturen stocken. Aufgrund der Entwässerung des Gebietes und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen sind keine hervorragend zu bewertenden Bestände vorhanden. Es existieren aber noch zwei Flächen mit einem guten Erhaltungszustand. Außerdem stocken zwei Entwicklungsflächen im Gebiet.

Unter Beachtung erhaltender Prinzipien und der Durchführung von Pflegemaßnahmen ist es möglich die Bestände im Gebiet zu erhalten und hin zu einem günstigen Erhaltungszustand zu entwickeln. Gleichzeitig bieten angrenzende Flächen nach der Nutzung ihrer jetzigen Kulturen die Möglichkeit, zukünftig die Bestände des LRT im Gebiet zu vergrößern.

3.1.6 LRT 91E0 – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Dieser Lebensraumtyp tritt mit Ausnahme von zwei Beständen im Osten des FFH-Gebietes in Ufernähe des Görner Sees auf. Die Wälder wurden insgesamt mit einer nur durchschnittlichen Habitatstruktur, jedoch mit einer guten bis sehr guten Artenzusammensetzung kartiert. Auch Beeinträchtigungen konnten vor Ort nur in geringem Maße festgestellt werden.

Insgesamt wurde die Einstufung zum LRT bzw. zur Entwicklungsfläche für sechs Waldflächen im FFH-Gebiet vergeben. Drei Flächen wurden mit einem guten Erhaltungszustand bewertet. Die anderen drei Biotop sind Entwicklungsflächen des LRT. Die Auenwälder weisen im FFH-Gebiet eine Fläche von 21,4 ha (ca. 9,1 % des Gebietes) auf.

Tabelle 16: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet Görner See_DE 3241-302 - Flächenbilanz LRT 91E0								
Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)								
EHZ	Biotop-Geo-metrie *	Ident		Biotop-code	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleit-biotop [%]
		TK	Nr.					
gut	Fläche	3241SW	0034	08113	6,10	2,60		
gut	Fläche	3241SW	0116	08113	1,59	0,68		
gut	Fläche	3341NW	0020	08113	2,46	1,05		
Entwicklungs-fläche	Fläche	3241SW	0051	081038	4,27	1,81		
Entwicklungs-fläche	Fläche	3241SW	0075	081038	6,35	2,70		
Entwicklungs-fläche	Fläche	3341NW	0021	081038	0,69	0,29		
Summe des FFH-LRT im Gebiet					21,4	9,1		

Vegetationskundliche AuswertungFläche 20

Südlich des Görner Sees stockender flächiger Erlen-Eschenwald mit staudenreicher Krautschicht. Als wertgebende Arten konnten hier u.a. die Arten Einbeere (*Paris quadrifolia*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) und Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*) kartiert werden.

Der Bestand wurde als *sehr naturnah-natürlich* eingestuft, liegendes und stehendes Totholz wurde vorgefunden.

Fläche 34

Von der Baumart Esche (*Fraxinus excelsior*) dominierter Waldbestand nördlich der Seefläche des Görner Sees. Der flächige Waldbestand wird als artenreich und feucht beschrieben. Nördlich des Bestandes besteht ein Übergang zum Erlenbruch. Im östlichen, sehr langgestreckten Teil des Bestandes wurde am Nordrand eine Baumreihe mit Stieleichen (*Quercus robur*) kartiert.

Der Bestand wurde als *deutlich naturnah* eingestuft, dickstämmige Altbäume / Baumgruppen sowie Höhlenbäume und liegendes Totholz wurden vorgefunden. Im Bestand konnten zudem Nassstellen ausgegrenzt werden.

Fläche 116

Im Ostteil des FFH-Gebietes stockender flächiger Erlen-Eschenwald mit dominant auftretender Esche sowie artenreicher Krautschicht. Als wertgebende Staudenarten konnten hier u.a. die Arten Einbeere

(*Paris quadrifolia*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*) und Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*) kartiert werden. An besonderen Kleinstrukturen existieren im Gebiet Nässestellen.

Der Bestand wurde als *sehr naturnah-natürlich* eingestuft, liegendes und stehendes Totholz, wurde vorgefunden.

Fläche 21

Südlich des Görner Sees stockender flächiger Erlen-Brennnesselwald mit staudenreicher Krautschicht. Als wertgebende Arten konnten hier u.a. die Art *Crepis paludosa* - Sumpf-Pippau kartiert werden.

Der Bestand wurde als *sehr naturnah-natürlich* eingestuft, liegendes und stehendes Totholz wurde vorgefunden.

Fläche 51

Östlich des Görner Sees befindlicher flächiger Erlen-Brennnesselwald am Rand von einem Erlenbruchbestand. Im südwestlichen und südlichen Abschnitt wurden Teilflächen mit Übergangsbereichen zum Eichen-Hainbuchenwald kartiert. Hier waren in den Bestand Stiel-Eichen (*Quercus robur*) eingemischt. Der Waldbestand zeigte eine üppige Strauchschicht aus der Art Hasel (*Coryllus avellana*) sowie eine artenreiche Krautschicht.

Der Bestand wurde als *sehr naturnah-natürlich* eingestuft, stehendes und liegendes Totholz wurde vorgefunden. Im Bestand konnten weiterhin Nässestellen ausgegrenzt werden.

Flächen 75

Linienhafte Waldfläche im östlichen Teil des FFH-Gebiets. Die Fläche wurde als Brennnessel-Schwarzerlenwald kartiert. Die Fläche wird durch einen Graben entwässert.

Der Bestand wurde als *sehr naturnah-natürlich* eingestuft, stehendes und liegendes Totholz wurde vorgefunden. Im Bestand konnten weiterhin Nässestellen ausgegrenzt werden.

Vegetationsgesellschaft

Aufgrund der Zuordnung zum Biotoptyp 08113 – Traubenkirschen-Eschenwald können die Waldbestände Nr. 20, 116 und 34 zu der Klasse der *Carpino-Fagetea* mit dem Verband der Auenwälder Alno-Ulmion zugeordnet werden.

Als untypische Art, die sogar ein Gefährdungspotential besitzt, ist auf die Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) zu verweisen. Diese nicht heimische, expansive Gehölzart wurde in geringerer Dominanz auf der Fläche 20 angetroffen.

Erhaltungszustände

Drei im FFH-Gebiet festgestellte LRT 91E0 konnten der Gesamtbewertung B – gut zugeordnet werden. Differenzierter betrachtet erhielten die Flächen beim Kriterium Habitatstruktur eine nur durchschnittliche Bewertung. Eine hervorragende Einstufung (A) bekamen die Waldflächen 20 und 116 bei den Kriterien Arteninventar und Beeinträchtigungen. Etwas schlechter wurde hier die Fläche 34 eingeschätzt. Hier konnte bei den beiden genannten Kriterien nur die Note B – gut gegeben werden. Als Entwicklungsflächen wurden ebenfalls drei Waldflächen bewertet.

Die im Gebiet vorgefundenen Flächen des LRT zeigten insgesamt gesehen einen guten Gesamtzustand. Besonders hervorzuheben ist hier die dem LRT entsprechende, typische Artenzusammensetzung mit z.T. geschützten oder gefährdeten Arten. Abstriche sind beim strukturellen Aufbau der Waldflächen zu sehen.

Aktuelle Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bis auf die Teilfläche 34 wurden alle übrigen Waldstandorte hinsichtlich von erkennbaren Beeinträchtigungen mit A – gering bewertet. Das Hauptkriterium bei der Bewertung von Beeinträchtigungen des LRT ist eine ausreichend im Gebiet vorhandene Wassersättigung. Bei mehreren Flächen wurden als Kleinstrukturen Nassstellen gefunden, die auf eine zumindest zwischenzeitlich gute Versorgung der Waldflächen mit Wasser schließen lassen. Aktuelle Begehungen in den Sommermonaten 2012 zeigten jedoch insbesondere für die Fläche 51 und 75 Defizite hinsichtlich des Wasserrückhaltes. Rückhaltmaßnahmen in Form eines Bauwerkes (Fläche 51) erfolgten bereits, jedoch in nur ungenügendem Ausmaß.

Grundsätzlich sind für die Waldflächen, besonders die forstwirtschaftlich begründeten Bestände, potentielle Gefährdungen gegeben. Dabei sind vor allem die direkte Nutzung/Aushieb von Altholz, der flächige Aushieb, Fäll- und Rückeschäden und die Entfernung von Totholz aufzuführen.

Gesamteinschätzung

Für die im Gebiet kartierten Erlen-Eschenwälder bzw. Erlenbruchwälder ist insgesamt ein günstiger Erhaltungszustand einzuschätzen. Die wichtigste Maßnahme für deren Erhalt bzw. Entwicklung stellt die Sicherung bzw. Erhöhung des Grundwasserstandes dar. In den letzten 20 Jahren hat der forstwirtschaftliche Nutzungsdruck auf die LRT-Flächen im Gebiet nachgelassen. Potentielle Gefährdungen sind jedoch weiterhin gegeben. Dabei sind vor allem die direkte Nutzung/Aushieb von Altholz, der flächige Aushieb, Fäll- und Rückeschäden und die Entfernung von Totholz aufzuführen.

3.1.7 Weitere wertgebende Biotope

Die folgende Tabelle 17 gibt eine Übersicht über die gemäß § 32 BbgNatSchG geschützten Biotope.

Tabelle 17: Übersicht zu den nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotopen im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302						
	Anzahl Flächen-biotope	Größe in ha	Anteil am Gebiet in %	Anzahl Linien-biotope	Länge in m	Anzahl Punkt-biotope
Schutz nach §32 BbgNatSchG (Auswertung der Kartierung)						
geschütztes Biotop	43	127,56	54,27	-	-	-
kein geschütztes Biotop	63	117,41	49,95	-	-	-
Ausbildung Hauptbiotop (Auswertung der Kartierung)						
3 = gut / nicht gestört / typisch	-	-	-	-	-	-
2 = mäßig / gering gestört / mäßig typisch	32	78,27	31,76	-	-	-
1 = schlecht / stark gestört / untypisch	71	160,82	65,26	-	-	-
nicht bewertbar	5	7,33	2,98	-	-	-

Entsprechend dem Tabelleninhalt ist nahezu die Hälfte des Schutzgebietes gemäß § 32 BbgNatSchG geschützt. Die geschützten Biotope weisen eine Gesamtfläche von 127 ha auf. Im Vergleich zur LRT-Fläche (98,94 ha) ist dieser Wert deutlich größer. Alle Flächen, die als LRT oder Entwicklungsfläche eingestuft wurden, sind auch gemäß § 32 BbgNatSchG geschützt.

3.1.8 Verbindende Landschaftselemente

Als verbindende Landschaftselemente können die beiden Gräben im Zufluss bzw. Abfluss des Görner Sees betrachtet werden. Im Abfluss des Sees ist jedoch eine Staueinrichtung vorhanden, welche zumindest die ökologische Durchgängigkeit für aquatische Lebewesen verhindert bzw. zumindest stark einschränkt. Der Zufluss zum See ist nur periodisch vorhanden. Während der Sommermonate versiegt er teilweise vollständig.

3.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet Görner See wurden im Jahr 2010 für einige Artengruppen Ersterfassungen durchgeführt (BRAUNER 2010, HOFMANN ET AL. 2010). Für weitere Artengruppen liegen bekannte Vorkommensnachweise oder anderweitige Erfassungsergebnisse vor. Die Auflistung der relevanten faunistischen Arten sowie die nachfolgende ausführliche Auswertung berücksichtigen alle Nachweise, die für die letzten fünf Jahre ermittelt werden konnten. Im Standarddatenbogen zum Schutzgebiet sind keine Arten nach Anhang II oder IV aufgeführt.

Die nachfolgende Tabelle 18 gibt eine Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden faunistischen Arten der Anhänge II und IV. Ein Vorkommen von floristischen Arten der Anhänge II und IV besteht nicht, jedoch werden die Pflanzenarten aufgelistet, die in den Roten Listen Deutschlands bzw. Brandenburgs aufgeführt sind.

Tabelle 18: Vorkommen von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Fauna						
<i>Säugetiere</i>						
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	x	x	1	1	x
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	x	-	2	x
Brandtfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	-	x	V	2	x
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	x	V	3	x
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	x	-	4	x
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	x	G	3	x
<i>Amphibien</i>						
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	-	x	3	-	x
<i>Wirbellose</i>						
Eremit*	<i>Osmoderma eremita</i> *	x	x	2	2	x
Pflanzen						
Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>	-	-	3	2	x
Einbeere	<i>Paris quadrifolia</i>	-	-	-	3	x
Schlangen-Knöterich	<i>Bistorta officinalis</i>	-	-	V	2	x
Sumpf-Pippau	<i>Crepis paludosa</i>	-	-	-	3	x
Kuckucks-Lichtnelke	<i>Silene flos-cuculi</i>	-	-	V	V	x
Knöllchen-Steinbrech	<i>Saxifraga granulata</i>	-	-	V	V	x

Tabelle 18: Vorkommen von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im Gebiet FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Gem. Grasnelke	<i>Armeria elongata</i>	-	-	3	V	x
Vielblütige Weißwurz	<i>Polygonatum multiflorum</i>	-	-	-	V	x
Großes Springkraut	<i>Impatiens noli-tangere</i>	-	-	-	V	x
Wald-Veilchen	<i>Viola reichenbachiana</i>	-	-	-	V	x

G - Gefährdung unbekanntes Ausmaßes

V - Vorwarnliste

Ermit* - Prioritäre Art

Alle genannten Arten sind derzeit nicht Bestandteil des Standarddatenbogens. Im Rahmen der Ersterfassung von Amphibien wurden außerdem Erdkröte und Teichfrosch festgestellt.

3.2.1 Säugetiere - Mammalia

3.2.1.1 Methodik Säugetiere

Die Erfassung und Bewertung des **Fischotters** erfolgte entsprechend der Vorgaben im „Handbuch zur Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg“. Diese sehen vor, dass im zu untersuchenden Gebiet Präsenznachweise erbracht und Angaben zur gebietsspezifischen Ausprägung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen erhoben werden. Auf Grund der spezifischen großen Raumannsprüche der Art erfolgt keine Bewertung des Erhaltungszustandes auf der Basis der FFH-Gebiete, sondern in einem größeren Rahmen. Hierbei wird dann ein besonderes Augenmerk auf den Lebensraumverbund (d. h. für diese beiden Arten den Gewässerverbund) gelegt.

Neben den Ergebnissen der Geländebegehungen flossen vorhandene Daten (IUCN-Kartierung, Naturschutzstation Zippelsförde) und die Ergebnisse von Expertenbefragungen in die Auswertung mit ein (Tab.19).

Tabelle 19: Datenrecherchen und Befragungen	
Abfrageadressat (alphabetisch)	Abfrageinhalte
Naturschutzstation Zippelsförde (Herr Teubner, Herr Petrick)	<ul style="list-style-type: none"> • Daten IUCN-Kartierung Fischotter • Totfunddaten Fischotter/Biber • Funddaten Fledermäuse
Naturwacht NP Westhavelland (Herr Galow)	<ul style="list-style-type: none"> • Daten zum Vorkommen Fischotter und Biber im NP • Kartierung Wanderungshindernisse Biber/Fischotter

Tabelle 19: Datenrecherchen und Befragungen	
Abfrageadressat (alphabetisch)	Abfrageinhalte
Thiele, Klaus (Elstal)	<ul style="list-style-type: none"> • Daten Fledermäuse in Winterquartieren
Untere Naturschutzbehörde Landkreis Havelland (Herr Fedtke)	<ul style="list-style-type: none"> • Daten Fledermäuse
Vogelschutzwarte Buckow (Herr Dürr, Herr Jaschke)	<ul style="list-style-type: none"> • Daten Fledermäuse • Daten Fledermaustotfunde Windparks

Im SDB für das FFH-Gebiet „Görner See“ werden keine Säugetiere-Arten der Anhänge II oder IV für das Gebiet erwähnt.

Für den Fischotter konnte ein Nachweis in unmittelbarer Nachbarschaft des Gebietes ermittelt werden. Im Rahmen der letzten IUCN-Kartierung (2006) konnte die Art an der Brücke über den Graben im Bereich der Görner Mühle westlich des Görner Sees (Losungsfund) bestätigt werden (Naturschutzstation Zippelsförde).

Für die Fledermäuse und den Biber konnten das FFH-Gebiet betreffend keine älteren Daten recherchiert werden.

Die Erfassung der **Fledermäuse** erfolgte entsprechend Beauftragung mittels Netzfang an geeigneten Standorten im Gebiet. Die Auswahl der Standorte erfolgte auf der Grundlage der langjährigen Ortskenntnis der Bearbeiter. Bei der Fangaktion kamen 90 laufende Meter Puppenhaarnetz in unterschiedlichen Teillängen zum Einsatz. Diese wurden über Wege, Schneisen und z. T. auch mitten im Bestand gestellt. An den gefangenen Tieren, wurden Artzugehörigkeit, Geschlecht, Alter und bei adulten Tieren der Reproduktionsstatus ermittelt.

Die Bewertung der Fledermäuse auf der Grundlage einzelner Fänge gestaltet sich erfahrungsgemäß schwierig. In Abstimmung mit dem Auftraggeber erfolgte daher lediglich eine gutachterliche Bewertung des Erhaltungszustandes, wobei die Kriterien sich an die Empfehlungen von SCHNITTER et al. (2006) bzw. PAN & ILÖK (2009) anlehnen.

Das Gebiet in dem die Fledermäuse gefangen wurden befindet sich im östlichen Teil des FFH-Gebietes in einem Laubmischwald an der Grenze zum Bruchwald (R: 4536205, H: 5840830). Die Fangaktion wurde am 14.07.2010 zwischen 21.00 und 02.00 Uhr durchgeführt.

Die Untersuchung zum **Fischotter** erfolgte am Görner See bzw. im Bereich der Görner Mühle an der Grenze des FFH-Gebietes. Hier wurde eine Kontrolle zur Präsenz der Art sowie zur Habitatqualität und eventuellen Beeinträchtigungen durchgeführt.

3.2.1.2 Fischotter (*Lutra lutra*)

Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen konnte nur das Vorkommen des **Fischotters** für das FFH-Gebiet bestätigt werden. Ein Nachweis durch Losungsfund gelang im Bereich des Punktes, der auch im Rahmen der IUCN-Kartierung untersucht wurde (Görner Mühle).

Über das FFH-Gebiet hinaus ist der Fischotter in nahezu allen Lebensräumen des Westhavellandes, die seinen Ansprüchen entsprechen verbreitet (Daten Naturwacht, IUCN-Kartierung 2005/07). Zum Status der Art im FFH-Gebiet können keine Aussagen getroffen werden.

Die Bewertung des Erhaltungszustandes des Fischotters erfolgt, wie bereits erwähnt, in einem größeren geographischen Kontext (Naturpark). Dementsprechend weist die Art im Naturpark einen sehr guten Erhaltungszustand auf. Gebietsspezifisch soll vor allem auf lokale Beeinträchtigungen sowie die Realisierung des Lebensraumverbunds, d. h. speziell des Gewässerverbunds eingegangen werden.

Innerhalb des Gebietes sind keine Beeinträchtigungen (z. B. Reusenfischerei) für die Art erkennbar. Auf Grund des Schutzgebietsstatus sind auch keine Konflikte mit anthropogenen Tätigkeiten (z. B. Tourismus) im Uferbereich zu erwarten.

Der Lebensraumverbund ist jedoch eingeschränkt, da er nur in eine Richtung möglich erscheint. Die Tiere können den Görner See vom Großen Havelländischen Hauptkanal kommend über einen Graben erreichen (und auch wieder verlassen). Der See stellt dann aus Sicht des Lebensraumverbunds jedoch eine Sackgasse dar. Im Nordosten ist keine durchgehende Gewässerverbindung (z.B. Graben) in Richtung Rhingebiet vorhanden. Die Fischotter müssten hier längere Strecken über Land wechseln (was sie in Ausnahmefällen auch tun!). Dies ist jedoch mit einem erhöhten Gefährdungspotenzial (Straßen!) verbunden.

Auch die Verbindung Richtung Hauptkanal ist nicht gefahrlos möglich. Unweit der Görner Mühle kreuzt die Kreisstraße 6316 den vom Görner See kommende Graben. An dieser Stelle verlassen die Otter das Wasser und wechseln über die Straße. Dadurch kann es zu einer Gefährdung migrierender Tiere durch den Straßenverkehr kommen.

Insgesamt betrachtet handelt es sich aber bei dem FFH-Gebiet „Görner See“ um einen geeigneten (Teil-)Lebensraum für den Fischotter. Auf Grund der großen Raumansprüche der Art sowie der vergleichsweise geringen Größe des Gebietes, bzw. der darin befindlichen Wasserflächen erscheint es aber durchaus möglich, dass es nur temporär frequentiert wird. Das Gebiet ist daher im Kontext der Gesamtverbreitung des Fischotters im Westhavelland, besser noch in Brandenburg zu betrachten.

3.2.1.3 Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Die Fransenfledermaus ist eine in Brandenburg weitverbreitete Art (DOLCH in TEUBNER et al. 2008), Größe und Baumartenzusammensetzung der jeweiligen Waldgebiete spielen dabei kaum eine Rolle. Nach aktuellen Untersuchungen ist sie auch im Westhavelland in Waldlebensräumen regelmäßig anzutreffen. Das Vorhandensein von Laub- und Laubmischwäldern und extensiv genutzter Kulturlandschaft im Umfeld des Gebietes sowie potenziellen Nahrungsgewässern (Görner See) entspricht den Lebensraumansprüchen der Art. Dies und der weitgehend ungehinderte Verbund zwischen dem Quartier- (Wald) und Jagdgebiet (See, Waldränder) deuten auf eine hervorragende

Habitatqualität für die Art hin. Beeinträchtigungen in Form forstlicher Maßnahmen (Biozideinsatz, Umwandlung von Laub- in Nadelwald) bzw. von Zerschneidungs- oder Zersiedlungseffekten sind nicht vorhanden. Es ist daher von einem sehr guten Erhaltungszustand für die Art im FFH-Gebiet auszugehen.

Gesamteinschätzung: Die Fransenfledermaus ist in Deutschland allgemein verbreitet (BOYE et al. 1999) und kommt auch in vielen Teilen Brandenburgs vor (DOLCH in TEUBNER et al. 2008). Daher kommt dem Vorkommen im FFH-Gebiet „Görner See“ regionale Bedeutung zu. Die Verantwortlichkeit für die Erhaltung der Art ist demzufolge ebenfalls als regional zu bewerten.

3.2.1.4 Brandtfledermaus (*Myotis brandtii*)

Die Brandtfledermaus ist eine in verschiedenen Teilen Brandenburgs vorkommende Art, die aber nirgends häufig zu sein scheint. Dennoch wird sie als eine Charakterart brandenburgischer Wälder angesehen (DÜRR in TEUBNER et al. 2008). Im Naturpark Westhavelland gelangen in Zuge der aktuellen Untersuchungen an mehreren Stellen Nachweise der Art. Die Brandtfledermaus besiedelt ein breites Spektrum von Waldlebensräumen (Laub- und Laubmischwälder, aber auch reine Kiefernforsten).

Der Fang von vier Weibchen mit deutlichen Reproduktionsmerkmalen (angetretene Zitzen) deutet auf das Vorhandensein von Reproduktionsgesellschaften der Art im FFH-Gebiet „Görner See“ bzw. dessen unmittelbarer Umgebung hin. Da bei SCHNITTER et al. (2006) keine Spezifizierung der Habitatqualität des Jagdgebietes erfolgte, kann an dieser Stelle lediglich eine gutachterliche Bewertung erfolgen.

Sowohl der Wald inkl. der Waldränder, als auch die offenen, feuchten Bereiche des Gebietes stellen gute bis sehr gute Jagdhabitats für die Art dar. Im Gebiet sind auch ältere Bäume mit abstehender Rinde bzw. sonstigen geeigneten Spalten vorhanden, so dass man von einem sehr guten Quartierangebot ausgehen kann. Da keine aktuellen Beeinträchtigungen zu erkennen sind (Zerschneidung bzw. Zersiedlung des Jagdgebietes) ist von einem hervorragenden Erhaltungszustand der Habitate der Brandtfledermaus im Gebiet auszugehen.

Gesamteinschätzung: Das gesamte Land Brandenburg gehört zum Verbreitungsgebiet der Art (DÜRR in TEUBNER et al. 2008). Wochenstuben sind aus nahezu allen Teilen des Landes bekannt. Daher ist die Bedeutung des FFH-Gebietes „Görner See“ als regional einzustufen. Es besteht hier auch nur eine regionale Verantwortlichkeit für die Erhaltung der Art.

3.2.1.5 Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Das Braune Langohr ist eine typische Waldfledermaus, die in ganz Brandenburg verbreitet ist (DOLCH in TEUBNER et al. 2008). Sie besiedelt alle Waldtypen, selbst reine Altersklassenforsten, sobald Quartierstrukturen vorhanden sind. Im FFH-Gebiet „Görner See“ bzw. dessen Umfeld bildet die Art Reproduktionsgesellschaften (Fang mehrerer laktierender Weibchen). Die Habitatqualität (Laub- und Laubmischwaldbestände, extensiv genutzte Kulturlandschaft im Umfeld) wird als sehr gut bewertet und Beeinträchtigungen (negative forstliche Maßnahmen, Zersiedlung bzw. Zerschneidung der Jagdhabitats) sind nicht nachweisbar. Es ist daher von einem sehr guten Erhaltungszustand der Art auszugehen.

Gesamteinschätzung: Die Art ist in Europa und speziell auch in Deutschland weit verbreitet. In Brandenburg wurde sie nahezu überall nachgewiesen. Daher kommt dem Vorkommen im FFH-Gebiet „Görner See“ regionale Bedeutung zu und auch die Verantwortlichkeit für die Erhaltung der Art wird als regional eingestuft.

3.2.1.6 Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Die Zwergfledermaus ist in ganz Brandenburg häufig und besiedelt dabei sehr unterschiedlich strukturierte Lebensräume. Vorrangig kommt die Art im urbanen Bereich (Siedlungen und deren Ränder) vor, aber auch parkähnliche Landschaften und sogar geschlossene Waldgebiete werden nicht gemieden (DOLCH & TEUBNER in TEUBNER et al. 2008). Auch in der Quartierwahl ist die Art sehr variabel, wichtig ist nur, dass es sich um Spaltenquartiere handelt.

Im Naturpark Westhavelland scheint die Art allgemein verbreitet zu sein. Dennoch konnten im Rahmen der aktuellen Untersuchungen für die Managementplanung im Naturpark nicht an allen Stellen Zwergfledermäuse nachgewiesen werden (es erfolgten aber keine Fänge in Ortschaften!).

Eine Bewertung der Art im FFH-Gebiet „Görner See“ ist nur unter Vorbehalt möglich, da der Nachweis der Art lediglich auf dem Fang eines diesjährigen Männchens beruht. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich das Quartier in einer der Ortschaften befindet und dass die Art das Gebiet nur zur Jagd frequentiert. Eine Bewertung des Zustands der Population ist daher nicht sinnvoll.

Es sind wichtige Bestandteile des Lebensraums vorhanden (anteilig Laubwald, strukturreiche Kulturlandschaft, Gewässer). Da die Zwergfledermaus aber stärker als die anderen nachgewiesenen Arten in der offenen Landschaft (Kulturland) jagt als im Wald, der Anteil des Kulturlandes jedoch im Vergleich zum Wald geringer ist, wird die Habitatqualität für die Zwergfledermaus im FFH-Gebiet mit gut bewertet.

Beeinträchtigungen (z. B. durch forstwirtschaftliche Maßnahmen) im Gebiet sind nicht erkennbar und auch eine zukünftige Zersiedlung ist nicht zu erwarten. Daher kann man für die Zwergfledermaus in der Summation von einem guten Erhaltungszustand der Jagdhabitats der Art ausgehen.

Gesamteinschätzung: Auf Grund der weiten Verbreitung der Art und deren vergleichsweise großen Häufigkeit ist die Bedeutung des FFH-Gebietes „Görner See“ nur als regional anzusehen. Es besteht hier auch nur eine regionale Verantwortlichkeit hinsichtlich des Erhalts der Art.

3.2.1.7 Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Die Rauhautfledermaus ist eine Art, die in den letzten Jahren in Brandenburg immer häufiger geworden ist und heute vor allem die mittleren und nördliche Teile des Landes besiedelt. Reproduktionsgesellschaften wurden dabei sowohl in gewässerreichen Laub- bzw. Laubmischwaldbeständen, als auch in trockenen Kiefernforsten nachgewiesen (KUTHE & HEISE in TEUBNER et al. 2008). Wichtig ist in jedem Fall, dass das Quartierangebot (Spaltenquartiere) ausreichend ist. Aus dem Naturpark liegen mehrere Nachweise der Art vor, die auf das Vorhandensein von Reproduktionsgesellschaften hindeuten. Die Art jagt im Wald (meist über kleinen Gewässern bzw. Gewässerrändern), am Waldrand und über Gewässern außerhalb des Waldes.

Auch im FFH-Gebiet „Görner See“ bzw. dessen näherer Umgebung existieren sehr wahrscheinlich Fortpflanzungsgesellschaften (Fang zweier diesjähriger Tiere). Dennoch kann der Zustand der Population nicht beurteilt werden.

Die Habitatqualität wird als gut eingeschätzt. Laub- und Laubmischwald sind in größerer Ausdehnung vorhanden. Auch potenzielle Jagdgewässer und strukturreiches Kulturland im Umland sind vorhanden. Beeinträchtigungen in Form forstwirtschaftlicher Maßnahmen (z. B. Biozideinsatz) sind nicht zu erkennen. Der Erhaltungszustand der Jagdhabitats wird insgesamt mit gut bewertet.

Gesamteinschätzung: In Deutschland sind die Reproduktionsnachweise auf die Gebiete nördlich der Elbe beschränkt. Ganz Brandenburg gehört zum Reproduktionsgebiet der Art und hat darüber hinaus große Bedeutung für die durchziehenden Tiere nordöstlich gelegener Populationsteile (KUTHE & HEISE in TEUBNER et al. 2008). Das FFH-Gebiet „Görner See“ hat regionale Bedeutung für die Art und dementsprechend ist auch eine regionale Verantwortlichkeit abzuleiten.

3.2.2 Amphibien - *Amphibia*

Die Art Moorfrosch (*Rana arvalis*) wurde im Jahr 2012 mit mehreren Laichgruppen in den östlichen Bruchwaldflächen nachgewiesen. Der aktuelle Nachweis wurde durch den Naturpark Westhavelland (P. Hasse) mitgeteilt.

Da die Art weder im Standarddatenbogen zum Schutzgebiet aufgeführt ist und nicht im Zuge der Erfassung zu Amphibien nachgewiesen wurde, ist nur von einer geringen Besiedlungsdichte auszugehen. In den erwähnten östlich des Görner Sees gelegenen Bruchflächen herrschen z.T. geeignete Habitatbedingungen vor. Neben dem Vorkommen an Flachwasserzonen und direkt angrenzenden strukturreichen, stellenweisen feuchten Erlenbrüchen sind hier ebenfalls Schilfröhrichte sowie angrenzende Laubmischwälder vorhanden, die als Sommer- und Winterlebensraum dienen können. Als wertmindernd ist der zu geringe Wasserstand in trockenen Frühjahrsmonaten zu nennen. Dem entsprechend konnte der Erhaltungszustand der Habitatqualität nur mit B – gut bewertet werden.

3.2.3 Käfer - *Coleoptera*

3.2.3.1 Methodik

Hirschkäfer

Im Vorfeld der Begehungen erfolgte eine Datenrecherche zu potentiellen Lebensräumen o.g. Arten. Dabei sind neben vorliegenden Daten aus der Biotopkartierung auch die Luftbilder des Untersuchungsraumes und die Daten der LRT-Kartierung herangezogen worden. Innerhalb der Verdachtsflächen wurden geeignete Tot- und Altbäume sowie die für die Larvalentwicklung wichtigen Stubben erfasst (insb. Eichen). Daneben ist in den potentiellen Entwicklungshabitats und in deren Umfeld nach geeigneten Saftbäumen gesucht worden.

Im Zeitraum Juli - September erfolgte im Bereich der potentiell geeigneten Habitats und umliegender Saftbäume eine gezielte Suche nach Erdschlupflöchern und lebenden Imagines. Zusätzlich wurden mögliche Entwicklungsbäume und Stubben nach Imaginalresten abgesucht. Eine abschließende Nachsuche erfolgte ab Mitte September 2010.

Großer Heldbock und Eremit*

Parallel zur Flächenvorauswahl für den Hirschkäfer wurden im Vorfeld Bereiche mit einer erhöhten Vorkommenswahrscheinlichkeit der beiden Arten *Osmoderma eremita* (Eremit) und *Cerambyx cerdo* (Großer Heldbock) abgegliedert. Anschließend erfolgte die Begehung der Biotope, um ein Vorkommen der Arten zu prüfen. Für den Eremiten kommen Bäume unterschiedlicher Arten, wie Eiche, Buche etc. als Entwicklungshabitat in Betracht. Wichtig ist die Existenz eines ausreichend feuchten Mulmkörpers. Dagegen besiedelt der Heldbock ausschließlich Eichen (Stiel-, Traubeneiche). Die Larvalentwicklung findet im Splintholz der Bäume statt. *Cerambyx cerdo* befällt dabei häufig ältere bzw. kränkelnde Bäume. Typisches Kennzeichen einer Besiedlung sind die großen Schlupflöcher im Splintholz der Entwicklungsbäume.

Die Erfassung des Eremiten ist im Regelfall schwierig, da die Imagines sehr versteckt leben und nur selten außerhalb der Brutbäume anzutreffen sind. Die bevorzugten Methoden zum Nachweis von *Osmoderma eremita* sind deshalb die Larvalsuche in geeigneten Brutbäumen sowie eine Prüfung auf Kotpillen und Reste von Imagines. Dazu werden Mulmhöhlen und das nähere Umfeld geeigneter Brutbäume manuell abgesucht. Darüber hinaus ist zum Nachweis von Imagines, Larven oder Fragmenten ein Sieben geeigneter Mulmschichten (Maschenweite ca. 0,5 bis 1 cm) sinnvoll. Bei den vorwiegend dämmerungs- und nachtaktiven Arten wird auch der Lichtfang bzw. das nächtliche Ableuchten potentieller Brutbäume mit einer Taschenlampe als Nachweismethode angewandt (TRAUTNER 1992, SCHAFFRATH 2003b, SCHMIDL 2003). Der Lichtfang ist jedoch erst im Zeitraum Juli/August in warmen Nächten sinnvoll.

Beim Großen Heldbock wird zur Ermittlung aktueller Vorkommen nach typischen Schlupflöchern der Imagines und chitinösen Resten der Vollinsekten gesucht. Brutbäume können auch durch das herausrieselnde Holzmehl am Stammfuß identifiziert werden. Diese bzw. deren näheres Umfeld werden zusätzlich gezielt nach Imagines oder chitinösen Resten abgesucht. Darüber hinaus können auch das Mulmsieben und der Lichtfang als ergänzende Nachweismethoden herangezogen werden (SCHAFFRATH 2003a, SCHMIDL 2003).

3.2.3.2 Datengrundlage und bearbeitete Habitatflächen

Auswertung vorhandener Daten

Für den Hirschkäfer lagen aus dem eigentlichen FFH-Gebiet bisher keine detaillierten Fundangaben vor. Diese wurden jedoch im weiteren Umfeld getätigt (NATURPARK WESTHAVELLAND 2010, BEUTLER & BEUTLER 2010, LUA 2010). Ergänzend konnten jedoch nach der Befragung ortsansässiger Forstangestellter bzw. Naturschutzfachgruppen ältere und aktuelle Sichtbeobachtungen aus dem Umfeld des FFH-Gebietes Friesacker Zootzen ermittelt werden (LANGHEINRICH 2010, 2011).

Zum Vorkommen des Großen Heldbockes gibt es in den Standard-Datenbögen des Gebietes lediglich eine Angabe für das FFH-Gebiet Großes Fenn. Detaillierte Daten dieser Fundstelle waren jedoch nicht zu ermitteln. Weitere Daten aus den FFH-Gebieten des Naturparks liegen nicht vor (NATURPARK WESTHAVELLAND 2010, BEUTLER & BEUTLER 2010, LUA 2010). Auch eine Befragung ortsansässiger Förster und ehrenamtlicher Naturschützer ergab keine zusätzlichen Informationen.

Der Eremit wird in den Standard-Datenbögen der FFH-Gebiete innerhalb des Naturparks nicht aufgeführt. Bisher liegt lediglich eine Meldung aus dem Schlosspark Nennhausen vor (LUA 2010).

Weitere aktuelle Fundpunkte konnten im Vorfeld auch bei den Befragungen ortsansässiger Experten nicht ermittelt werden.

Auswahl und Charakterisierung der Probeflächen

Im Vorfeld der Erfassungen wurden die FFH-Gebiete innerhalb des Plangebietes hinsichtlich potentieller Habitatflächen geprüft. Dabei sind neben den Luftbildern und den Daten der Biotopkartierung auch Informationen zu bereits bekannten Vorkommen ausgewertet worden. Die darauf basierende Flächenkulisse wurde vor Beginn der Bearbeitung nochmals mit ortskundigen Mitarbeitern der Naturparkverwaltung diskutiert und abgestimmt worden. Dabei wurden ggf. auch mehrere mögliche Alternativen innerhalb der zu bearbeitenden Gebiete diskutiert. Die endgültige Flächenfestlegung erfolgte dann bei der Erstbegehung im Gelände.

In Tabelle 20 werden die ausgewählten Habitatflächen kurz vorgestellt und hinsichtlich ihrer Habitateignung charakterisiert. Dabei werden für den Hirschkäfer bzw. Heldbock folgende Kategorien verwendet:

- nicht relevant
- potentieller Entwicklungsraum
- ehemals besiedelter Entwicklungsraum (ältere Fraßgänge, Kotpillen etc.)
- aktuell besiedelter Entwicklungsraum (frische Spuren, Larvennachweise etc.)

Während aktuelle Vorkommen von Hirschkäfer und Heldbock von schwärmenden Imagines, Schlupflöchern, charakteristischen Fraßspuren („Bohrlöcher“ mit Bohrmehl) für den Spezialisten oft gut erkennbar sind, ist der Nachweis des Eremiten deutlich schwieriger. In Tabelle 20 sollen die Probestellen daher hinsichtlich ihrer Habitateignung eingeschätzt werden:

- geringes Lebensraumpotential: Vorkommen des Eremiten nicht völlig auszuschließen, aber unwahrscheinlich, da nötige Kleinhabitate nur rudimentär entwickelt
- mäßiges Lebensraumpotential: Vorkommen des Eremiten möglich, mittlere Habitateignung
- hohes Lebensraumpotential: Vorkommen des Eremiten wahrscheinlich, da Kleinhabitate in guter bis optimaler Ausprägung

In der Abbildung 4 ist die Lage der einzelnen Probeflächen dargestellt.

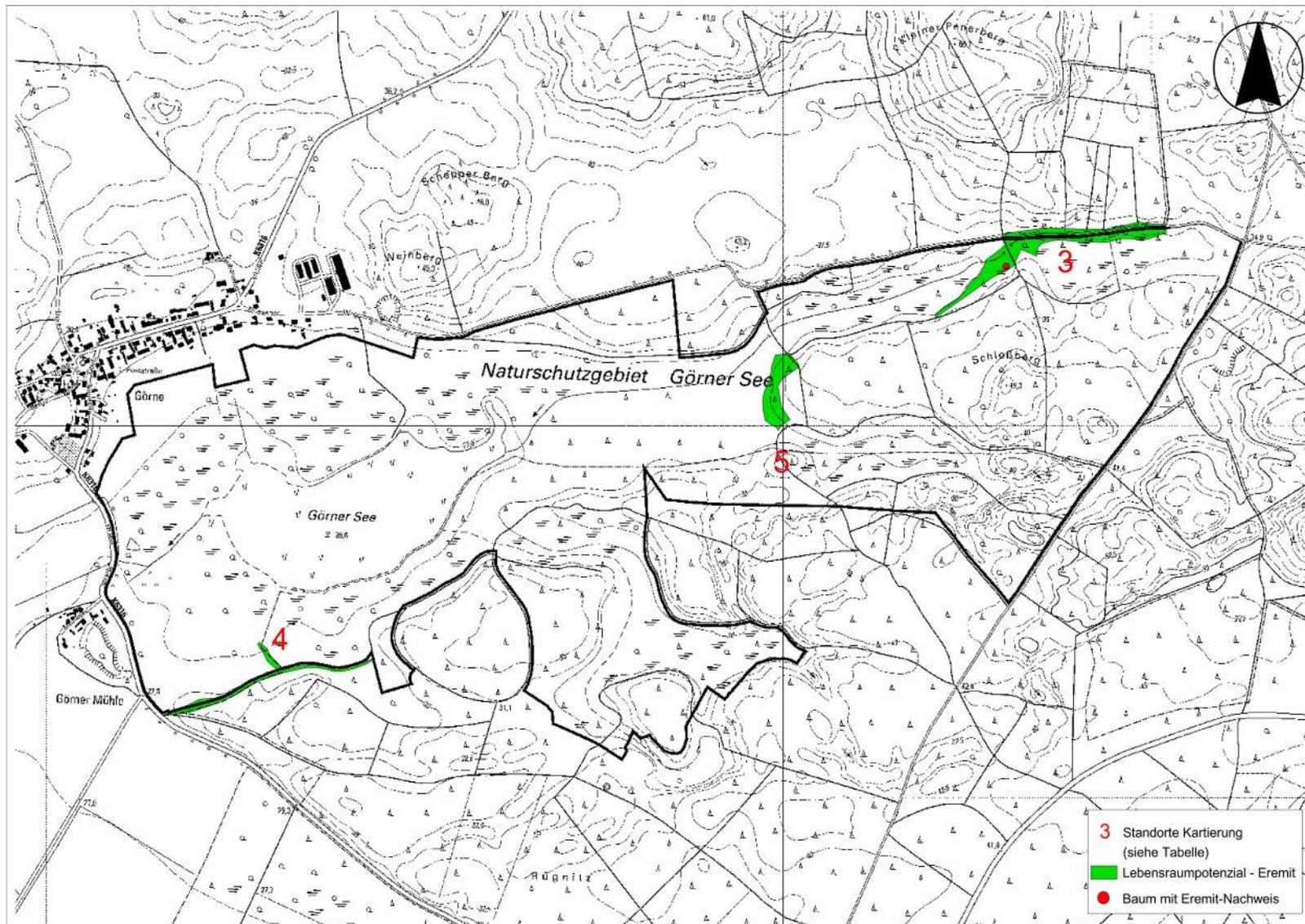


Abbildung 4: Übersichtkarte Habitatflächen FFH-Gebiet „Görner See“ Eremit (*Osmoderma eremita*)

Tabelle 20: Kurzcharakteristik der bearbeiteten Probeflächen mit Angabe der Habitataignung und erfolgter Nachweise des Eremiten (<i>Osmoderma eremita</i>)				
Nr. It. Karte	FFH-Gebiet	Kurzbeschreibung	Habitataignung/Vorkommen	Übersichtsfoto
3	95 - Görner See	Alteichenbestand auf Geländekuppe am Waldweg, dahinter schmaler Mischwaldsaum mit Fichten, Robinien und anderen Begleitarten, dahinter Übergang in feuchtere Senke mit Auenwald, ca., 30 m südöstlich des Bestandes zwei abgestorbene Alteichen, eine bereits umgestürzt, hier großflächige Mulmkörper, Alteichen am Weg mit diversen absterbenden Starkästen und potentiellen Mulmhöhlen, lokal liegendes und stehendes starkes Totholz, einzelne, vereinzelt kleinere, stark zersetzte Stubben	<ul style="list-style-type: none"> •Hirschkäfer: keine Hinweise auf aktuelles Vorkommen, potentieller Entwicklungsraum •Eremit: abgestorbene Alteiche südöstlich des Hauptweges mit diversen Kotpillen, Nachweis von 2 Larven unter vermulmter Rinde •Heldbock: Fraßgänge bzw. Bohrmehl nicht nachweisbar, potentieller Entwicklungsraum 	
4	95 - Görner See	älterer Eichenmischwald mit gut ausgebildeter Strauchschicht am Rand eines Waldkomplexes, nach Osten setzt sich ältere Eichenreihe entlang eines Waldweges fort, im Bestand mehrere z.T. auch ältere und Eichenstubben, überwiegend liegendes Astholz, ältere Bäume lokal mit absterbenden Ästen und ggf. kleineren Mulmkörpern	<ul style="list-style-type: none"> •Hirschkäfer: keine Hinweise auf aktuelles Vorkommen, potentieller Entwicklungsraum •Eremit: keine Hinweise auf aktuelles Vorkommen, geringes Lebensraumpotential •Heldbock: Fraßgänge bzw. Bohrmehl nicht nachweisbar, potentieller Entwicklungsraum 	

Tabelle 20: Kurzcharakteristik der bearbeiteten Probeflächen mit Angabe der Habitataignung und erfolgter Nachweise des Eremiten (<i>Osmoderma eremita</i>)				
Nr. It. Karte	FFH-Gebiet	Kurzbeschreibung	Habitataignung/Vorkommen	Übersichtsfoto
5	95 - Görner See	westexponierter Eschenbestand mit einzelnen Alteichen am Waldrand, mehrere Altbäume mit anbrüchigen Starkästen und kleineren Mulmhöhlen, Waldboden mit viel liegendem Astholz und Reisig, diverse, jedoch meist wenig zersetzte Stubben, mehrfach geeignete Saftbäume	<ul style="list-style-type: none"> •Hirschkäfer: keine Hinweise auf aktuelles Vorkommen, potentieller Entwicklungsraum •Eremit: keine Hinweise auf aktuelles Vorkommen, geringes Lebensraumpotential •Heldbock: Fraßgänge bzw. Bohrmehl nicht nachweisbar, potentieller Entwicklungsraum 	

3.2.3.3 Vorkommen des Eremiten* – *Osmoderma eremita*

Aktueller Kenntnisstand

Ein aktueller Nachweis gelang am Nordrand des FFH-Gebietes - Görner See. Im östlichen Teil der Probefläche 3 wurden in einer Alteiche mit großflächig ausgebildetem Mulmkörper zwei Larven des Eremiten und diverse Kotpillen festgestellt. Eine zweite, bereits umgestürzte Alteiche in unmittelbarer Nähe sowie die etwas jüngeren Eichenreihen am Waldweg bieten ebenfalls geeignete Entwicklungshabitate, eindeutige Spuren sind dort jedoch bisher nicht gefunden worden.



Abbildung 5: Alteiche als Entwicklungshabitat des Eremiten im FFG-Gebiet „Görner See“ (Fundort Nr. 3)



Abbildung 6: Imago des Eremiten auf seinem Brutbaum im FFG-Gebiet „Görner See“ (Fundort Nr. 3)

Die Population am Nordrand des FFH-Gebietes konzentriert sich aktuell auf einen Brutbaum. Der Zustand der Population wurde deshalb ebenfalls mit C bewertet. Hinsichtlich der Habitatqualität konnte dagegen ein guter Zustand (B) ermittelt werden. Neben dem eigentlichen Brutbaum und einer zweiten bereits umgestürzten Alteiche in unmittelbarer Nähe sind ältere Eichenreihen am nahegelegenen Waldweg entwickelt, die perspektivisch besiedelt werden könnten. Bei den Beeinträchtigungen muss jedoch gegenwärtig vom Zustand C ausgegangen werden, weil die akute Gefahr des Umstürzens oder der Abnahme des Brutbaumes besteht.

Damit ergibt sich für die Population im FFH-Gebiet Görner See ebenfalls ein mittlerer bis schlechter Zustand.

3.2.4 Weitere wertgebende floristische Arten

Die weiteren wertgebenden floristischen Arten (Arten, die in der Roten Liste Brandenburgs in den Kategorien 1, 2 und 3 aufgeführt sind), wurden im Rahmen der Biotopkartierung (WARTHEMANN et al. 2006) nachgewiesen.

Orchideenvorkommen am Langen Strich

Nordöstlich des Görner Sees (Flächen 41, 69) wurde eine artenreiche Feuchtwiese kartiert. Der nach § 32 BbgNatSchG geschützte Standort ist durch ein reiches Vorkommen der Orchideenart Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und von weiteren wertgebenden Pflanzenarten (u.a. *Bistorta officinalis*, *Crepis paludosa*, *Thalictrum flavum*) gekennzeichnet.

Die Erhaltung der Wiesen mit ihrem Arteninventar erfordert eine einschürige Mahd ab 01.07. einen jeden Jahres mit Abräumen des Mähgutes.

3.2.5 Erhaltungszustand der Arten der Anhänge II und IV

In den vorigen Kapiteln wurde bereits auf den Erhaltungszustand der im FFH-Gebiet nachgewiesenen Arten der Anhänge II und IV in verbaler Form eingegangen. Nachfolgend werden diese Aussagen tabellarisch zusammengefasst. Die Bewertung des Erhaltungszustandes der semiaquatischen Art Fischotter erfolgte nicht gebietsbezogen, sondern bezogen auf den Naturpark Westhavelland. Für die Fledermäuse werden in erster Linie die Lebensräume bewertet.

Tabelle 21: Erhaltungszustand von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302								
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anh. II	Anh. IV	EHZ Pop.	EHZ Hab.	EHZ Beein.	Gesamt-EHZ	Gutachterlicher EHZ
Säugetiere								
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	x	x	A	A	B	A	-
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	x	-	A	-	-	A
Brandtfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	-	x	-	A	-	-	A
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	x	-	A	-	-	A
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	x	-	A	-	-	A
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	x	-	A	-	-	A
Amphibien								
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	-	x	-	B	-	-	B
Käfer								
Eremit*	<i>Osmoderma eremita</i>	x	x	C	B	C	C	C

3.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten

Aktuelle Erfassungsergebnisse liegen nur vereinzelt vor. Sie wurden von der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg in Buckow bzw. vom Naturpark Westhavelland zur Verfügung gestellt.

Tabelle 22: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302					
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD (2007)	RL Bbg. (2008)	Gesetzl. Schutzstatus
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	x	3	3	x
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	x	-	3	x
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	x	-	3	x
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x	-	3	x
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	x	-	-	x
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	x	-	-	x
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	x	3	-	x
Kranich	<i>Grus grus</i>	x	-	-	x
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	x	-	-	x
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	x	-	-	x
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x	-	V	x
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	-	-	-	x
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-	x
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	-	1	2	x

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes wird keine Vogelart gelistet. Detaillierte Angaben zur Häufigkeit oder zu Vorkommensstandorten erfolgen nicht.

Gemäß den Angaben von gebietskundigen Personen aus Görne werden aktuell Nachweise vom Kranich (1-2 Brutpaare) geführt.

Kranich (*Grus grus*): Brutplätze des Kranichs befinden sich in Feuchtgebieten, wie Erlenbrüchen, größeren Söllen und Röhrichten. Daneben werden offene Flächen zur Nahrungsaufnahme und Rast genutzt. Nach gleichmäßig niedrigen Beständen zu Beginn und in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts, ist für den Kranich in den letzten Jahrzehnten ein deutlicher Bestandsanstieg zu dokumentieren. Diesen Trend bestätigen auch die zwei Reviernachweise der Art im FFH-Gebiet.

Eine weiterführende Auswertung für die einzelnen Vogelarten der Tabelle 22 ist auf der Basis der vorliegenden Daten nicht möglich.

4 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1 Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Grundlegende Ziele für Maßnahmen im FFH-Gebiet ist die Förderung der aquatischen Lebensraumtypen. Sie nehmen den größten Flächenanteil (23 % des FFH-Gebietes / 60 % aller FFH-LRT) ein und bieten zudem einer großen Zahl von wassergebundenen Tierarten eine Lebens- und Fortpflanzungsstätte. Alle Maßnahmenvorschläge sind mit dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz – Naturschutzstation Rhinluch – abzustimmen.

Als ein weiterer Maßnahmenschwerpunkt wird der Umbau von Nadelholzbeständen hin zu Laubwald gesehen.

Folgende Hauptziele können formuliert werden:

1. Erhalt und Pflege von gehölzfreien Zonen

- Entfernung von Gehölzaufwuchs aus dem östlichen Verlandungsbereich des Sees
- Pflege und Offenhaltung aller Habitats von Amphibienarten
- Ggf. Öffnung von flachen Freiwasserzonen
- Pflege des "Langen Strichs" (ehemals als Grünland genutzter Moorstandort)
- Verbesserung der Grünlandbewirtschaftung (Erhöhung von Wasserständen, Abstimmungen hinsichtlich der Nutzungsweise)

2. Einrichtung einer Schutzzone im Ostteil des Görner Sees

Um die sensiblen Bruchbereiche des Sees zum Schutz von Amphibien- und Brutvogelarten von Störungen freizuhalten, ist eine Schutzzone im Ostteil des Görner Sees durch eine Bojenkette o.ä. einzurichten. Im geplanten Schutzbereich ist insbesondere das Angeln und das Befahren mit Wasserfahrzeugen zu untersagen.

3. Anlage von Kleingewässern / Freistellen von Gewässerflächen

Zur Förderung von Amphibien- und Reptilienarten sollen im Umfeld des Görner Sees an geeigneten Stellen Kleingewässer entwickelt werden. Die genaue Standortauswahl für die Gewässer ist mit dem zuständigen Betreuer des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz - Naturschutzstation Rhinluch - festzulegen. Folgende gestalterische Aspekte gelten aber grundsätzlich:

- Mindestgröße der Wasserfläche > 1000 m²
- Wassertiefenbereiche von 0 – 150 cm, überwiegend Flachwasser
- Freistellung größerer Uferbereiche von Gehölzen
- Anschnitt des mineralischen Untergrundes unbedingt vorsehen
- Keine Grabenverbindung zwischen den Teichen

Der Aushub darf nicht im Gebiet verbleiben und ist abzutransportieren.

Weiterhin sind Uferbereiche des östlichen Görner Sees, die stark durch Sukzession mit Schwarzerle und Weiden betroffen sind, freizustellen. Auch ein bestehendes Kleingewässer südöstlich des Sees soll durch eine Entnahme von ufernahen Gehölzen stärker besonnt werden und so eine Verbesserung für Amphibienarten erwirken. Weiterhin ist ein entwässernder Rohrdurchlass unterhalb des Gewässers zu entnehmen.

4. Überprüfung des Seeabflusses des Görner Sees / Rückhalt von Wasser oberhalb des Sees

Zur Zeit wird der Seespiegel des Görner Sees durch einen verschlossenen, nicht von außen manipulierbaren Staukopf an der Kreisstraße 6316 unterhalb des Sees reguliert. Nördlich dieses Grabens existiert ein weiterer Abfluss, der vermutlich diffus weiteres Seewasser abführt. Im Zuge der Genehmigungsplanung ist die Abflusssituation des Görner Sees zu überprüfen. Eine feste, mit Naturschutz- und Landnutzungszielen abgestimmte Stauhöhe ist am Hauptabflussgraben durch ein geeignetes Bauwerk zu sichern. Weitere Grabenabflüsse sind zu unterbinden.

Weiterhin ist oberhalb des Görner Sees (Görner Seegraben) der Rückhalt von Oberflächenwasser durch eine geeignete Maßnahme (z.B. Sohlschwelle mit Überlauf) zu verbessern. Der Verschluss zumindest von Teilbereichen des Grabens ist zu prüfen. Die Maßnahmen sollen primär Wasser aus dem Einzugsgebiet des Görner Sees zurückhalten und so eine Verbesserung von aquatischen Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Arten des Anhangs IV (insbes. Amphibien) herbeiführen.

5. Untersuchung / Regulierung des Fischbesatzes

Da aufgrund der Untersuchung der Nährstoffdynamik im See und der Nutzung als Angelgewässer des Landesanglerverbandes Brandenburgs (LAV) davon auszugehen ist, dass durch den Fischbesatz (u.a. durch eingesetzte Karpfen) erheblich zur Remobilisierung von Nährstoffen aus dem Seesediment (Aufwühlen bei der Nahrungssuche) beigetragen wird, ist der Besatz zumindest mit fremdländischen Arten wie z.B. Karpfen gänzlich zu untersagen. Eine Beanglung des Gewässers soll weiterhin durch den Angelverein Görne kontrolliert über die Zahl von Angelkähnen möglich sein.

Um ein Kenntnis über den aktuellen Fischbestand zu erlangen ist in Zusammenarbeit mit dem Institut für Binnenfischerei eine Befischung am Görner See durchzuführen.

6. Grundlegende Maßnahmen für die forstliche Nutzung der LRT

Die wichtigsten Ziele und Maßnahmen für die Wald-LRT werden hier zusammengefasst.

- F9, F11, F83 Entnahme und Zurückdrängung florenfremder Bäume und Sträucher
- F14 Übernahme vorhandener Naturverjüngung
- F24 Einzelstammweise Zielstärkennutzung
- F26 Trupp- bis horstweise Nutzung und Verjüngung
- F37 Förderung des Zwischen- und Unterstandes
- F41 Förderung von Altbäumen und Überhältern (Auswahl und dauerhafte Markierung von mindestens 7 Bäumen pro ha; mind. 1/3 der Biotopfläche weist die Reifephase der LRT-bestimmenden Baumarten auf - \geq WK 7, starkes Baumholz und größer)
- F44 Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F45 Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz (mind. 21 m³/ha, angestrebt werden 50 m³/ha)

6. Umbau von naturfernen Nadelholzbeständen

Um insbesondere die Wasserbilanz im östlichen Einzugsgebiet des Görner Sees zu verbessern, sollten naturferne, monotone Nadelholzbestände in Laubwaldflächen umgebaut werden. Durch die Senkung der Verdunstungsrate würde dem Einzugsgebiet im Jahresverlauf mehr Wasser zur Verfügung stehen. Der Waldbau würde parallel die Flächenausdehnung sowie die Erhaltungszustände der LRT 9110, 9160, 9190 und 91E0 vergrößern und deren Erhaltungszustände verbessern.

7. Beschilderung / Besucherlenkung

Im Randbereich des FFH-Gebietes ist zur Information und Besucherlenkung die Beschilderung zu aktualisieren. Momentan existiert nur eine Ausschilderung des Naturschutzgebietes. An geeigneten Stellen sind zusätzliche Informationstafeln zu den FFH-relevanten Lebensraumtypen und -Arten zu installieren.

8. Reduzierung von gebietsfremden Raubwildarten

Zur Förderung und Erhalt des wertvollen Amphibienvorkommens im und am Görner See ist die Reduzierung von insbesondere des Waschbär- und Marderhundbestandes notwendig.

9. Anpassung der FFH-Schutzgebietsgrenze

Im nördlichen Teil des Schutzgebiets befindet sich ein Flurstück, welches bis jetzt nicht in das FFH-Gebiet, jedoch bereits in das NSG integriert ist und als Pufferfläche und Rückzugsort für Arten nach Anhang IV sehr wichtig ist. Die Fläche (Flurstück 195, Gemarkung Görne, Flur 1) wird zur Zeit als Kiefernforst genutzt. Als Eigentümer ist die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe eingetragen. Die Eigentümerin hält die Maßnahme ebenfalls für sinnvoll und hat bereits ihre Zustimmung signalisiert.

10. Überarbeitung der NSG-Verordnung

Bezüglich verschiedener Angaben in der Naturschutzgebietsverordnung⁷ ist eine Überarbeitung erforderlich, die für eine verbesserte Entwicklung von Arten und Lebensräumen im NSG- bzw. FFH-Gebiet notwendig ist. Die Inhalte der vorgeschlagenen Änderungen werden im Kapitel 5.5 näher beschrieben.

⁷ Verordnung über das Naturschutzgebiet „Görner See“. Vom 16. April 1996 (GVBl. II/96 [Nr. 35], S. 726), geändert durch Verordnung vom 10. Mai 2011 (GVBl. II/11, [Nr. 26]).

4.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Sämtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Erhaltungszustände von LRT nach Anhang I sind mit den Zielen zum Erhalt und der Förderung der Amphibien und Reptilien im FFH-Gebiet abzugleichen. Diesbezüglich erfolgte im Vorfeld der Maßnahmenfestlegung eine Abstimmung mit der hierfür zuständigen Naturschutzstation Rhinluch.

In den nachfolgenden Kapiteln erfolgt lebensraumtypbezogen eine kurze verbale Beschreibung der Planungsaussagen.

4.2.1 LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Zur Verbesserung der hydrologischen Situation im Bereich des Görner Sees ist der Seeablauf mit einer festen Stauhöhe zu sichern. Zur Zeit wird die Haltung des Seespiegels durch einen verschlossenen, nicht manipulierbaren Betonstaukopf auf eine Stauhöhe reguliert. Die Abfluss- bzw. Stausituation ist im Rahmen der weiterführenden Genehmigungsplanung hinsichtlich der Ziele aus Sicht der FFH-LRT, aber auch aus Sicht der Siedlungsflächen von Görne sowie der relevanten angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung zu untersuchen. Hierzu sind der Hauptabzugsgraben einschließlich des Staubauwerks sowie der von Norden einmündende Graben durch eine Längsschnitt- bzw. Querprofilvermessung zu vermessen. Sollte es sich im Zuge der Vermessung herausstellen, dass eine Sicherung des Seespiegels nur unzureichend über den vorhandenen Staukopf zu halten ist, ist der Einbau einer festen Sohlschwelle oder ein ähnlich geeignetes Bauwerk vorzusehen.

Eine weitere wichtige Maßnahme stellt die Regulation des Fischbestandes im See dar. Vermutet wird eine nicht unerhebliche Remobilisierung an Nährstoffen durch das Aufwühlen von Seesediment durch Fische, insbesondere Karpfen. Neben einer möglichst genauen Erfassung des Bestandes durch eine Befischung ist ein weiterer Besatz insbesondere von fremdländischen Arten zu unterlassen. Ergibt die Untersuchung des Bestandes eine unverträglich hohe Anzahl an z.B. nichtheimischen Fischarten ist eine Befischung zur Verringerung des Fischbestandes durchzuführen. Ein mit den Naturschutzzielen abgestimmter Besatz mit heimischen Fischarten ist dagegen in Rücksprache mit der Naturparkverwaltung Westhavelland sowie der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Havelland zulässig. Eine geregelte Angelfischerei auf dem Görner See ist weiter zu führen. Die Anzahl der Wasserfahrzeuge (Angelkähne) ist jedoch auf eine festgelegte, mit der Naturparkverwaltung Westhavelland sowie der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Havelland abgestimmte Anzahl zu reglementieren.

Um Störungen in sensiblen Bereichen insbesondere im Ostteil des Sees vorzubeugen, ist eine Schutzzone einzurichten. Die Schutzzone, die sich nur auf den engeren, östlichen Abschnitt bezieht, ist von jeglicher Befahrung mit Booten freizuhalten.

Zum Schutz und der Förderung von Amphibien- und Reptilienarten sind am Ostufer ein Zurückdrängen der fortgeschrittenen Sukzession und die Schaffung von Flachwasserzonen

notwendig. Diese Maßnahme wurde in der Vergangenheit bereits schon einmal durchgeführt. Bewährt hat sich hierbei die Durchführung in den Wintermonaten bei Frost mit entsprechend geeigneten Amphibienfahrzeugen. Die genaue Lage und Intensität der durchzuführenden Auslichtungen sind mit der Naturparkverwaltung Westhavelland sowie Naturschutzstation Rhinluch abzustimmen.

Eine Reduzierung des neophytischen Raubsäugerbestandes insbesondere im Seeumfeld des Görner Sees ist ebenfalls als eine wichtige Maßnahme vorgesehen. Die starke Zunahme insbesondere der Arten Waschbär und Marderhund hat zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Bruterfolgs beim Kranich sowie bei verschiedenen Amphibien- und Reptilienarten geführt. Die gezielte Bejagung der genannten Arten bzw. das Aufstellen von Fallen soll hierbei eine Verbesserung des momentanen Zustands bewirken.

Um den Görner See und damit den LRT zu erhalten, ist der Wasserhaushalt des Einzugsgebietes zu verbessern. Diese Maßnahmen müssen ausschließlich im Umfeld des Sees, der Moorareale und des FFH-Gebietes erfolgen. Vorgesehen sind in erster Linie Waldumbaumaßnahmen, die auf geeigneten Standorten die Herausnahme von Nadelgehölzen vorsieht und die Ermöglichung einer Bestockung mit gebietsheimischen Gehölzen ermöglicht. Sie werden für die betroffenen Flächen dargestellt.

Tabelle 23: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 3150 im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302						
Code LRT: 3150						
Bezeichnung LRT: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
Görner See – Ablaufbauwerk Straße Görne – B 188	3241 SW 3341 NW	26, 24, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 42, 43, 50	Verbesserter Rückhalt von Seewasser	W 9	Überprüfung des Seeabflusses des Görner Sees / Bau einer festen Sohlschwelle	Zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und Anhebung des Grundwasserstandes sind zusätzlich Maßnahmen im Umfeld der Waldflächen im hydrologischen Einzugsgebiet des Görner Sees notwendig.
Görner See – Gesamte Seefläche	3241 SW	26	Verhinderung einer weiteren Remobilisierung von Nährstoffen aus dem Seesediment durch den erhöhten Fischbesatz	W 87	Reduzierung des Fischbestandes	

Tabelle 23: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 3150 im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302						
Code LRT: 3150						
Bezeichnung LRT: Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
Görner See – Ostteil	3241 SW	26	Einrichtung einer Schutzzone im Ostteil des Görner Sees (Förderung des wertvollen Amphibienvorkommens, Schutzzone Kranich)	E 16	Sperrung für Wasserfahrzeuge	
Verlandungsbereiche am Ostufer des Sees	3241 SW	33, 42, 43, 50	Auflichtung von Teilbereichen zum Schutz und zur Förderung des wertvollen Amphibienvorkommens	W 27	Auslichtung ufernaher Gehölze an Seen	
Verlandungsbereiche am Ostufer des Sees	3241 SW	33, 42, 43, 50	Schaffung von Freiwasserzonen zur Zurückdrängung der Sukzession (Förderung des wertvollen Amphibienvorkommens)	W 86	Anlage von Flachwasserbereichen	
Ufer- / Gehölzflächen um den Ostteil des Sees	3241 SW 3341 NW	25, 52, 69, 71, 47, 44, 41, 34, 49, 51, 53, 57, 56	Reduzierung des Waschbär- und Marderhundbestands zur Förderung des wertvollen Amphibienvorkommens	F 65	Kontrollierter Abschuss und/oder Aufstellung von Fallen	Langfristige Sicherstellung der Maßnahme

Die aufgeführten Maßnahmen haben eine sehr hohe Priorität.

4.2.2 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis* / *Sanguisorba officinalis*)

Die als LRT kartierten Flächen unterliegen einer Mahdnutzung. Die aufgestellten Maßnahmen sollen die Wiesenflächen erhalten und deren Vegetation fördern.

Eine angepasste Nutzung beinhaltet in ihrer optimalen Form eine ein- bis zweischürige Schnittnutzung. Eine extensive Beweidung kann angeschlossen werden. Düngung sollte nur bei nachgewiesenem Mangel an P und K als Phosphat-Kali-Erhaltungsdüngung durchgeführt werden.

Die Erstnutzung der LRT-Bestände sollte auf jeden Fall als Mahd im Zeitraum zwischen dem Ährenschieben und dem Beginn der Blüte der hauptbestandsbildenden Gräser erfolgen. Eine optimale zweite Nutzung, als Wiesenschnitt, darf frühestens 40 Tage nach der ersten durchgeführt werden (JÄGER et al. in LAU 2002).

Eine Beweidung in Form eines einmaligen Weidegangs als Zweit- oder Drittnutzung ist möglich. Dabei ist eine kurzfristige Weideführung mit hoher Besatzdichte einer längeren Weideperiode mit niedriger Besatzdichte vorzuziehen (JÄGER et al. in LAU 2002). Auf diese Weise werden der selektive Verbiss und die Trittbelastung reduziert. Der Bestand darf bei einer Beweidung nicht zu hoch sein, sonst wird die Vegetation mehr heruntergedrückt und zertreten als abgefressen. Es besteht die Gefahr der Bildung einer Streuschicht. Sollten doch in größerem Umfang Weidereste auf den Flächen verbleiben, ist ein Pflegeschnitt erforderlich, der als Mulchschnitt ausgeführt werden kann.

Eine Winterweide mit Rindern oder Pferden ist auszuschließen.

Die angepasste Nutzung ist als Erhaltungsmaßnahme einzustufen.

Tabelle 24: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 3150 im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302						
Code LRT: 6510						
Bezeichnung LRT: Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> / <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
Grünlandfläche östlicher Rand der Ortslage von Görne / südwestlicher Rand des Schutzgebietes	3241 SW / 3341 NW	1, 13	Entwicklung von artenreichen Feuchtwiesen	O 24, O 41, O 19	Mahd 1x jährlich, Keine Düngung, Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der Grünlandbewirtschaftung	Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen des Mahdgutes; zeitliche Blühaspekte sind hierbei zu berücksichtigen

Die aufgeführten Maßnahmen haben eine hohe Priorität.

4.2.3 LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Bei dem im FFH-Gebiet Görner See vorkommenden LRT handelt es sich um zwei kleinflächige Waldbestände im Ostteil des FFH-Gebietes. Eine Fläche erhielt eine hervorragende Bewertung. Dieser ist durch eine angepasste Nutzung zu erhalten bzw. ist eine Nutzung hier gänzlich einzustellen. Beeinträchtigungen durch eine unangepasste forstwirtschaftliche Nutzung der Buchenwaldbestände können beispielsweise aus folgenden Punkten resultieren.

- Genehmigungspflichtige Kahlschläge
- Wegeausbau mit Flächeninanspruchnahme und/oder Verwendung nicht standortgemäßer Materialien
- Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen
- Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Unsachgemäßer Einsatz von Rücketechnik
- Bodenverdichtung durch flächiges Befahren
- Überhöhte Schalenwildbestände
- Ganzflächige Räumung von Schlagabraum
- Beseitigung von markanten Horst- und Höhlenbäumen aufgrund gesetzlicher Vorlagen wie z. B. Verkehrssicherungspflicht

Der als Entwicklungsfläche kartierte Waldabschnitt (Fläche 102) sollte durch entsprechende Pflegemaßnahmen aufgewertet werden. Hier ist insbesondere die Entnahme der Fichte aus dem Bestand zu nennen. Unter Beachtung erhaltender Prinzipien und der Durchführung von Pflegemaßnahmen ist es möglich die Bestände im Gebiet zu erhalten und qualitativ aufzuwerten. Gleichzeitig bieten angrenzende Flächen nach der Nutzung ihrer jetzigen Kulturen die Möglichkeit, zukünftig die Bestände des LRT im Gebiet zu vergrößern.

Grundsätzlich sind waldbauliche Prinzipien wie die Erhaltung von Totholz und Höhlenbäumen, die Bewahrung von Altbäumen im Bestand und das Anstreben einer natürlichen Verjüngung einzuhalten. Die Maßnahmen sind sowohl kurzfristig als auch langfristig umzusetzen. Eine forstwirtschaftliche Nutzung der naturnahen Buchenwaldbestände ist gänzlich einzustellen bzw. ist nur eine Einzelstammentnahme zulässig.

Tabelle 25: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9110 im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302						
Code LRT: 9110						
Bezeichnung LRT: Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
Östlicher Teilbereich des FFH-Gebietes	3241	91	Hainsimsen-Buchenwälder	F40	Erhaltung von Altholzbeständen	Zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und Anhebung des

Tabelle 25: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9110 im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302						
Code LRT: 9110						
Bezeichnung LRT: Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
Östlicher Teilbereich des FFH-Gebietes	3241	102	Hainsimsen-Buchenwälder	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Grundwasserstandes sind zusätzlich Maßnahmen im Umfeld der Waldflächen im hydrologischen Einzugsgebiet des Görner Sees notwendig.
Östlicher Teilbereich des FFH-Gebietes	3241	102	Hainsimsen-Buchenwälder	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumtypischer Baumarten	

Die Maßnahmen mit einer insgesamt hohen Priorität zielen vor allem auf eine forstwirtschaftlich angepasste Nutzung. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist der Erhalt von vorhandenen Biotopstrukturen, wie z. B. Höhlenbäumen, kurzfristig zu garantieren. Außerdem besteht die Forderung nach Maßnahmen mit einem mittelfristigen Umsetzungsbedarf wie die Mehrung des Totholzanteils.

4.2.4 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betull*)

Wie im vorgenannten Wald-LRT stellen forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen die wesentliche Gefährdungsursache für die Bestände des LRT 9160 dar. In den vorliegenden Waldabschnitten konnten zwei Flächen nur als Entwicklungsfläche angesprochen werden. Hier waren artbedingte Ursachen vorhanden, die eine günstigere Einstufung des LRT nicht ermöglichten. Neben der Entnahme von Nadelgehölzen bzw. der expansiven Späten Traubenkirsche spielen der Schutz und die Förderung der am Standort typischen Naturverjüngung eine primäre Rolle bei der Maßnahmenumsetzung.

Für den LRT im FFH-Gebiet ist ein Mosaik der natürlichen Waldtypen anzustreben. Auch für diesen Waldtyp ist die Übernahme und Förderung der Naturverjüngung eine wesentliche Maßnahme zum Erhalt und zur Entwicklung des LRT, auch auf angrenzenden Flächen. Da besonders die Eiche bevorzugt verbissen wird, sind sowohl eine verstärkte Regulierung der Schalenwildbestände als auch zusätzliche Schutzmaßnahmen (z. B. Zäune) notwendig. Forstliche Maßnahmen, die zu potentiellen Beeinträchtigungen der Bestände führen können, sind zu unterlassen. Die in den Beständen vorhandenen Mikrohabitate und Sonderstrukturen sind zu erhalten.

Neben den forstlichen Maßnahmen soll ein Sonderbiotop in der Maßnahmenfläche 55 (TK 3341-NW) durch zwei Maßnahmen gefördert werden. An dem Standort wurde in der Vergangenheit ein Kleingewässer für Amphibien angelegt, welches insbesondere als Laichhabitat sehr wichtig ist, jedoch

momentan stark beschattet wird. Durch eine Freistellung der südlich stockenden Bäume kann dies zeitnah und kostenarm umgesetzt werden. Die betreffenden Bäume sind nicht dem LRT zugehörig, so dass hier kein Konflikt vorliegt. Um den Wasserstand des Kleingewässers zu sichern, ist weiterhin ein dauerhafter Verschluss der aktuell vorhandenen Rohrleitung vorgesehen. Alternativ kann der Rohrdurchlass entnommen und fachgerecht entsorgt werden.

Tabelle 26: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9160 im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302						
Code LRT: 9160						
Bezeichnung LRT: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)						
Maßnahmenfläch e	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
LRT Flächen 0059 und 0114	3341 NW / 3241 SW	59, 114	Eichen- / Hainbuchenwäld er	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	Beseitigung / Zurückdrängung der Späten Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>)
LRT Flächen 0053 und 0059	3341 NW	53, 59	Eichen- / Hainbuchenwäld er	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und Anhebung des Grundwasserstandes sind zusätzlich Maßnahmen im Umfeld der Waldflächen im hydrologischen Einzugsgebiet des Görner Sees notwendig.
LRT Fläche 0053	3341 NW / 3241 SW	53	Eichen- / Hainbuchenwäld er	F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	
Alle Bestände des LRT 9160	3341 NW / 3241 SW	53, 55, 59, 114	Eichen- / Hainbuchenwäld er	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	
Alle Bestände des LRT 9160	3341 NW / 3241 SW	53, 55, 59, 114	Eichen- / Hainbuchenwäld er	F45 d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	
LRT Fläche 0114 und 055	3241 SW	114, 55	Eichen- / Hainbuchenwäld er	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumtypischer Baumarten	
LRT Fläche 0055	3241 SW	55	Freistellung eines von Amphibien genutzten Gewässers im Westteil der Biotop-Nr. 055	F55	Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope durch Lichtstellung	Entnahme größerer Bäume, die das Gewässer beschatten
LRT Fläche 0055	3241	55	Sicherung eines	W 1	Verschluss eines	Der vorhandene

Tabelle 26: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9160 im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302						
Code LRT: 9160						
Bezeichnung LRT: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)						
Maßnahmenfläch e	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
	SW		maximalen Wasserstandes in einem Waldgewässer (Westteil der Biotop-Nr. 055)		Abflussgrabens oder einer abführenden Rohrleitung	Rohrdurchlass ist zu entnehmen oder so zu verschließen, dass langfristig kein Wasserabfluss aus dem Waldgewässer möglich ist.
Mittlerer Teilbereich des FFH-Gebietes	3241 SW	71	Eichenwälder	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumtypischer Baumarten	Entnahme der Fichte
Mittlerer Teilbereich des FFH-Gebietes	3241 SW	71	Eichenwälder	F40	Erhaltung von Altholzbeständen	Zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und Anhebung des Grundwasserstandes sind zusätzlich Maßnahmen im Umfeld der Waldflächen im hydrologischen Einzugsgebiet des Görner Sees notwendig.
Mittlerer Teilbereich des FFH-Gebietes	3241 SW	71	Eichenwälder	F45 d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	

Die Maßnahmen zielen vor allem auf eine forstwirtschaftlich angepasste Nutzung und das Zurückdrängen der expansiven Art Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) bzw. der florenfremden Fichte (*Picea abies*). Aus naturschutzfachlicher Sicht ist der Erhalt von vorhandenen Biotopstrukturen, wie z. B. Höhlenbäumen, kurzfristig zu garantieren. Außerdem besteht die Forderung nach Maßnahmen mit einem mittelfristigen Umsetzungsbedarf wie die Mehrung des Totholzanteils.

4.2.5 LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Die Entwässerung des Gebietes und die forstlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen wurden als wesentliche Gefährdungsursachen der Bestände des LRT 9190 im Gebiet herausgearbeitet. Da innerhalb der Eichenwälder des Gebietes keine Maßnahmen ergriffen werden können, die einen positiven Einfluss auf die Grundwasserstände haben, muss das Hauptaugenmerk auf die naturschutzgerechte Bewirtschaftung und Nutzung der Bestände gelegt werden.

Der LRT 9190 ist überwiegend in den Randbereichen des östlichen Görner Seegrabens sowie weiteren feuchten Rinnenlagen des Gebietes ausgebildet. Im Bereich dieser Standorte wurde die im Anhang II geführte Käferart *Eremit (Osmoderma eremita)* nachgewiesen. Für diese Art wurde gesonderte Maßnahmenvorschläge festgelegt (s. Kapitel 4.3.4).

Eine naturschutzgerechte Nutzung der Eichenwälder beinhaltet in erster Linie den Erhalt von mindestens 25 % Altbäumen, von Sonderstrukturen, Totholz, Horst- und Höhlenbäumen sowie den Verzicht auf die Entnahme mehrerer Bäume in einem Bereich. Angestrebt wird maximal eine Einzelstammentnahme.

Tabelle 27: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 9190 im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302						
Code LRT: 9190						
Bezeichnung LRT: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
Östlicher Teilbereich des FFH-Gebietes	3241 SW	86, 96, 105	Eichenwälder	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und Anhebung des Grundwasserstandes sind zusätzlich Maßnahmen im Umfeld der Waldflächen im hydrologischen Einzugsgebiet des Görner Sees notwendig.
Östlicher Teilbereich des FFH-Gebietes	3241 SW	86, 96, 105	Eichenwälder	F40	Erhaltung von Altholzbeständen	
Östlicher Teilbereich des FFH-Gebietes	3241 SW	86, 96, 105	Eichenwälder	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	
Östlicher Teilbereich des FFH-Gebietes	3241 SW	105	Eichenwälder	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturreaumtypischer Baumarten	Entnahme der Fichte (<i>Picea abies</i>)
Östlicher Teilbereich des FFH-Gebietes	3241 SW	96	Eichenwälder	F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	Beseitigung / Zurückdrängung der Späten Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>)
Mittlerer Teilbereich des FFH-Gebietes	3241 SW	72	Eichenwälder	F40	Erhaltung von Altholzbeständen	Zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und Anhebung des Grundwasserstandes sind zusätzlich Maßnahmen im Umfeld der Waldflächen im hydrologischen Einzugsgebiet des Görner Sees notwendig.
Mittlerer Teilbereich des FFH-Gebietes	3241 SW	72	Eichenwälder	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	
Mittlerer Teilbereich des FFH-Gebietes	3241 SW	72	Eichenwälder	F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	

Die Maßnahmen mit hoher Priorität zielen vor allem auf eine forstwirtschaftlich angepasste Nutzung und das Zurückdrängen der expansiven Art Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*). Aus naturschutzfachlicher Sicht ist der Erhalt von vorhandenen Biotopstrukturen, wie z. B. Höhlenbäumen, kurzfristig zu garantieren. Außerdem besteht die Forderung nach Maßnahmen mit einem mittelfristigen Umsetzungsbedarf wie die Mehrung des Totholzanteils oder die Förderung des Unter- und Zwischenstandes. Letztgenannte Maßnahme ist durch eine Reduzierung des Wildbestandes und / oder der Anlage von Wildschutzzäunen sicher zu stellen.

4.2.6 LRT 91E0 - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Die im Gebiet vorhandenen Flächen des LRT wurden bei den Kartierungen mit einem Erhaltungszustand B – gut bewertet. Aktuelle Begehungen vor Ort bestätigten dies weitgehend. Maßnahmen zur Erhöhung der Wasserstände sind in den Waldflächen nur zum Teil möglich. Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Flächen beinhalten vor allem Vorschläge zu waldbaulichen Inhalten, die das Ziel verfolgen, den Strukturreichtum zu erhöhen. In erster Linie besteht die Forderung nach dem Verzicht einer wirtschaftlichkeitsorientierten Nutzung.

Tabelle 28: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 91E0 im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302						
Code LRT: 91E0						
Bezeichnung LRT: Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
Randbereich des Görner Sees	3341 NW / 3241 SW	20, 34, 51	Auenwälder	F40	Erhaltung von Altholzbeständen	Zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und Anhebung des Grundwasserstandes sind zusätzlich Maßnahmen im Umfeld der Waldflächen im hydrologischen Einzugsgebiet des Görner Sees notwendig.
Randbereich des Görner Sees	3341 NW / 3241 SW	20, 34, 51	Auenwälder	F 11 F45d	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten, Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	
Randbereich des Görner Sees	3241 SW	51	Auenwälder	F 65	Langfristige Auflösung von Populationen gebietsfremder Wildarten	Zurückdrängung von Marderhund und Waschbär
Randbereich des	3341	20	Auenwälder	F11	Manuelle	Beseitigung /

Tabelle 28: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 91E0 im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302						
Code LRT: 91E0						
Bezeichnung LRT: Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
Görner Sees	NW				Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	Zurückdrängung der Späten Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>)
Niederungsfläche im Ostteil des FFH-Gebietes	3241 SW	116	Auenwälder	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	
Niederungsfläche im Ostteil des FFH-Gebietes	3241 SW	75, 115, 116	Auenwälder	W2	Setzen einer hohen Sohlschwelle mit Überlauf	

Die Maßnahmen, die den Erhalt von vorhandenen Biotopstrukturen, wie z. B. Höhlenbäumen, garantieren sollen, weisen eine hohe Priorität auf und sind bereits kurzfristig zu beachten. Für Maßnahmen, deren Zeithorizont von vornherein länger ist wie die Mehrung des Totholzanteils oder die Zurückdrängung der fremdländischen Baumarten, besteht ein mittelfristiger Umsetzungsbedarf. Diese Maßnahmen sind im gesamten zukünftigen Zeitraum zu berücksichtigen, um das Ziel des vermehrten Totholzes oder des Erhalts von Sonderstrukturen zu erreichen.

Im östlichen waldbestandenem Uferbereich zum Görner See sind Maßnahmen zur Zurückdrängung des Marderhundes und des Waschbärs vorzunehmen. Beide gebietsfremden Arten bedrohen wertvolle Vogel- und Amphibienvorkommen im Gebiet.

In den drei hydrologisch über den Görner Seegraben verbundenen Waldflächen ist der Gebietswasserstand durch den Einbau von Sohlgleiten oder weiteren geeigneten Maßnahmen wie z.B. Grabenverschlüsse zu verbessern. Die Maßnahmen sind mit den Zielen von FFH-LRT bzw. – Arten sowie von nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotoptypen abzustimmen. Die im Jahresverlauf zu trockenen, z.T. vermoorten Teilflächen insbesondere östlich des Waldweges können so aufgewertet und der Gebietsabfluss gesenkt werden.

4.2.7 Weitere wertgebende Biotope

Im Umfeld des Görner Sees sind weitere wertgebende Biotope kartiert worden. Ein schützenswertes Biotop stellt eine artenreiche Feuchtwiese nördlich des Görner Sees dar. Der nach § 32 BbgNatSchG geschützte Standort ist durch ein reiches Vorkommen an Orchideen (*Dactylorhiza majalis*) und weiteren wertgebenden Pflanzenarten (u.a. *Bistorta officinalis*, *Crepis paludosa*, *Thalictrum flavum*) gekennzeichnet. Als Gefährdung wurde durch die Kartierer eine abschnittsweise starke Verschilfung

festgestellt. Für die Fläche ist ein optimales Nutzungsregime aufzustellen, welches eine ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen des Mahdgutes vorsieht. Der erste Schnitt sollte nach dem Abblühen der meisten Arten nicht vor dem 01.07. erfolgen.

Östlich angrenzend an den vorgenannten Standort befindet sich eine als artenreiche Feuchtweide kartierte Fläche. Die Vegetation wird hier durch Seggen, Gräser und Kräuter geprägt. Der Standort wird jedoch als artenärmer eingeschätzt und ein Vorkommen von z.B. Orchideen konnte hier nicht nachgewiesen werden. Ein Schutzstatus liegt dennoch nach § 32 BbgNatSchG vor. Um den Standort zu fördern und zu entwickeln sind Pflegemaßnahmen entsprechend der vorgenannten Flächen festzulegen.

Tabelle 29: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung weiterer wertgebender Biotope im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302						
Weitere wertgebende Biotope						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
Artenreiche Feuchtwiese (Langer Strich – Westteil)	3241 SW	41	Typisch ausgebildetes reiches Feuchtgrünland	O24	Mahd 1x jährlich	
	3241 SW	41	Typisch ausgebildetes reiches Feuchtgrünland	O28	Erste Mahd nicht vor dem 01.07.	
Artenreiche Feuchtweide (Langer Strich – Ostteil)	3241 SW	69	Typisch ausgebildetes reiches Feuchtgrünland	O24	Mahd 1x jährlich	
	3241 SW	69	Typisch ausgebildetes reiches Feuchtgrünland	O28	Erste Mahd nicht vor dem 01.07.	

4.2.8 Nutzungsabhängige Biotope ohne Schutzstatus

Es wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass für die Verbesserung des Wasserdargebotes in den an den Görner See angrenzenden Forstflächen die Rate des versickernden Niederschlagswassers im Umfeld erhöht und die Verdunstungsverluste vermindert werden müssen.

Daher wird wie bereits im Kapitel 4.2.1 dargelegt ein Hauptaugenmerk auf die Veränderung der nadelholzbestimmten Nutzung der angrenzenden Flächen gelegt. Ziel ist es, offene, unbewaldete

Bereiche zu schaffen und die Waldflächen im Einzugsgebiet des Görner Sees mit den Arten der potentiell natürlichen Vegetation zu bestocken.

Als hauptsächliche Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles ist zunächst die gezielte Zurückdrängung bzw. Beseitigung der florenfremden Baumarten (Späte Traubenkirsche, Fichte) im Unterwuchs und die gezielte Förderung der Naturverjüngung notwendig. Letzteres kann durch eine Freistellung von Bestandeslücken bzw. durch eine Lichtdurchforstung in Kombination mit einer Einzäunung erfolgen. Der Schalenwildbestand ist durch eine geregelte Bejagung so zu gestalten, dass sich künftig möglichst auch ungezäunte Flächen zu naturraumtypischen Waldflächen entwickeln können. In geeigneten Bereichen (u.a. Flächen 92, 92, 93, 94, 95) ist eine Initialpflanzung / gezielte Unterpflanzung mit heimischen Baumarten vorzunehmen. Auf bestimmten Flächen (Fläche 65) ist der aufgewachsene gebietsheimische Zwischen- und Unterstand u.a. durch eine Entnahme der angrenzenden florenfremden Baumarten zu fördern. Auch ein Belassen der aufgewachsenen Pionier- und Nebenbaumarten ist zur ökologischen Aufwertung der Forststandorte und zur Entwicklung naturnaher Baumartenzusammensetzungen durchzuführen. Grundsätzlich sind Altholzbestände, stehendes Totholz, Horst- und Höhlenbäume zu erhalten.

Entlang der forst- und waldbestanden Schutzgebietsgrenze (Flächen 17, 39 u. 84, 95, 113) sind mehrere Informationstafeln aufzustellen. Die Tafeln sollen die momentan mangelhafte Information über das Schutzgebiet vor Ort insbesondere hinsichtlich der FFH-Belange und die Akzeptanz bei Besuchern / Wanderern aber auch bei der heimischen Bevölkerung verbessern. Die Tafeln sollten neben allgemeinen Schutzgebietsinhalten auch Informationen zu gebietstypischen FFH-Lebensraumtypen und der Artenausstattung am und im Görner See beinhalten. Weiterhin sind Hinweise zum richtigen Verhalten im Gebiet zu geben.

Tabelle 30: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung nutzungsgebundener Biotope im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302						
Code LRT: -						
Bezeichnung Biotop: Forst						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
Kiefern- und andere Forste im FFH-Gebiet	3341NW	16, 56	Naturnahe Wälder, Eichenwälder / Eichen-Hainbuchenwälder	F1	Belassen kurzlebiger Pionier- und Nebenbaumarten	Zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und Anhebung des Grundwasserstandes ist ein Umbau der Nadelholzforste notwendig.
	3341NW / 3241SW	16, 44, 54, 57, 58, 63, 65, 113, 66, 68, 74, 77, 79, 84, 85, 87, 88, 89, 92, 93, 94, 95, 98, 100, 101, 103, 104, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112	Naturnahe Wälder, Eichenwälder / Eichen-Hainbuchenwälder, Rotbuchenwälder	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	

Tabelle 30: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung nutzungsgebundener Biotope im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302						
Code LRT: -						
Bezeichnung Biotop: Forst						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
	3241SW	82, 84, 85, 87	Eichenwälder / Eichen-Hainbuchenwälder	F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung florenfremder, expansiver Baumarten	
	3341NW / 3241SW	47, 54, 57, 58, 63, 77, 81, 89, 92, 93, 94, 95, 97, 100, 101, 103, 104, 106, 107, 109, 110, 111, 112	Eichenwälder / Eichen-Hainbuchenwälder, Rotbuchenwälder	F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	
	3341NW / 3241SW	54, 57, 63, 108, 112	Eichenwälder / Eichen-Hainbuchenwälder	F36	Auslesedurchforstung, Lichtdurchforstung	

Tabelle 30: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung nutzungsgebundener Biotope im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302						
Code LRT: -						
Bezeichnung Biotop: Forst						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
	3341NW / 3241SW	58, 63, 64, 74, 82, 79, 97, 98, 100, 101, 104, 110	Eichenwälder / Eichen- Hainbuchenwälder	F15	Freihaltung von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	
	3241SW	65, 66, 68, 79, 82, 88	Eichenwälder	F16	Voranbau / Nachanbau mit standortheimischen Baumarten	
	3241SW	87	Eichenwälder	F17	Ergänzungspflanzung mit standortheimischen Baumarten	
	3241SW	65	Eichenwälder	F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	
	3241SW	44, 77, 81, 95, 97, 104, 110, 111, 112	Eichenwälder	F11	Manuelle Beseitigung floreneinfremder, expansiver Baumarten	
	3241SW	85, 98	Eichenwälder	F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	

Tabelle 30: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung nutzungsgebundener Biotope im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302						
Code LRT: -						
Bezeichnung Biotop: Forst						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
	3241SW	89, 100	Eichenwälder	F4	Punktuelle, langfristige Freistellung einzeln beigemischter standortheimischer Baumarten	
	3241SW	44, 84, 100, 113	Eichenwälder	F40	Erhaltung von Altholzbeständen	
	3241SW	84, 95, 113	Eichenwälder	E31	Aufstellung von Informationstafeln	Informationstafeln zum FFH-Gebiet / NSG an der Grenze zum Schutzgebiet an geeigneten Stellen aufstellen
	3241SW	94	Eichenwälder	F28	Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirmes	
	3241SW	107, 108, 109, 111, 113	Eichenwälder, Rotbuchenwälder	F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration	
	3241SW	44	Laubwälder	F44	Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen	
Entwicklung naturnaher Wälder	3341NW	18, 56	Eichenwälder	F29	Wiederbewaldung durch Initialpflanzung standortheimischer Gehölzarten	
	3341NW	18	Eichenwälder	F66	Zaunbau	Zur Vermeidung von Wildverbiss
	3341NW / 3241SW	17, 80, 90	Eichenwälder	F9	Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	

Tabelle 30: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung nutzungsgebundener Biotope im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302						
Code LRT: -						
Bezeichnung Biotop: Forst						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
	3341NW	17, 39	Eichenwälder	E31	Aufstellung von Informationstafeln	Informationstafeln zum FFH-Gebiet / NSG an der Grenze zum Schutzgebiet an geeigneten Stellen aufstellen
	3341NW	60, 73	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F15	Freihaltung von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	
	3341NW	60, 90	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration	
	3341NW	35, 51, 59, 72	Eichen-Hainbuchenwälder	F40	Erhaltung von Altholzbeständen	
	3341NW / 3241SW	35, 51, 59, 61, 67, 72	Eichen-Hainbuchenwälder, Auen- / Erlen-Eschenwälder, Moor- u. Bruchwälder	F 45 d	Erhalt und Mehrung von stehendem u. liegendem Totholz	
	3341NW / 3241SW	59, 67	Eichen-Hainbuchenwälder	F44	Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen	
	3241SW	80	Eichen-Hainbuchenwälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	
	3241SW	35, 51, 73, 78	Eichen-Hainbuchenwälder, Auen- / Erlen-Eschenwälder	F11	Manuelle Beseitigung florenfremder, expansiver Baumarten	
	3241SW	73, 90	Eichen-Hainbuchenwälder	F16	Voranbau / Nachanbau mit standortheimischen Baumarten	

Tabelle 30: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung nutzungsgebundener Biotope im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302						
Code LRT: -						
Bezeichnung Biotop: Forst						
Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Ziel	Maßnahmen		Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	
	3241SW	72	Eichen-Hainbuchenwälder	F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	
	3241SW	39	Auen- / Erlen-Eschenwälder	F1	Belassen kurzlebiger Pionier- und Nebenbaumarten	

4.3 Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.3.1 Fischotter (*Lutra lutra*)

Für den Fischotter sind innerhalb des Gebietes keine Pflege- oder Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Der Nachweis im Bereich der Görner Mühle lässt auf eine Besiedlung aus Richtung des Havelländischen Kanals schließen. Als möglicher Gefahrenpunkt für die Art ist hier der den See entwässernde Straßendurchlass zu nennen. Die Bauarbeiten im Bereich der Kreisstraße 6316 wurden im Jahr 2011 abgeschlossen, eine Verbesserung in Form eines artgerechten Durchlasses erfolgte jedoch nicht. Aufgrund der geringen Verkehrsdichte gerade in den nächtlichen Stunden mit der höchsten Aktivität der Art ist aber von keiner grundsätzlichen Gefährdung auszugehen.

4.3.2 Fledermäuse

Pflege- und/oder Entwicklungsmaßnahmen im Hinblick auf die Fledermäuse sind im FFH-Gebiet nicht erforderlich. Maßnahmen im Gebiet oder im nahen Umfeld, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Arten führen können (Biozideinsatz, Sukzession der offenen Bereiche, Verlandung der Gewässer), sollten jedoch nachhaltig unterbunden werden. Außerdem ist gezielt auf den Erhalt von Höhlenbäumen zu achten.

Allgemein sind folgende Maßnahmen zum Schutz der Fledermausarten zu berücksichtigen.

- Erhalt von stehendem Tot- und Altholz

Dies betrifft sowohl Nadel- als auch Laubbäume. Die telemetrische Untersuchungen im Naturpark Westhavelland haben gezeigt, dass abstehende Rinde an toten Ästen oder Stämmen (v.a. Eiche, aber auch Kiefer!) eine große Bedeutung als potenzielles Fledermausquartier haben. Daher sollten selbst jüngere Bäume, die z. B. tote Seitenäste haben, nicht gefällt werden sondern im Bestand verbleiben.

- schrittweise Umwandlung der Nadelholzbestände in standorttypische Laubmischwälder

Ziel dieser Maßnahmen sollte die Erhöhung des Quartierangebotes (Höhlen, Spalten, abstehende Rinde an Totholz) sowie auch des Nahrungsangebotes (zunehmende Diversität und Quantität potenzieller Beuteinsekten) sein.

In bestimmten Gebieten sollte daher mittels Gatterung bzw. gezielter Bejagung der Einfluss des Schalenwildes auf den Jungwuchs (Verbiss) reduziert werden.

- Verzicht auf den Einsatz von Bioziden zur Schädlingsbekämpfung

Ein Schritt hierzu wäre der oben erwähnte Umbau der Nadelholzbestände zu Laubwald- bzw. Laubwaldmischbeständen, die allgemein eine geringere Anfälligkeit gegenüber Schadinsekten zeigen und daher den Verzicht auf Insektizide ermöglichen.

4.3.3 Amphibien

Zum Schutz der Amphibien bzw. zur Verbesserung der Situation für die Artengruppe werden verschiedene Maßnahmen für erforderlich gehalten. Sie umfassen die Freistellung von Teilen der östlichen Uferbereiche des Görner Sees sowie eines Kleingewässers südöstlich des Sees in einer Waldfläche gelegen. Die Freistellung soll u.a. die Besonnung der Gewässerabschnitte verbessern und die z.T. stark zunehmende Verbuschung bzw. Verlandung eindämmen. Weiterhin ist die Anlage eines Kleingewässers nordöstlich des Görner Sees vorgesehen.

Freistellung von Uferbereichen am Görner See

Am Ostufer des Görner Sees dominieren momentan weitgehend Flächen mit starker Sukzession aus Schwarzerle (*Alnus glutinosa*). Die Jungbäume beschleunigen die Verlandung des Sees und verdrängen Habitatflächen der wertvollen Amphibienfauna. In den vergangenen Jahren wurden bereits mehrere Pflegeeinsätze in den Wintermonaten durchgeführt. Eine weitere Freistellung ist jedoch erforderlich.

Freistellung eines Kleingewässers südöstlich des Görner Sees

Südöstlich des Görner Sees befindet sich ein künstlich angelegtes Kleingewässer, welches jedoch stark beschattet ist. Zur Erweiterung der besonnten Abschnitte ist insbesondere die Südseite des Gewässers von Gehölzen freizustellen. Die Besonnung soll die Entwicklung von Makrophyten fördern und somit die Ansiedlung von Amphibienarten verbessern. Als eine weitere Maßnahme ist der vorhandene, dass Gewässer entwässernde Rohrdurchlass zu entnehmen.



Abbildung 7: Angelegtes Kleingewässer südöstlich des Görner Sees

Anlage eines Kleingewässers (Maßnahme 55)

Weiterhin soll im Bereich einer Grünfläche nordöstlich des Görner Sees (Görne, Flur 1, Flurstück 197/1) ein Kleingewässer neu angelegt werden. Das Gewässer befindet sich in günstiger räumlicher Lage zum Görner See und soll Habitatbedingungen als Laichgewässer und Lebensraum für Amphibien bieten. Die Grünfläche wird durch den NABU Ortsgruppe Rathenow extensiv als Mähwiese genutzt. Wertvolle Abschnitte der Wiese mit teilweise Orchideenvorkommen werden durch die Maßnahme nicht berührt. Der private Eigentümer hat sich bereits positiv gegenüber der Maßnahme geäußert.

Um möglichst positive Effekte für verschiedene Amphibienarten zu erreichen, gelten folgende Rahmenparameter für die Ausführung des Kleingewässers:

- Mindestgröße der Wasserfläche > 1.000 m²
- Wassertiefenbereiche von 0 – 150 cm, überwiegend Flachwasser
- Freistellung größerer Uferbereiche von Gehölzen
- Anschnitt des mineralischen Untergrundes unbedingt vorsehen
- Keine Grabenverbindung zwischen den Teichen

Die Maßnahme ist prinzipiell über die Richtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes förderfähig (s. Kapitel 5.2).

4.3.4 Eremit (*Osmoderma eremita*)

Wesentliches Ziel für die Käferart ist der Erhalt vorhandener und potentieller Brutbäume sowie die Mehrung von Tot- und Altholz in den eichendominierten Beständen. Außerdem ist auf die Sicherung des kontinuierlichen Angebotes geeigneter Brutbäume mit Bruthöhlen und Brusthöhendurchmessern von mindestens 0,8 m (LUA 2002) auch im Rahmen nachwachsender Baumgenerationen zu achten. Zur Verbesserung des Biotopverbundes sind in den Wald- und Forstbeständen im Umfeld des Schutzgebietes ausreichend Alt- und Totholzmassen zu belassen.

Zur Stabilisierung der wahrscheinlich kleinen Population im Gebiet sind daher die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sinnvoll:

- Erhalt und Mehrung von Tot- und Altholz in den eichendominierten Beständen
- Erhalt und Mehrung von Tot- und Altholz im Umfeld des Gebietes

4.4 Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

Separate Maßnahmen für einzelne Vogelarten sind aus heutiger Sicht nicht geplant. Die im Kapitel 3.3 für das Gebiet aufgeführten Vogelarten profitieren von den bereits für die Lebensräume diskutierten Maßnahmen. In erster Linie ist auf die Sicherung des Wasserhaushalts und die Erhöhung des Grundwasserstandes zu verweisen, die die Brutmöglichkeiten für wassergebundene Arten wie z.B. Kranich und Rohrweihe verbessern.

Die forstwirtschaftliche Nutzung in sehr geringem Umfang und der Waldumbau unter Berücksichtigung der Habitatansprüche von Großvögeln, Spechten und Fledermäusen bieten entsprechende dauerhafte Brutmöglichkeiten.

4.5 Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Südöstlich des Görner Sees wurde in der Vergangenheit bereits ein Amphibiengewässer in einem Laubwald angelegt. Aufgrund einer großen Beschattung des Gewässers soll der angrenzende Waldbestand aufgelichtet werden, um eine stärkere Besonnung des Gewässers zu erwirken. Der Standort ist als LRT 9160 *Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald* eingestuft worden. Im Zuge der Lichtstellung ist es erforderlich, einzelne südlich des Gewässers befindliche Bäume des LRT zu entnehmen. Die Entnahme ist jedoch hinsichtlich der Zielstellung, die für das Gewässer und der darin lebenden und zu fördernden Amphibien besonnte Abschnitte vorsieht, als nachrangig anzusehen und zu akzeptieren.

Weiterhin ist am Ostufer des Görner Sees die Freistellung von Uferflächen von Jungaufwuchs aus vorwiegend Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) zur Förderung von Amphibienarten vorgesehen. Die stark zuwachsenden Bereiche sollen für zahlreiche Amphibienarten als Lebens- und Reproduktionsstätte erhalten und entwickelt werden. Die entsprechenden Bereiche wurden als LRT 3150 *Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions* kartiert. Eine Beeinträchtigung des LRT erfolgt nicht, da durch die Freistellung der Uferbereiche und der Entwicklung von flachen Wasserflächen eine Förderung des LRT erreicht wird. Die entsprechenden Flächen unterliegen jedoch einem grundsätzlichen Schutz nach § 32 BbgNatSchG (Biotopschutz Gewässer einschl. Uferbereiche). In diesem Falle ist jedoch der zu entwickelnde Zielbiotop in der Wertigkeit höher anzusetzen, so dass die Beseitigung der Erlensukzession im Uferbereich vertretbar ist.

4.6 Zusammenfassung

Die zentrale Zielstellung für das Gebiet des Görner Sees ist die Sicherung und Erhöhung der aktuellen Gebietswasserstände. Als ein Schwerpunktgebiet wird hier der als LRT 3150 eingestufte Görner See selbst gesehen. Hier soll durch entsprechende wasserbauliche Maßnahmen unterhalb und oberhalb des Sees bzw. in dem Hauptgraben, dem Görner Seegrabens, eine Verbesserung der Wasserhaltung erreicht werden. Ein weiterer Maßnahmeschwerpunkt am Görner See umfasst die Neuregelung der fischereiwirtschaftlichen Nutzung. Der hauptsächliche Inhalt liegt hier in der Einrichtung einer

Schutzzone im Ostteil des Sees, im Verbot des Fischbesatzes mit fremdländischen Arten und der Festsetzung der Zahl von Angelkähnen. Für diese Maßnahmen ist es ebenfalls erforderlich, die Naturschutzgebietsverordnung anzupassen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Maßnahmenplanung bezieht sich auf die forstwirtschaftlich genutzten Flächen des Schutzgebiets. Die Maßnahmen zielen zum einen auf eine Förderung und Ausweitung der Wald-LRT. Hier ist eine Fortführung der angepassten, schonenden Nutzung unter Berücksichtigung der verschiedenen Habitatansprüchen von Vogel- und Fledermausarten maßgebend. Eine naturschutzgerechte Nutzung der Wald-LRT (LRT 9110, 9160 und 9190) beinhaltet in erster Linie den Erhalt von mindestens 25 % Altbäumen, von Sonderstrukturen, Totholz, Horst- und Höhlenbäumen sowie den Verzicht auf die Entnahme mehrerer Bäume in einem Bereich. Angestrebt wird maximal eine Einzelstammentnahme. Zum anderen sollen Forstflächen, die z.T. noch großflächig mit gebietsfremden Nadelbaumarten bestockt sind, mittel- bis langfristig in Laubwälder umgebaut werden. Der Umbau soll perspektivisch den Flächenanteil der Wald-LRT, gleichzeitig aber auch das Wasserdargebot durch Senkung der Verdunstungsrate erhöhen.

Als Maßnahmen, die allgemein das FFH-Gebiet betreffen, werden weitere Maßnahmen für notwendig erachtet. Diese umfassen eine gebietsangepasste und verbesserte Beschilderung, die Bejagung von gebietsfremden Raubwildarten und eine Anpassung der FFH-Gebietsgrenze.

Für den Grünland-LRT 6510 ist die Aufrechterhaltung der angepassten Nutzung grundlegend für die Sicherung bzw. Verbesserung des Erhaltungszustandes. Im Rahmen der Pflege von artenreichen Feuchtwiesen ist auf das Vorkommen von Orchideenarten zu achten.

Im Rahmen dieses Kapitel werden noch einmal alle Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Lebensräume des Anhangs I und die Arten der Anhänge II und IV zusammenfassend aufgelistet.

Tabelle 31: Zusammenfassung Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Görner See					
LRT/ Arten	Flächen	Erhaltungsmaßnahme	Dring- lichkeit	Entwicklungsmaßnahme	Dring- lichkeit
3150	24, 26 27, 29, 30, 31, 32, 33, 42, 43, 50	W9 (Überprüfung / Beobachtung des Seeabflusses des Görner Sees / Bau von festen Sohlschwellen)	kf		
	26	F87 (Reduzierung des Fischbestandes)	kf		
	25, 52, 69, 71, 47, 44, 41, 34, 49, 51, 53, 56, 57			F65 (Kontrollierter Abschuss und / oder Aufstellung von Fallen)	kf
	26			E16 (Sperrung für Wasserfahrzeuge)	kf
	33, 42, 43, 50			W27 (Auslichtung ufernaher Gehölze an Seen)	kf

Tabelle 31: Zusammenfassung Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Görner See					
LRT/Arten	Flächen	Erhaltungsmaßnahme	Dringlichkeit	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
	33, 42, 43, 50			W 86 (Anlage von Flachwasserbereichen)	kf
6510	1, 13	O 24, O 41, O 19 (Mahd 1x jährlich, keine Düngung, Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der Grünlandbewirtschaftung)	mf		
9110	91	F40 (Erhaltung Altholzbestände)	mf		
	102	F45d (Erhaltung Todholz)	mf		
	102			F 9 (Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumtypischer Baumarten)	mf
9160	59, 114	F11 (Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten)	mf		
	53, 55, 59, 114	F44 (Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen)	mf		
	53, 55, 59, 71, 114	F45d (Erhaltung Todholz)	mf		
	71	F40 (Erhaltung Altholzbestände)	mf		
	55			F55 (Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope durch Lichtstellung)	mf
	55			W1 (Verschluss eines Abflussgrabens oder einer abführenden Rohrleitung)	mf
	53			F37 (Förderung des Zwischen- und Unterstandes)	mf
	71, 55, 114			F 9 (Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumtypischer Baumarten)	mf
9190	86, 96, 105	F44 (Erhaltung Biotopbäume)	mf		
	72, 86, 96, 105	F40 (Erhaltung Altholzbestände)	mf		
	72, 86, 96, 105	F45d (Erhaltung Todholz)	mf		
	96	F11 (Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten)	mf		
	72	F37 (Förderung des Zwischen- und Unterstandes)	mf		

Tabelle 31: Zusammenfassung Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Görner See					
LRT/Arten	Flächen	Erhaltungsmaßnahme	Dringlichkeit	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
	105			F 9 (Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturraumtypischer Baumarten)	mf
91E0	20, 34, 51	F40 (Erhaltung Altholzbestände)	mf		
	20, 34, 51	F11 (Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten)	mf		
	20, 34, 51	F45d (Erhaltung Todholz)	mf		
	51	F 65 (Langfristige Auflösung von Populationen gebietsfremder Wildarten)			
	116	F45d (Erhaltung Todholz)	mf		
	51, 115, 116			W2 (Setzen einer hohen Sohlschwelle mit Überlauf)	kf
Fledermäuse	alle Waldflächen	Erhalt von stehendem Tot- und Altholz und Höhlenbäumen	mf		
	alle Waldflächen			schrittweise Umwandlung der Nadelholzbestände	mf-lf
	alle Waldflächen	Verzicht auf den Einsatz von Bioziden	kf-lf		
Amphibien	33, 42, 43, 50			W27 (Auslichtung ufernaher Gehölze an Seen)	Kf
	33, 42, 43, 50			W 86 (Anlage von Flachwasserbereichen)	kf
	55			F55 (Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope durch Lichtstellung)	mf
	71			Anlage eines Kleingewässers	kf
Eremit	17, 71, 72, 86, 91, 96, 102, 105			Mehrung von Tot- und Altholz in den eichendominierten Beständen	mf
	17, 71, 72, 86, 91, 96, 102, 105			Mehrung von Tot- und Altholz im Umfeld des Gebietes	mf

5 Umsetzungs-/Schutzkonzeption

5.1 Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

5.1.1 Laufende Maßnahmen

Als laufende Maßnahmen sind zum einen die seit mehreren Jahren vom NABU Ortsgruppe Rathenow durchgeführte Pflege der artenreichen Feuchtwiese, des „Langen Strichs“ und speziell für den Schutz und Förderung von Amphibienarten durchgeführte Maßnahmen wie die Herstellung eines Amphibiengewässers aufzuführen. Letztere wurden in Abstimmung mit der Naturschutzstation Rhinluch durchgeführt. Weiterhin wurde durch die NABU Stiftung Nationales Naturerbe, die Wald- und Forstflächen insbesondere im Ostteil des Schutzgebiets besitzt, begonnen, naturferne Nadelholzbestände mit hauptsächlich Douglasie und Fichte durchzuforsten und zu Laubwald umzubauen. Die Maßnahmen werden in den nächsten Jahren auf den eigenen Flächen weiter fortgeführt.

Die Nutzung der Grünlandflächen, die als LRT 6510 eingestuft wurden, erfolgt derzeit in extensivem Umfang, so dass die Fläche einen guten Erhaltungszustand aufweist. Sie ist daher beizubehalten.

5.1.2 Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Görner See

Alle Maßnahmen im Bereich des Görner Sees wurden mit einer hohen Priorität eingestuft, so dass sie kurzfristig umgesetzt werden sollen. Diese umfassen folgende Einzelmaßnahmen:

- Auslichtung ufernaher Gehölze
- Sperrung des Ostteiles des Sees für Wasserfahrzeuge / Angelverbot
- Untersuchung / Reduzierung des Fischbestandes
- Überprüfung des Seeabflusses des Görner Sees
- Rückhalt von Oberflächenwasser oberhalb des Görner Sees (Görner Seegraben)
- Anlage eines Kleingewässers

Da die hierfür erforderlichen Flächen zu einem großen Anteil bereits in Eigentum der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe stehen ist eine Realisierung zeitnah möglich.

Wald- und Forstflächen östlich des Görner Sees

Ein Großteil von Wald- und Forstflächen im Ostteil des Schutzgebiets, die allesamt im Einzugsgebiet des Görner Sees liegen, sollen u.a. zur Reduzierung der Gebietsverdunstung zu Laubwaldbeständen umgebaut werden. Hierzu hat bereits die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe großflächig Flächen erworben und hat bereits mit dem Umbau begonnen. Dieser Umbau auf diesen Flächen, insbesondere im Ostteil des Schutzgebiets, wurde somit mit einer hohen Dringlichkeit bewertet bzw. sollen diese Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden.

5.1.3 Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Um den guten Erhaltungszustand der Wald-LRT im Gebiet zu erhalten bzw. zu entwickeln, sind vor allem neben der notwendigen Beseitigung von expansiven florenfremden Gehölzen die Förderung der vorhandenen Naturverjüngung, die Erhaltung und Förderung von Altbäumen, die Erhaltung von Totholz sowie die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen aufzuführen.

Aus Sicht des Artenschutzes ist zusätzlich auf die Fortführung der Mahd der artenreichen Feuchtwiesen im West- und Nordteil des Sees hinzuweisen. Die beiden Grünlandabschnitte sind als LRT 6510 kartiert worden und werden von zwei Landwirtschaftsbetrieben bewirtschaftet.

5.1.4 Langfristig erforderliche Maßnahmen

Als langfristig erforderliche Maßnahmen werden ausschließlich die Umwandlung und Überführung von Nadelholzbeständen vorwiegend im südwestlichen Teil des Schutzgebiets (Kiefer, Douglasie), in standortangepasste und -heimische Laubbestände eingestuft.

5.2 Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten

Für die Verbesserung und Sicherung des Wasserhaushaltes im FFH-Gebiet kommen mehrere Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten in Frage. Zum einen ist auf die rechtlichen, administrativen Regelungen zu verweisen, insbesondere den gesetzlichen Biotopschutz (§ 32 BbgNatSchG), und zum anderen sollte versucht werden, das Förderinstrument der Richtlinie zur Förderung des Landschaftswasserhaushaltes (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum vom 22. November 2007) anzuwenden.

Gleichzeitig sind z.T. Maßnahmen aus heutiger Sicht als Kompensationsmaßnahme geeignet (Maßnahmen über die Eingriffsregelung nach § 12 BbgNatSchG). Eine weitere Möglichkeit stellt die Gewährung von Mitteln für Gemeinden und Privatpersonen aus der ILE-Richtlinie (Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung) dar. Gefördert werden neben Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft und Maßnahmen des Artenschutzes auch Maßnahmen zur Erhaltung von Altbäumen und Totholz. Diese Richtlinie kann also auch zur Förderung im Rahmen der forstlichen Nutzung herangezogen werden.

Gemäß § 32 BbgNatSchG in Verbindung mit der Biotopschutzverordnung vom 07.08.2006 sind bezogen auf das Gebiet alle Maßnahmen, die zur Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung Gewässerlebensräume sowie der Bruchwälder und anderer natürlicher Waldgesellschaften führen können, unzulässig. Als weitere administrative Umsetzungsinstrumente ist neben dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) das Landeswaldgesetz des Landes Brandenburg aufzuführen.

Das FFH-Gebiet Görner See ist gemäß § 21 BbgNatSchG als Naturschutzgebiet besonders geschützt. Schutzziel, Schutzzweck sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind in der Schutzgebietsverordnung rechtlich bindend festgelegt.

Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt gemäß § 4 LWaldG (ordnungsgemäße Forstwirtschaft) in Verbindung mit § 1 BbgNatSchG. Darüber hinaus ist zur Gewährleistung der artenschutzfachlichen Anforderungen und zur Beseitigung der florenfremden Arten ebenfalls der § 4 Landeswaldgesetz heranzuziehen.

Als Fördermöglichkeit in Wäldern ist auf die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach der Forst-Richtlinie (Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (MIL-Forst-RL) vom 1. Januar 2011) zu verweisen. Förderfähig sind Maßnahmen zur Umstellung auf eine naturnahe Waldwirtschaft mit dem Ziel der Entwicklung von ökologisch und ökonomisch stabilen Waldstrukturen zur Erhöhung der Multifunktionalität der Wälder. Zu beachten ist, dass der Bund und die Länder als Zuwendungsempfänger ausgeschlossen sind. Auskünfte zu Förderungen erteilen die Unteren Forstbehörden.

Eine Fortführung der bisherigen Nutzung und Förderung der Nutzung ist für die Grünlandflächen anzustreben. Die Nutzung bzw. Pflege der artenreichen Orchideenwiese (Langer Strich) wird zurzeit vom NABU durchgeführt. Sie erfolgt in erster Linie aus artenschutzfachlichen Gründen. Möglich erscheint auch die Förderung einer Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Unternehmen in benachteiligten Gebieten (AGZ) gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen in benachteiligten Gebieten vom 28. Juni 2010.

5.3 Umsetzungskonflikte

Ein Umsetzungskonflikt im Rahmen der Verbesserung und Sicherung des Wasserhaushaltes ergibt sich aus dem unzureichenden Datenbestand zur Hydrologie und Hydrogeologie des Gebietes. Im Rahmen einer Managementplanung ist es nicht möglich, eine wasserrechtliche Genehmigungsplanung zu erarbeiten, die jedoch z.B. für die Errichtung von Sohlschwellen notwendig ist. Es kann zurzeit nicht abgeschätzt werden, welche Flächen, die durchaus auch außerhalb des Schutzgebietes liegen können, von einer Wasserstandsanhhebung betroffen sind. Für eine wasserrechtliche Genehmigung muss das Einverständnis aller betroffenen Flächeneigentümer vorliegen. Somit ergeben sich Unwägbarkeiten, die im Rahmen der Managementplanung nicht zu klären sind.

Ein weiterer Umsetzungskonflikt ist in Form der Eigentumsverhältnisse insbesondere innerhalb der Wald- und Forstflächen zu sehen. Die Flächen befinden sich ausschließlich in privatwirtschaftlichem

Besitz. Teile hiervon wurden zwar in der nahen Vergangenheit an die Nabu-Stiftung Nationales Naturerbe übertragen, die eine naturnahe Bewirtschaftung anstrebt bzw. bereits auf Teilflächen begonnen hat. Ein großer Flächenanteil befindet sich jedoch nach wie vor in einem Privatbesitz, der marktwirtschaftliche Gesichtspunkte in den Vordergrund stellt. So kam es im Winterhalbjahr 2011 / 2012 zu Konflikten, als ein als FFH-Lebensraumtyp 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) kartierter Bestand komplett geerntet werden sollte.

In der Zeit vom 15.07. bis 15.08.2013 erfolgte die öffentliche Auslegung des Managementplan-Entwurfes am Amt Rhinow. Durch insgesamt 5 Bürger erfolgte eine Einsichtnahme, eine Stellungnahme wurde von 3 Bürgern abgegeben. In den Stellungnahmen wurden folgende Hinweise, Anmerkungen oder Fragen geäußert:

- Allgemeine Fragen und Hinweise zum Schutzgebiet, zur Gebietshydrologie und –klima
- Hinweise, Anmerkungen und Fragen zu Nutzungsaspekten (Angel- / Fischereinutzung Görner See, Jagd, landwirtschaftliche Nutzung, Waldbewirtschaftung, Pflege „Langer Strich“, Wanderwege)
- Hinweise und Empfehlungen zur Öffentlichkeitsarbeit im Schutzgebiet

5.4 Kostenschätzung

Folgende Kosten sind für die Maßnahmen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie zu berücksichtigen.

Tabelle 32: Kostenabschätzung für die Maßnahmen im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302								
Maßnahmen im Schutzgebiet								
Maßnahmen		Flächen-Nr. (P-Ident)*		Fläche (ha)	Länge (m)	Kosten in €		Weitere Angaben
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			Investiv	konsumtiv	
E 16	Sperrung für Wasserfahrzeuge	3241-SW	26	-	290	1.000,00		Ausführung als Bojenkette
E 31	Aufstellen von Informationstafeln	3341-NW / 3241-SW	17, 54, 84, 113	-	-	2.000,00		

Tabelle 32: Kostenabschätzung für die Maßnahmen im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302								
Maßnahmen im Schutzgebiet								
Maßnahmen		Flächen-Nr. (P-Ident)*		Fläche (ha)	Länge (m)	Kosten in €		Weitere Angaben
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			Investiv	konsumtiv	
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	3341-NW / 3241-SW	77, 35, 78, 73, 20, 107, 103, 110, 113, 116, 128, 131, 14	29,0		15.000,00		
F13	Unterbau mit standortheimischen Baumarten	3241-SW	47, 81	6,74		6.500,00		
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3241-SW	88	0,62		7.500,00		
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3241-SW	68	1,64		15.000,00		
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3241-SW	66	0,61		7.500,00		
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3241-SW	83	0,88		10.000,00		
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3241-SW	73	0,78		7.500,00		
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3241-SW	79	1,23		12.500,00		
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3241-SW	90	0,61		7.500,00		
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3241-SW	65	1,43		15.000,00		
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	3241-SW	82	1,73		17.500,00		

Tabelle 32: Kostenabschätzung für die Maßnahmen im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302								
Maßnahmen im Schutzgebiet								
Maßnahmen		Flächen-Nr. (P-Ident)*		Fläche (ha)	Länge (m)	Kosten in €		Weitere Angaben
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			Investiv	konsumtiv	
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	3241-SW	87	1,82		1.000,00		
F29	Wiederbewaldung durch Initialpflanzung standortheimischer Baumarten	3341-NW	18	0,66		7.500,00		
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3241-SW	102	0,71		1.000,00		
F36	Auslesedurchforstung - Lichtwuchsdurchforstung	3341-NW	57	4,78		10.000,00		
F36	Auslesedurchforstung - Lichtwuchsdurchforstung	3341-NW	63	0,90		2.000,00		
F55	Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope durch Lichtstellung	3241-SW	55	10,0		1.000,00		Lichtstellung eines Amphibien-gewässers
F65	Langfristige Auflösung von Populationen gebietsfremder Wildarten	3341-NW / 3241-SW	-	-	-	-	5.000,00	Flächendeckend im Umfeld des Sees
F66	Zaunbau	3241-SW	99	1,05	400	5.000,00		
F66	Zaunbau	3341-NW	18	0,66	300	4.000,00		
O24	Mahd 1x jährlich	3241-SW	41	5,26			2.500,00	
O24	Mahd 1x jährlich	3241-SW	13	4,12			2.500,00	
O24	Mahd 1x jährlich	3241-SW	15	0,34			1.000,00	
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	3241-SW	1	4,55			9.000,00	
O63	Abplaggen von Heiden	3241-SW	45	0,25		5.000,00		
W1	Verschluss eines Abflussgrabens oder einer abführenden Rohrleitung	3241-SW	55	-	10	5.000,00		
W2	Setzen einer "hohen" Sohlschwelle mit Überlauf	3241-SW	51	4,27				
W2	Setzen einer "hohen" Sohlschwelle mit Überlauf	3241-SW	75	6,35		75.000,00		Sohlschwellen in Gräben an vier Stellen,
W2	Setzen einer "hohen" Sohlschwelle mit Überlauf	3241-SW	115	1,84				

Tabelle 32: Kostenabschätzung für die Maßnahmen im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302								
Maßnahmen im Schutzgebiet								
Maßnahmen		Flächen-Nr. (P-Ident)*		Fläche (ha)	Länge (m)	Kosten in €		Weitere Angaben
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			Investiv	konsumtiv	
W2	Setzen einer "hohen" Sohlschwelle mit Überlauf	3241-SW	116	1,52				Kosten für Gutachten, Genehmigung und Bau
W9	Setzen einer "hohen" Sohlschwelle mit Überlauf	3241-SW	24		25	10.000,00		Überprüfung der Abflusssituation des Görner Sees
W87	Reduzierung des Fischbestandes	3241-SW	26	15,0		10.000,00		Befischung des Sees zur Ermittlung der Artverteilung und Dichte von Fischarten
W92	Neuanlage von Kleingewässern	3241-SW	71	0,2		10.000,00		

5.5 Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet Görner See ist vollständig Bestandteil des LSG „Westhavelland“ und entspricht weitgehend der Grenzziehung des gleichnamigen NSG. Für das rund 8 ha größere NSG sind formal keine weiteren Maßnahmen zur Gebietssicherung notwendig, inhaltlich wird jedoch eine Anpassung der NSG-Schutzgebietsverordnung an die Belange der FFH-LRT und –Arten sowie des Schutzzwecks, der Verbote und der Zulässigen Handlungen empfohlen (s.a. Kap. 4.1).

Folgende Ergänzungsvorschläge zur bestehenden Schutzgebietsverordnung werden hinsichtlich des Schutzzwecks (§ 3), der Verbote (§ 4) und der Zulässigen Handlungen (§ 5) unterbreitet.

Schutzzweck (§ 3)

Die Ergänzungsvorschläge beziehen sich ausschließlich auf FFH-bezogene Aspekte.

- (2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung
1. des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Görner See“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von
 - a) Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150), Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510), Hainsimsen-Buchenwäldern (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110), Subatlantischem oder mitteleuropäischem Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*] (LRT 9160), Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) und der Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0) als Biotope von gemeinschaftlichem Interesse („natürliche Lebensraumtypen“ im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG),
 - b) Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0) als prioritärer Biotop („prioritärer Lebensraumtyp“ im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG),
 - c) Fischotter (*Lutra lutra*) als Tierart von gemeinschaftlichem Interesse (im Sinne des Anhangs II der Richtlinie 92/43/EWG), einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume,
 - d) Eremit (*Osmoderma eremita*) als prioritäre Tierart von gemeinschaftlichem Interesse (im Sinne des Anhangs II der Richtlinie 92/43/EWG), einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.

Verbote (§ 4)

Folgende Verbote sind in die Verordnung zusätzlich mit aufzunehmen (Standard-Nummerierung):

- Nr. 2 - Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen sowie Leitungen anzulegen, zu verlegen oder zu verändern;
- Nr. 3 - Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifftafeln aufzustellen oder anzubringen
- Nr. 4 - Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen

- Nr. 5 - die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen
- Nr. 6 - die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern
- Nr. 8 - die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören
- Nr. 19 - Tiere zu füttern oder Futter bereitzustellen
- Nr. 20 - Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln
- Nr. 24 - Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland (nachzusäen), umzubrechen oder neu anzusäen

Zulässige Handlungen (§ 5)

Zusätzlich zu den bisher unter § 5 genannten Zulässigen Handlungen sind folgende Bestimmungen mit in die Verordnung aufzunehmen. Ausgenommen von den Verboten des § 4 bleiben somit folgende Handlungen:

- Die den in § 5 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes genannten Grundsätzen der guten fachlichen Praxis entsprechende landwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher rechtmäßig genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass
 - c. die Nutzung der Grünlandflächen am Langen Strich (Görne Flur 1, Flurstücke 197/1, 197/2, 201, 204, 205, 206) vor dem 1. Juli eines jeden Jahres unzulässig ist und das Mahdgut abzuräumen ist. Das Mulchen der Flächen ist unzulässig.
- Die im Sinne des § 11 Abs. 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung unter Beachtung der Verbote nach § 4 Abs. 2 Nr. 8, 9, 12, 14 und 17 dieser Verordnung mit der Maßgabe dass
 1. eine Nutzung nur einzelstammweise bis truppweise erfolgt,
 2. nur Arten der potenziell natürlichen Vegetation in lebensraumtypischen Anteilen eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind,
 3. ein Altholzanteil von mindestens 10 vom Hundert am aktuellen Bestandesvorrat zu sichern ist,
 4. mindestens fünf Stämme je Hektar mit einem Brusthöhendurchmesser von 30 Zentimeter in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß bis zum Absterben aus der Nutzung genommen sein müssen,
 5. Je Hektar werden mindestens fünf Stück stehendes Totholz (mehr als 30 Zentimeter Brusthöhendurchmesser in 1,30 Meter über Stammfuß) nicht gefällt; liegendes Totholz (ganze Bäume mit Brusthöhendurchmesser Durchmesser über 65 Zentimeter am stärksten Ende) verbleibt im Bestand.

- Die rechtmäßige Ausübung der Jagd unter Beachtung der Verbote nach § 4 Abs. 2 Nr. 12 und 15 mit der Maßgabe, dass
 1. in der Zeit vom 1. März bis 15. Juni die Ausübung der Jagd unzulässig ist, (ausgenommen ist die Bejagung von Marderhund, Mink und Waschbär),
 2. die Jagd auf Wasservögel verboten ist,
 3. die Fallenjagd mit Lebendfallen erfolgt und bis zu einem Abstand von 200 Meter zum Gewässerufer des Görner Sees verboten ist. Ausnahmen bedürfen einer Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde,
 4. die Errichtung ortsunveränderlicher jagdlicher Einrichtungen zur Ansitzjagd nur mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde zulässig sind. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird,
 5. Ablenkfütterungen, Kirrungen sowie die Anlage von Ansaatwildwiesen und die Anlage und Unterhaltung von Wildäckern unzulässig sind. Jagdrechtliche Regelungen nach § 41 BbgJagdG bleiben unberührt;

- Die im Sinne des § 11 Abs. 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes ordnungsgemäße fischereiwirtschaftliche Flächennutzung sowie Ausübung der Angelfischerei auf dem Görner See außerhalb des in den topografischen Karten nach § 2 Absatz 2 Satz 2 dargestellten Bereiches mit der Maßgabe, dass
 1. § 4 Absatz 2 Nr. 3 gilt,
 2. die Befahrung des Görner Sees ist nur mit Wasserfahrzeuge des örtlichen Angelvereins zulässig. Die Anzahl der maximal auf dem Görner See zulässigen Wasserfahrzeuge ist in Abstimmung mit der Naturparkverwaltung sowie der Unteren Naturschutzbehörde Landkreis Havelland festzulegen.
 3. § 4 Abs. 2 Nr. 18 (Verbot Tiere auszusetzen) gilt,
 4. § 4 Abs. 2 Nr. 19 (Fütterungsverbot) gilt,
 5. Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten sind, dass eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen ist,
 6. die Reusenfischerei unzulässig ist.

5.6 Gebietskorrekturen

5.6.1 Gebietsabgrenzung

Topografische Anpassung

Für das FFH-Gebiet sind aufgrund der vorliegenden neuen topografischen Karten und Luftbilder Maßstabsanpassungen der Gebietsgrenzen notwendig. Die FFH-Gebietsgrenzen wurden an die Topografische Karte im Maßstab 1 : 10.000 angepasst. Die neue Grenzziehung wurde vom LUGV abgenommen. Für die verschiedenen Karten wurden die angepassten Grenzen verwendet.

Inhaltlich wissenschaftliche Anpassung

Für das FFH-Gebiet Görner See wird außerdem eine inhaltlich wissenschaftliche Anpassung vorgeschlagen. Sie ist in der Abbildung 8 grafisch dargestellt und wird im Folgenden beschrieben und begründet.

Die bisherige Grenzziehung orientiert sich meist an Wegen und anderen Strukturen. Im nördlichen mittleren Teil des FFH-Gebietes soll ein Flurstück, welches bis dato vom Schutzgebiet ausgegrenzt ist, in die Schutzgebietsfläche integriert werden. Die insgesamt 4,65 ha große Fläche ist aus artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten als Landlebensraum für nach Anhang II FFH-Richtlinie geschützten Arten essentiell und wurde aus diesem Grund bereits der von Nabu-Stiftung Nationales Naturerbe erworben. Für den dauerhaften Schutz und die Entwicklung von geschützten Arten ist eine Integrierung in das FFH-Gebiet notwendig.

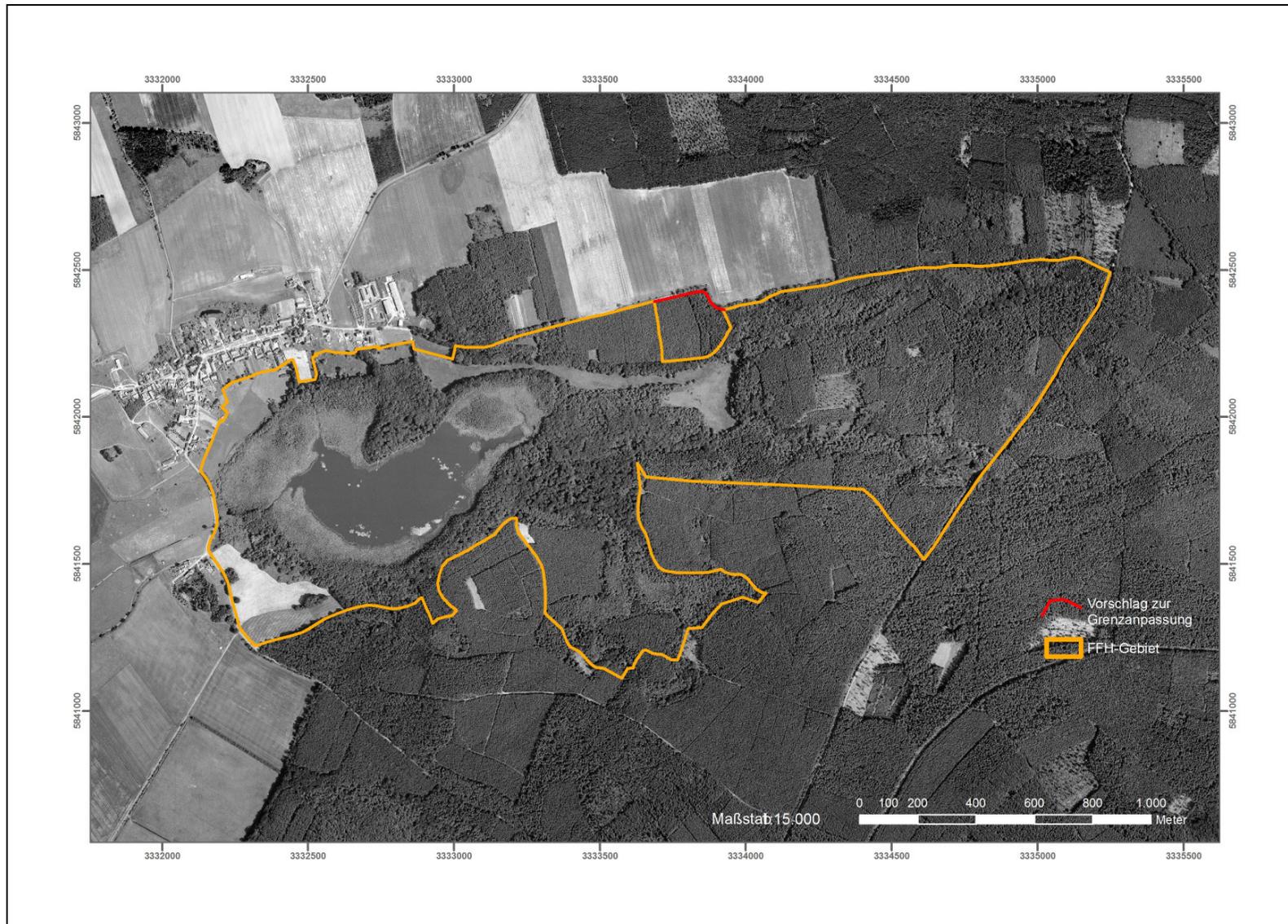


Abbildung 8: Vorschlag zur Grenzanpassung des FFH-Gebietes

5.6.2 Aktualisierung des Standarddatenbogens

Für den Standarddatenbogen ergeben sich ebenfalls Änderungen. Diese Änderungen beziehen sich auf die im Gebiet vorkommenden Arten.

Die Vorschläge zur Ergänzung der Arten basieren auf den im Rahmen der Managementplanung erfolgten Kartierungen / Untersuchungen des Jahres 2010 bzw. aus dem Datenbestand des Naturparks Westhavelland.

Da im Standarddatenbogen bisher keine Säugetiere geführt werden, können auf Grundlage der vorliegenden Untersuchungen die Nachträge des Fischotters (*Lutra lutra*) und der im Anhang IV gelisteten Fledermausarten Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Brandtfledermaus (*Myotis brandtii*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) empfohlen werden.

Weiterhin ist als Amphibienart die Art Moorfrosch (*Rana arvalis*) sowie die Käferart Eremit (*Osmoderma eremita*) in den Standarddatenbogen aufzunehmen.

Als Vogelarten nach Anhang I V-RL sind folgende Arten im Standarddatenbogen für das Schutzgebiet zu ergänzen (Quelle: Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg, Buckow mündliche Aussagen Herr P. Haase, NP Westhavelland):

Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Kranich (*Grus grus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Neuntöter (*Lanius collurio*)

Als Brutvögel, die nicht im Anhang I V-RL aufgeführt sind, wurden weiterhin die wertgebenden Arten Waldwasserläufer (*Tringra ochropos*), Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*) und Bekassine (*Gallinago gallinago*) im Gebiet des Görner Sees nachgewiesen.

Andere bedeutende Arten der Flora und Fauna sind solche Arten, die zusätzlich zu den bereits berücksichtigten Arten in der Roten Liste Brandenburgs in den Kategorien 1, 2 und 3 gelistet sind. Dementsprechend sind die im Gebiet bekannten Vorkommen der Arten Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Schlangen-Knöterich (*Bistorta officinalis*) Einbeere (*Paris quadrifolia*) und Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*) im SDB zu ergänzen.

Weiterführende Angaben zu den genannten Arten, wie z.B. zur Bestandsgröße u.ä. sind nach den derzeit vorliegenden Daten nicht möglich.

Tabelle 33: Vorschläge zu Änderungen des Standarddatenbogens im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302		
Auflistungen im SDB	Bisheriger Stand (2008)	Aktualisierungsvorschläge
Anhang I - Lebensräume	3150, 6510, 9110, 9160, 9190, 91E0	3150, 6510, 9110, 9160, 9190, 91E0
Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	<i>Lutra, lutra</i>

Tabelle 33: Vorschläge zu Änderungen des Standarddatenbogens im FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302		
Auflistungen im SDB	Bisheriger Stand (2008)	Aktualisierungsvorschläge
Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	<i>Osmoderma eremita</i>
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	<i>Circus aeruginosus, Grus grus, Dendrocopos medius, Dryocopus martius, Lanius collurio</i> (Brutvogelarten) <i>Ciconia ciconia, Ciconia nigra, Haliaeetus albicilla, Pandion haliaetus, Milvus migrans, Milvus milvus</i> (Nahrungsgäste)
Weitere wertgebende Vogelarten, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	<i>Tringra ochrupos, Scolopax rusticola, Gallinago gallinago</i>
Faunistische Arten, die im Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Pelobates fuscus, Rana arvalis</i>	<i>Myotis nattereri, Myotis brandtii, Plecotus auritus, Eptesicus serotinus, Pipistrellus pipistrellus, Pipistrellus nathusii, Rana arvalis</i>
Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Pflanzen, die im Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora	-	<i>Bufo bufo, Rana esculenta</i> <i>Crepis paludosa, Dactylorhiza majalis, Bistorta officinalis, Paris quadrifolia</i>
Kapitel 4.2 <i>Güte und Bedeutung des Gebiets</i>	Großer Anteil an Lebensraumtypen nach Anhang I, Lebensraum für die Sumpfschildkröte	Die Angabe des Lebensraumes der Sumpfschildkröte ist zu streichen.

5.7 Monitoring der LRT und Arten

Für alle im Gebiet befindlichen LRT sind in größeren, aber regelmäßigen Abständen eine Bestandsaufnahme und eine Anpassung der Maßnahmenvorschläge vorzusehen. Die gleiche Aussage trifft auf die Arten der Anhänge II und IV zu, wobei vor allem die Amphibienarten hervorzuheben sind.

Grundsätzlich wird weiterhin vorgeschlagen, die Oberflächen- und Grundwasserstände im Gebiet zu beobachten. Dazu sind in regelmäßigen Abständen sowie während besonderer Witterungsereignisse (z. B. Trockenperioden, lang anhaltende Niederschläge) Messungen durchzuführen, um die jährliche Schwankungsbreite und die weitere Entwicklung der Gebietswasserstände zu ermitteln.

Für die Ableitung von künftigen Maßnahmen im Schutzgebiet ist weiterhin eine aktuelle Ermittlung des Brutvogelbestandes notwendig.

6 Literatur

6.1 Rechtsgrundlagen

- BArtSchV – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.7.2009 I 2542
- BbgJagdDV – Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) Vom 02. April 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 10], S.305), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. Mai 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 17], S.238)
- BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 18], S.367, 369)
- BbgNatSchG – Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert am 29. Oktober 2008 (GVBl. I S. 266)
- BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl.I/05, [Nr. 05], S.50), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28])
- Biotopschutzverordnung – Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) Vom 07. August 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 25], S.438)
- BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542)
- LWaldG – Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 08], S.175, 184)
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
- Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen vom 1. Januar 2011
- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER Vom 13. November 2007 geändert am 2. September 2008
- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des

Landschaftswasserhaushalt und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Rodewaldsches Luch“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Brandenburg vom 07. April 1997 (GVBl.II/97, [NR. 15], S. 370).

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Brandenburg vom 29. April 1998 (GVBl.II/98, [NR. 15], S. 394), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. September 2011 (GVBl.II/11, [NR. 54], S. 394).

6.2 Literatur

BEHRENS, M., FARTMANN, T., HÖLZEL, N. (2009a): Auswirkungen von Klimaänderungen auf die Biologische Vielfalt: Pilotstudie zu den voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf ausgewählte Tier- und Pflanzenarten in Nordrhein-Westfalen, Teil 2: zweiter Schritt der Empfindlichkeitsanalyse – Wirkprognose, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Bearbeitung durch Institut für Landschaftsökologie, 364 S.

BEHRENS, M., FARTMANN, T., HÖLZEL, N. (2009b): Auswirkungen von Klimaänderungen auf die Biologische Vielfalt: Pilotstudie zu den voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf ausgewählte Tier- und Pflanzenarten in Nordrhein-Westfalen, Teil 3: Vorschläge für eine Anpassungsstrategie, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Bearbeitung durch Institut für Landschaftsökologie, 364 S.

BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin.

BOYE, P., DIETZ, M. & M. WEBER (1999): Fledermäuse und Fledermausschutz in Deutschland. Bonn-Bad Godesberg.

BRAUNER, O. (2010): Erfassung der Amphibien in ausgewählten Lebensräumen in den FFH-Gebieten im Naturpark Westhavelland. Teilgutachten im Rahmen der FFH-MP.

BfN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2010): Landschaftssteckbrief – Nauener Platte.
http://www.bfn.de/0311_landschaft.html?landschaftid=81000, Stand: 15.01.2010

DWD (2011):
http://www.dwd.de/bvbw/appmanager/bvbw/dwdwwwDesktop?_nfpb=true&_pageLabel=dwdwww_menu2_bibliothek&T3420254081166532182788gsbDocumentPath=Navigation%2FOeffentlichkeit%2FKlima__Umwelt%2FKlimadaten%2FKlDaten__kostenfrei%2Fausgabe__mittelwerte__akt__node.html%3F__nnn%3Dtrue

FARTMANN, T. (2010): Auswirkungen von Klimaänderungen auf die biologische Vielfalt in Nordrhein-Westfalen – Pilotstudie und Vorschläge für eine Anpassungsstrategie. - 2. BfN-Forschungskonferenz „Biologische Vielfalt und Klimawandel“, 1-21.

HOFMANN, T. et al. (2010): Erfassung von Biber und Fischotter sowie der Fledermäuse in ausgewählten Lebensräumen in den FFH-Gebieten im Naturpark Westhavelland. Teilgutachten im Rahmen der FFH-MP.

- KNÖSCHE, R. ET AL. (1997): Hydrologische und Hydrochemische Untersuchungen im NSG „Görner See“. unveröffentlichte Studie im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde Rathenow.
- LUA (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 11. Jahrgang, Heft 1, 2 2002
- LUA (2007): Naturpark Westhavelland - Natur & Land – Landschaftsentstehung.
<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.429058.de>
- LANDESAMT FÜR BERGBAU GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.), KÜHN, D. und BAURIEGEL, A. (2001): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000. Kleinmachnow / Potsdam.
- LANDESAMT FÜR BERGBAU GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (2001): Hydrogeologische Karten Brandenburg. <http://www.geo-brandenburg.de/hyk50/>
- LANDKREIS HAVELLAND (2002): Landschaftsrahmenplan Landkreis Havelland. Entwurf: Stand Januar 2002
- MEYNEN & SCHMITHÜSEN (1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Bad Godesberg
- MEISEL, D. (2003): Historische Entwicklung der Avifauna unter dem Einfluss der landwirtschaftlichen Nutzung am Beispiel ausgewählter Niedermoorgebiete Westbrandenburgs. Diplomarbeit. Fachhochschule Eberswalde.
- MLUR - Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg.
- MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND RAUMORDNUNG - MIR (2008): Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotter und Bibers an Straßen im Land Brandenburg, Stand 01/2008. – Hoppegarten.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG – MUNR (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter. Potsdam.
- MÜHLE, U., et al. (1999): Hydrologische und Hydrochemische Untersuchungen im NSG „Görner See“. unveröffentlichte Studie. Sieversdorf.
- NATURWACHT IM NATURPARK „WESTHAVELLAND“ (2010): Pflege- und Entwicklungsplanung im Naturpark „Westhavelland“. – i. A. NaturSchutzFonds Brandenburg.
- OTTE, N. (2010): Erfassung von Kreuzotter und Zauneidechse in ausgewählten Lebensräumen in den FFH-Gebieten im Naturpark Westhavelland. Teilgutachten im Rahmen der FFH-MP.
- PAN & ILÖK (2009): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. – Bonn-Bad Godesberg.
- RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.-C., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZKI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R. & F. ZIMMERMANN (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beilage zu Heft 4, 2006
- SCHLUMPRECHT, H. BITTNER, T., JAESCHKE, A., JENTSCH, A., REINEKING, B. & BEIERKUHNEIN, C. (2010): Gefährdungsdiskussion von FFH-Tierarten Deutschlands angesichts des Klimawandels - Eine vergleichende Sensitivitätsanalyse. - Naturschutz und Landschaftsplanung 42 (10)

- SCHMIDL, J. (2003): DIE MULMHÖHLEN-BEWOHNENDE KÄFERFAUNA ALTER REICHSWALD-EICHEN. ARTENBESTAND, GEFÄHRDUNG, SCHUTZMAßNAHMEN UND PERSPEKTIVEN EINER BEDROHTEN KÄFERGRUPPE. - WWW.XYLOBIOM.DE
- SCHNITZER, P.-H., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Ber. LAU Sachsen-Anhalt (Halle) Sonderheft 2.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett Potsdam. 93 S.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz. Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. Natur und Landschaft 69 (9): 395-406.
- TEUBNER, J., TEUBNER, JANA, DOLCH, D. & G. HEISE (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, **17** (2,3).
- TRAUTNER, J. (1992): ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ IN DER PLANUNG: METHODISCHE STANDARDS ZUR ERFASSUNG VON TIERARTENGRUPPEN. - WEIKERSHEIM (VERLAG JOSEF MARKGRAF), 254 S.
- WARTHEMANN et al. (2006): Biotop- und Lebensraumkartierung nach dem Brandenburger Verfahren in verschiedenen FFH-Gebieten des NP Westhavelland

7 Kartenverzeichnis

Karte 1:Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen (1:50.000)

Karte 2:Biotoptypen (1:10.000)

Karte 3:Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:10.000)

Karte 4:Bestand/ Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Arten (1:10.000)

Karte 5:Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:10.000)

Karte 6:Maßnahmen (1:10.000)

8 Anhang I

I.1 Maßnahmen

I.1.1 Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten

I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen

I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer

I.2 Flächenbilanzen

I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten

I.4 Dokumentation der MP-Erstellung

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel. 0331 866 70 17
E-Mail pressestelle@mugv.brandenburg.de
www.mugv.brandenburg.de

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV)**

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de